MONTAG, 23. NOVEMBER 2009

VORSITZ: Jerzy BUZEK

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die am Donnerstag, den 12. November 2009, unterbrochene Sitzung des Europäischen Parlaments für wieder aufgenommen.

2. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident. – Zunächst möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass unsere Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen bei der Umsetzung des Vertrages von Lissabon, der nächste Woche in Kraft tritt, problemlos verlaufen wird. Ich arbeite fortwährend an dieser Angelegenheit und stehe sowohl mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission als auch mit dem Premierminister, der die schwedische Präsidentschaft vertritt, in Kontakt. Ich möchte des Weiteren wiederholen, dass das Europäische Parlament bereit ist, mit den Anhörungen des designierten Kommissionsmitglieds fortzufahren. Wir sind bereit dazu, und ich habe auch beide Institutionen davon in Kenntnis gesetzt - den Rat und die Kommission (d. h. den Präsidenten der Kommission).

In der nächsten Woche, am 01. Dezember, ist Welt-Aids-Tag. Es ist wichtig, dass wir immer, und nicht nur an diesem Tag, der Opfer dieser furchtbaren Krankheit gedenken. Die Erinnerung an die Opfer und das Wissen über die Krankheit tragen vielleicht zu einer Verringerung neuer Fälle in der Zukunft bei.

In zwei Wochen, am 10. Dezember, jährt sich die Verabschiedung und Ausrufung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 61. Mal. Ihre Verabschiedung war eine Folge der Ereignisse des zweiten Weltkriegs. Die Erklärung wurde einstimmig verabschiedet und es lohnt sich, dies zu betonen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kann als der erste bedeutende Erfolg der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte betrachtet werden. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Datum lenken, da eines der Hauptinteressengebiete des Europäischen Parlaments in diesem Bereich liegt, und zwar zu Recht. Wir sollten uns immer daran erinnern.

- 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 4. Parlamentarische Immunität: siehe Protokoll
- 5. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Delegationen: siehe Protokoll
- 6. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 7. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates: siehe Protokoll
- 8. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 9. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll

10. Petitionen: siehe Protokoll

11. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll

12. Mittelübertragungen: siehe Protokoll

13. Arbeitsplan: siehe Protokoll

14. Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen

Der Präsident. – Der nächste Tagesordnungspunkt sind die Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung.

Ádám Kósa (PPE). – (HU) Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Charta der Grundrechte in Bezug auf Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Vertrages von Lissabon lenken. Der Europarat arbeitet gegenwärtig an einem neuen Entwurf einer Antidiskriminierungsverordnung. Ich möchte hierzu drei Aspekte ansprechen. Erstens kann gemäß der Charta niemand, direkt oder indirekt, diskriminiert werden, wenn er/sie ein Kind oder ein Familienmitglied hat, das behindert ist. Zweitens können Versicherer sich ab sofort nicht mehr weigern, jemanden zu versichern, weil dieser eine genetische Krankheit oder eine Behinderung hat. Drittens implizieren die von den Institutionen der Europäischen Union sowie den Christlichen Demokraten geförderten Rechte, dass die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu achten ist. Ich möchte all diese Punkte meinen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung rufen und Sie darum bitten, die Schaffung der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Behinderung" in dieser Woche zu unterstützen.

Jarosław Kalinowski (PPE). – (PL) Herr Präsident! Die Europäische Union, in der jeder siebte Bürger einer nationalen Minderheit angehört, kann stolz auf ihre umfassende Garantie der Achtung der Rechte von Minderheiten sein. Es lohnt sich, an dieser Stelle die Bedeutung des Mottos der Europäischen Union - "Unity in diversity" - zu betonen. Alle von uns in diesem Plenarsaal wissen, dass eine wirkliche Demokratie daran zu erkennen ist, wie Minderheiten behandelt werden. Der Vertrag von Lissabon erlegt eindeutig die Verpflichtung auf, die Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören, zu respektieren, und die Charta der Grundrechte verbietet jegliche Diskriminierung auf der Basis ethnischer Herkunft oder Angehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

Leider gibt es in der EU nach wie vor Länder, die sich trotz der Übernahme internationaler gesetzlicher Verpflichtungen auf diesem Gebiet in Richtung Assimilation und vollständige Aberkennung der nationalen Identität ihrer Minderheiten durch eine vorsätzliche Politik bewegen. Litauen, das Land, auf das ich mich beziehe, diskriminiert seine Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Lebensbereichen seit über 20 Jahren. Dies geschieht nicht nur auf geplante Art und Weise, sondern diese Praktiken haben sich seit dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union noch verstärkt. Das Urteil des litauischen Verfassungsgerichts, polnische Nachnamen nur in litauischer Schrift zu buchstabieren, ist ein Beispiel dafür.

Jarosław Leszek Wałęsa (PPE). – (*PL*) Herr Präsident! Am 14. Oktober hat die Europäische Kommission ihre jährliche Erweiterungsstrategie bekannt gegeben. In diesem Dokument präsentiert die Kommission eine Evaluierung des vom westlichen Balkan und der Türkei während der Zeit der Weltwirtschaftskrise gemachten Fortschritts, sowie der wichtigsten Probleme, denen diese Länder sich in naher Zukunft stellen müssen.

In meiner kurzen Rede, in der ich als ein Mitglied der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei des Europäischen Parlaments spreche, möchte ich die Türkei dazu ermutigen, die Reformbemühungen mit dem Ziel einer vollständigen Demokratisierung des Landes und einer schnellen Beilegung von Konflikten mit Nachbarländern fortzuführen. Die Beitrittsverhandlungen haben nun ein fortgeschrittenes Stadium erreicht und erfordern von der Türkei noch größere Anstrengungen zur Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft. Die Aussicht auf einen Beitritt zur EU sollte ein Anreiz sein, die Demokratie zu stärken, Menschenrechte zu wahren, das Land weiter zu modernisieren und die Normen der Europäischen Union durchzusetzen.

Marc Tarabella (S&D). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle sechs Sekunden stirbt ein Kind irgendwo auf der Welt an Hunger, und die Anzahl der Menschen die an Mangelernährung leiden, hat nun die 1-Milliarden-Marke erreicht.

Diese sehr ernst zu nehmende Situation wurde auf dem G20-Gipfel im September in Pittsburgh verurteilt. Auf dem Gipfel wurde bekannt gegeben, dass 20 Mrd. USD für die Unterstützung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Übrigens wurde das Gleiche auf dem G8-Gipfel in L'Aquila gesagt.

Auf dem Weltgipfel zur Ernährungssicherheit, der am 16. November unter der Schirmherrschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation in Rom abgehalten wurde, war die Situation jedoch eine völlig andere: Von nahezu allen G8-Staatsoberhäuptern abgelehnt, endete er nicht mit der Ratifizierung der im Vorfeld erwarteten Maßnahmen. Es ist daher nicht überraschend, dass in dem ca. vierzig Artikel umfassenden Text keine präzise Zahl auftaucht, nicht einmal die 44 Mrd. USD, von denen die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation behauptet, dass diese Summe jährlich benötigt wird, um die Landwirtschaftssysteme der ärmsten Länder aufrechtzuerhalten.

Die Verfasser der Abschlusserklärung haben zu dem von den G8-Mitgliedern - d. h., denjenigen in L'Aquila - in dieser Angelegenheit gemachten Versprechen lediglich ein Lippenbekenntnis abgelegt. Ich verurteile diese Doppelmoral daher und hinterfrage, ob die G20 dazu in der Lage sind, diese Maßnahmen umzusetzen. Wie der berühmte französische Komiker Pierre Dac zu sagen pflegte: "Man benötigt unendliche Geduld, um ewig auf das zu warten, was nie kommt".

Antonio Masip Hidalgo (S&D). – (*ES*) Herr Präsident! Die Situation in der Westsahara ist sehr ernst. Die Warnungen der Beobachtungsstelle für Menschenrechte in Asturien – meiner Region – sowie diejenigen zahlreicher anderer Organisationen, verdienen es ernst genommen zu werden. Es gibt sieben Gefangene, die auf ihren militärischen Prozess warten, weil sie ihre Familien in Tindouf besucht haben, es gibt politische Gefangene und Folter, Menschen sind verschwunden und eine friedvolle Heldin und Anwärterin auf den Sacharow-Preis, Aminatou Haidar, die Gandhi der Sahara, wurde von der Besatzungsmacht des Territoriums ausgewiesen. Das gab es unter internationalem Recht vorher noch nie.

Frau Malmström, Mitglieder der Europäischen Kommission, neue Vorsitzende im Rat: Die Europäische Union sollte eingreifen, um diese stark unterdrückte Bevölkerung zu unterstützen. Am 20. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, besteht ganz in unserer Nähe eine weitere Mauer, die als Barriere zur Freiheit fungiert.

Hören Sie auf Aminatou! Retten Sie ihr Leben!

Carl Haglund (ALDE). – (*SV*) Herr Präsident! In den vergangenen Wochen haben uns erneut Berichte über den schlechten Zustand der Ostsee erreicht. Daher muss ich heute auch wirklich ein paar Worte darüber verlieren, auch deshalb, weil der Rat und das Parlament sich vergangene Woche auf den Haushalt für 2010 geeinigt haben. Der Haushaltsplan umfasst die zusätzlichen 20 Mio. Euro, die das Parlament für die Ostsee-Strategie bereitstellen wollte, was erfreulich ist.

Ich werde die Kommission daher, wenn sie hier vertreten ist, sicherlich daran erinnern, dass wir eine Rechtsgrundlage für die Ostsee-Strategie benötigen, damit wir auch tatsächlich in der Lage sind, sie in die Praxis umzusetzen und damit die Mittel, die nun bereitgestellt wurden, auch wirklich eingesetzt werden können. Wie bereits erwähnt, weisen die Berichte, die wir im Laufe der vergangenen Wochen erhalten haben, darauf hin, dass dringend etwas unternommen werden muss. Verschiedene Dinge müssen passieren - und zwar schnell. Ich hoffe daher, dass wir alle unsere Ärmel hochkrempeln und sehr bald anfangen, etwas zu unternehmen. Es sind Maßnahmen erforderlich, nicht nur unsererseits, sondern auch seitens der Kommission, des Rats und der betroffenen Parteien.

Hélène Flautre (Verts/ALE). – (*FR*) Herr Präsident! Am Donnerstag war ich in Tunis, um dem Prozess gegen den Dichter und Schriftsteller Taoufik Ben Brik beizuwohnen, der in Tunesien aufgrund undurchsichtiger Verurteilungen nach dem Gewohnheitsrecht mit wenig erfolgreichen Täuschungsmanövern angeklagt wurde. Seit den 'Wahlen', die am 25. Oktober in Tunesien stattfanden, sind die Menschenrechtsaktivisten einer Welle der Gewalt und Bedrohung ausgesetzt in einem Ausmaß, das ich nie zuvor beobachtet hatte, obwohl ich das Land sehr gut kenne.

Am 25. Oktober erkannte Präsident Ben Ali zweifelsohne das volle Ausmaß der Unzufriedenheit der Tunesier mit ihrem Staatsoberhaupt, und die Botschaften und die Europäische Kommission, die leider nicht über das

politische Visum verfügt, um dieser Art von Prozess beizuwohnen, sind durch mangelndes Interesse am weiteren Verlauf der Angelegenheit eher nicht in Erscheinung getreten.

Ich bin der Auffassung, dass wir heute Klartext sprechen müssen. Wir haben es versäumt, unserer rechtlichen Pflicht nachzukommen. Was hindert die Botschaften und die Europäische Kommission daran, angesichts unserer rechtlich bindenden Vereinbarungen und gegenseitigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen mit Tunesien die Handlungen von Herrn Ben Ali, die im absoluten Widerspruch zu diesen Verpflichtungen stehen, rigoros in Frage zu stellen?

João Ferreira (GUE/NGL). – (*PT*) Das am 4. November unterzeichnete Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Israel, das den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie Fisch und Fischereierzeugnissen liberalisieren soll, ist aufgrund einer Reihe von Gründen, die wir hier ansprechen möchten, inakzeptabel.

Erstens ist es inakzeptabel, da es im Einklang mit der neoliberalen Politik steht, die die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Krise verschärft, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei. Allerdings ist die Tatsache, dass diese Politik mittels eines Abkommens mit einem Land gefördert wird, das gegen internationales Recht verstößt und die Grundrechte der Palästinenser missachtet, besonders heikel. Es ist ein Land, das seinen Verpflichtungen, wie sie im Friedensplan festgelegt wurden, nicht nachkommt, Gaza besetzt hält, weitere Siedlungen baut, die Mauer erweitert und Palästinenser aus Jerusalem ausweist. Es ist ein Land, in dem die Verletzung von Menschenrechten und des internationalen humanitären Rechts immer weiter um sich greift.

Wir missbilligen und verurteilen die Unterzeichnung dieses Abkommens, das den Handel mit Produkten aus israelischen Siedlungsgebieten auf palästinensischem Territorium umfasst und die unbestreitbare und inakzeptable Komplizenschaft der Europäischen Union mit Israel aufzeigt, ungeachtet der schwerwiegenden Verstöße, die ich gerade dargelegt habe.

Wir möchten hier unsere absolute Solidarität mit den Palästinensern bekunden und für ihr Recht eintreten, einen freien, unabhängigen und souveränen Staat zu gründen.

Gerard Batten (EFD). – Herr Präsident! Der im Exil lebende russische Schriftsteller Pavel Stroilov veröffentlichte vor Kurzem Enthüllungen über die Zusammenarbeit zwischen der britischen Labour-Partei und der Sowjetunion während des Kalten Krieges.

Sowjetische Archivdokumente besagen, dass Neil Kinnock als Vorsitzender der Opposition in den 1980ern mittels Geheimgesandter auf Michail Gorbatschow zukam, um herauszufinden, wie der Kreml reagieren würde, wenn eine Labour-Regierung die Implementierung des Trident-Atomraketenprogramms stoppen würde. Wenn der Herrn Gorbatschow übermittelte Bericht der Wahrheit entspricht, bedeutet dies, dass Lord Kinnock an einen der Feinde Großbritanniens herangetreten ist, um Zustimmung zur Verteidigungspolitik seiner Partei und im Falle eines Wahlsiegs zur Verteidigungspolitik Großbritanniens zu erbitten.

Wenn dieser Bericht der Wahrheit entspricht, wäre Lord Kinnock des Verrats schuldig. Die derzeit vorliegenden Dokumente müssen auf höchster Ebene von den britischen Behörden geprüft werden, und Lord Kinnock muss die Gelegenheit bekommen, zu den sowjetischen Beweisen Stellung zu nehmen.

Csaba Sógor (PPE). – (HU) Es ist eine traurige Tatsache, dass eine Politik, die die gemeinschaftliche Entmündigung von Minderheiten rechtfertigt, selbst heute noch ein Hindernis für die nächste Stufe des Integrationsprozesses darstellen kann. Ich möchte dem Herrn Präsidenten für das, was er zur Wiederherstellung der Normalität in der Slowakei getan hat, danken. Das Sprachgesetz ist nur ein solch trauriges, kleines Kapitel. Der tschechische Fall ist ein weiteres Beispiel. Das tschechische Staatsoberhaupt muss selbst ohne Kenntnis des Vertrags von Lissabon wissen, dass die Beneš-Dekrete durch die Erzwingung des Prinzips der Kollektivschuld zustande kamen und durch das Inkrafttreten der Charta der Grundrechte nicht an Rechtmäßigkeit verlieren. Vielmehr stehen sie nach wie vor im Widerspruch zu über sechs europäischen Dokumenten. Wir sind zuversichtlich, dass die Zukunft des Vertrages von Lissabon und der EU nicht durch das Wiederaufleben lassen der gemeinschaftlichen Entmündigung aus der Zeit des zweiten Weltkriegs definiert wird, sondern über den Schutz der Rechte von Minderheiten gemäß der üblichen europäischen Praxis der Gewährleistung von Autonomie im kulturellen Leben.

Anna Záborská (PPE). – (SK) Der 20. November war der 20. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen.

Der Jahrestag bezeichnet auch die Gründung der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Familie und Schutz der Kindheit". Die Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert wird, - wie z. B. Demografie, die Schaffung des Gleichgewichts zwischen Arbeit und Freizeit, die Fürsorgepflicht gegenüber Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, soziale Eingliederung, die Bekämpfung von Armut von Familien und Kindern, sowie die Politik für intergenerative Solidarität - erfordern die Fachkompetenz von Familienorganisationen, die sich dem Schutz der Interessen von Kindern verschrieben haben.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besagt, dass Kinder zur harmonischen Entwicklung ihrer Persönlichkeit in einem familiären Umfeld aufwachsen müssen, das sich auf Wohlergehen, Liebe und Verständnis gründet. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Familie und Schutz der Kindheit" arbeitet im Parlament als eine Plattform für die pluralistischen Ansichten von Mitgliedern aller politischen Fraktionen. Ich fordere alle Mitglieder dazu auf, diese Gruppe in ihren politischen Parteien zu unterstützen. Sie ermöglichen die Fortführung einer wichtigen und nützlichen Rolle dieses Parlaments.

Daciana Octavia Sârbu (S&D). – (RO) Die Situation der rumänischen Gemeinschaft in Italien wird zunehmend bedenklicher. Ganz Europa ist mittlerweile mit der Art und Weise vertraut, in der versucht wird, eine ganze Gemeinschaft aufgrund der Handlungen einiger weniger Straftäter zu verurteilen. Rumänen werden in ihrem täglichen Leben mit immer mehr Problemen sowie mit zunehmender Einschüchterung und Angst konfrontiert.

Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen. Kürzlich wurde in der Presse über einen offenkundigen Fall der Diskriminierung berichtet. Der Chef eines italienischen Unternehmens, das Telefon-, Kabel- und Internetdienstleistungen anbietet, riet seinen Angestellten dazu, keine Verträge mit rumänischen Staatsbürgern abzuschließen. In einem anderen Beispiel erlitt ein rumänisches Kind mit Roma-Herkunft eine Verletzung und keines der Krankenhäuser in Messina wollte es aufnehmen. Es starb auf dem Weg nach Catania. Dies sind nur einige spezifische Vorkommnisse. Jedoch sehen sich die Rumänen in Italien tagtäglich ähnlichen Verurteilungen gegenüber.

Ich bin der Auffassung, dass die italienische Regierung auf europäischer Ebene eindeutig dazu aufgefordert werden muss, diesen Diskriminierungen gegenüber rumänischen Einwanderern Einhalt zu gebieten.

Derek Vaughan (S&D). – Herr Präsident! Ich wollte über die Bedeutung der Europäischen Strukturfonds für Regionen wie Wales nach 2013 sprechen, möchte jedoch auf die von Herrn Batten vor einer Weile gemachten Anmerkungen über einen angesehenen britischen Politiker und früheren Kommissar der Europäischen Kommission zu sprechen kommen. Solch eine Persönlichkeit des Verrats zu beschuldigen ist meiner Meinung nach, gelinde ausgedrückt, eine unparlamentarische Ausdrucksweise und er sollte sich dafür schämen. Ich möchte ihn dazu auffordern, diese Anmerkungen zurückzunehmen, und falls er dies nicht tut, denke ich, sollten Sie Herr Präsident, ihn dazu auffordern.

Ivo Vajgl (ALDE). – (*SL*) Wir werden in diesem Haus bald die Gelegenheit dazu haben, vom Anwärter für das Amt des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik zu hören.

Dies wird auch eine Art Test für uns sein und ein Indiz für den Einfluss, den Europa auf den Friedensprozess im Nahen Osten ausüben kann, sowie auch eine Antwort auf die Frage, ob die Europäische Union eine aktive Rolle dabei spielen kann, diese Probleme überhaupt zu lösen. Bisher konnten wir noch keine großen Erfolge verbuchen und mein Kollege, der vorhin das Wort ergriffen hat, hat dies genauer erläutert.

In den vergangen Tagen hat sich der Teufelskreis der Gewalt im Nahen Osten fortgesetzt. Zuerst haben die Hamas Raketen abgefeuert, woraufhin Israel unverhältnismäßige Vergeltung geübt hat, und es ist wieder einmal schwierig, zwischen zivilen und militärischen Opfern zu unterscheiden.

Ich vertrete die Ansicht, dass wir in unseren Bemühungen, den Friedensprozess im Nahen Osten zu unterstützen, nicht auch nur eine Sekunde nachlassen dürfen.

Chris Davies (ALDE). – Herr Präsident! Soldaten aus dem Vereinigten Königreich und aus vielen anderen europäischen Ländern kämpfen und sterben in Afghanistan. Uns wird gesagt, die Gründe dafür, dass wir eine Rückkehr von al-Qaida verhindern, wären, dass wir unser Land und unsere Demokratie schützen, Drogenhandel bekämpfen, Pakistan unterstützen und die Rechte von Frauen stärken. Mich überzeugt jedoch keine dieser Erklärungen mehr so recht. Es gibt keine klare politische Strategie, und ich weiß nicht, was mit dem Tod unserer Soldaten erreicht werden soll. Anstelle von Sicherheit befürchte ich eher, dass unsere Präsenz die Gefahren erhöht, da islamistische Extremisten uns als ausländische Eindringlinge, die eine Regierung von Kriegsherren und Drogenbaronen in einem Bürgerkrieg unterstützen, ansehen. Unsere

Handlungen fördern die Zunahme radikalen, anti-westlichen, islamischen Gedankenguts. Wir brauchen eine diplomatische Strategie. Wir müssen mit den Taliban sprechen, wir müssen die Aussöhnung fördern und eine Unterstützung der gegenwärtigen Regierung anstreben, und wir müssen dazu bereit sein, unsere Soldaten aus Afghanistan abzuziehen.

Isabelle Durant (Verts/ALE). – (*FR*) Herr Präsident! Wie Sie wissen, wurde im Oktober 2009 eine Übereinkunft zwischen dem belgischen Staat und GDF Suez getroffen. Sie erweitert und konsolidiert das Monopol, das GDF Suez bis 2025 innehatte. Dies widerstrebt einer Liberalisierungspolitik völlig. Sie stellt des Weiteren eine Entscheidung dar, die das Atomenergiemonopol bestätigt, wodurch die Ausarbeitung von Plänen für erneuerbare Energien und dadurch entstehende Arbeitsplätze erheblich erschwert wird.

Wenn wir hören, dass eine unabhängige Regulierungsbehörde die Marktüberwachung und die Preisgestaltung letztendlich an einen Follow-up-Ausschuss, in dem GDF Suez selbst Mitglied ist, abgibt, dann bin ich doch sehr überrascht. Ich hoffe, dass die Kommission darauf reagieren wird und eine Situation schafft, in der sowohl Richter als auch Gerichtete sowie Überwacher und Überwachte auszumachen sind.

Deshalb hoffe ich, dass die Kommission reagieren wird, insbesondere am Vorabend des Gipfels von Kopenhagen, auf dem Energieangelegenheiten - insbesondere erneuerbare Energien - natürlich grundlegend sein werden. Ich hoffe, dass die Kommission sicherstellt, dass Belgien sich nicht einem so genannten *Pax Electrica* gegenübersieht, dessen Hauptanliegen die Stärkung des Monopols von Electrabel GDF Suez ist.

Joe Higgins (GUE/NGL). – Herr Präsident! Morgen werden mehrere Zehntausend Arbeiter des öffentlichen Dienstes in Irland zum Generalstreik antreten. Schlecht bezahlte Beamte, Krankenschwestern und Pfleger, Lehrer und Angestellte der Kommunalbehörden haben es satt, zum Sündenbock für eine Krise des irischen und des weltweiten Kapitalismus gemacht zu werden und dazu gezwungen zu werden, für diese Krise zu bezahlen, für die sie nicht verantwortlich sind.

Ich möchte diesen Arbeitnehmern von diesem Europäischen Parlament aus meine Unterstützung für den morgigen Streik zusagen. Diese irische Regierung hat kein demokratisches Mandat für sein grausames Kürzungsprogramm. Ich halte die Arbeitnehmer in Irland dazu an, den Streik auszuweiten, diese undemokratische Regierung zu Fall zu bringen und landesweite Wahlen zu erzwingen und die Menschen entscheiden zu lassen.

Der Rat und die Kommission der EU sind an der Forderung von drastischen Kürzungen in Irland ebenfalls schuldig. Nach einer weiteren zynischen Abmachung zwischen der EVP und den Sozialdemokraten im Hinblick auf die Präsidentschaft und aufgrund der Ernennung einer Dame als Hohe Vertreterin für Außenpolitik, die von keiner öffentlichen Versammlung gewählt worden war, sondern den neuen Posten nur erhielt, weil sie als britische Treuhänderin der Labour-Partei in einen Plenarsaal voller feudalistischer Fossilien platziert wurde, sind diese Institutionen noch weniger glaubwürdig denn je.

Die Arbeitnehmer in Europa müssen sich ganz klar selbst durchsetzen und kämpfen, statt sich auf diese neoliberale Mehrheit in diesem Plenarsaal zu verlassen.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident! Jeder siebte Europäer ist Angehöriger einer ethnischen Minderheit. Dennoch fristet der Schutz autochthoner Minderheiten in Europa ein Schattendasein. Während Brüssel nicht müde wird, alle möglichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten an sich zu ziehen, erklärt die Kommission Minderheitenkonflikte unter Berufung auf die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten zur Angelegenheit der betroffenen Staaten. In Europa gibt es kein einheitliches Vorgehen, völkerrechtliche Regelungen werden in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich angewendet.

Frankreich beispielsweise kennt keine ethnischen Minderheiten, und in Slowenien gibt es nach wie vor die völkerrechtswidrigen AVNOJ-Beschlüsse. In Österreich hingegen gibt es eine slowenische Minderheit, die alle Entfaltungsmöglichkeiten hat. Diese starken Diskrepanzen zeigen meines Erachtens die Notwendigkeit eines europäischen Volksgruppenrechts auf. Will Europa seine historisch gewachsene ethnische Vielfalt bewahren, dann ist die Ausarbeitung eines völkerrechtlich verbindlichen europäischen Volksgruppenrechts für autochthone Minderheiten unumgänglich. Die EU könnte auf diese Art beweisen, dass für sie die Wahrung der nationalen Vielfalt in Europa mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis.

Czesław Adam Siekierski (PPE). – (*PL*) Herr Präsident! Die Zeremonien, die am 09. November dieses Jahr aus Anlass des 20. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer stattfanden, gedachten der Wiedervereinigung Deutschlands. Darüber hinaus zeigten Sie den Weg Mittel- und Osteuropas zu Freiheit und Demokratie und zum Ende der Teilung, nicht nur von Deutschland, sondern von ganz Europa auf.

Der Fall der Berliner Mauer markierte das Ende diesen Weg der Teilung, aber der Prozess der Umgestaltung in Mittel- und Osteuropa begann mit den Ereignissen an der polnischen Küste und den Solidaritätsbekundungen unter der Führung von Lech Wałęsa im August 1980. Lassen Sie uns auch der Demonstrationen für die Freiheit in Ungarn 1956 und der Juni-Proteste in Posen sowie der Ereignisse von 1968 in der Tschechoslowakei und der 1970 getöteten Arbeiter der Werft in Danzig gedenken.

Viele Menschen in verschiedenen Ländern gehörten der Opposition an und sie kämpften für Freiheit und Ehre. Einige ließen dabei ihr Leben. Lassen Sie uns diese Menschen ehren. Lassen Sie uns auch der Politiker gedenken, die beim Aufbau von Freiheit, Demokratie und Marktwirtschaft großen Ideenreichtum und Entschlossenheit an den Tag legten.

Der Präsident. – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung, um eine Ankündigung zu machen.

15. Tagesordnung

Der Präsident. – Der Flug von Herrn David Martin hat Verspätung. Ich möchte das Haus daher darum bitten zuzustimmen, dass dieser Bericht über Änderungen der Geschäftsordnung, der sehr wichtig für uns ist, als letzter Punkt heute Abend behandelt wird. Dies ist lediglich eine Änderung des Arbeitsplans und nicht der Inhalte unserer Sitzung. Es wäre großartig, wenn wir uns auf diese Änderung einigen könnten, da der Berichterstatter während der Aussprache anwesend sein sollte.

Da dies eine formelle Änderung der Tagesordnung ist, bin ich dazu verpflichtet, das Haus um Zustimmung zu bitten, und ich hoffe, dass es mir diese gewährt.

(Das Parlament nimmt den Vorschlag an)

16. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung (Fortsetzung)

Der Präsident. – Wir fahren nun mit den Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung fort.

Jörg Leichtfried (S&D). - Herr Präsident! In Zeiten des Klimawandels und der Erderwärmung ist es klar: Treibhausgase müssen reduziert werden, und es muss Energie gespart werden. Die EU versucht ja, hier Vorreiter zu sein, manchmal mehr und manchmal weniger erfolgreich. Manchmal wird scheinbar auch versucht, das Kind mit dem Bade auszugießen, so im Fall der sogenannten Ökodesign-Richtlinie.

Es gibt in meinem Wahlkreis ein sehr erfolgreiches Unternehmen, die "Austria Email AG", die Warmwasserspeicher herstellt, die mit Strom betrieben werden. Gerade in Österreich ist das sehr praktisch und sehr gut, da ein Großteil unserer Stromenergie aus Wasserkraft hergestellt wird und daher eine sehr umweltfreundliche Energie darstellt.

Diese Ökodesign-Richtlinie verbietet jetzt scheinbar in Zukunft diese Speicher, forciert im Gegensatz dazu aber Gasspeicher oder Gasbrenneröfen, die meines Erachtens überhaupt nicht sinnvoll, sondern viel weniger umwelttauglich als diese Speicheröfen sind. Noch dazu werden in meiner Heimat derzeit 400 Arbeitsplätze gefährdet.

Das ist nicht Sinn der Sache, das ist eine schlechte Entwicklung. Wenn Umweltschutz, dann sicherlich dann, wenn er sinnvoll, gut und vor allem zweckmäßig ist, aber nicht in diesem Fall, wo Arbeitsplätze gefährdet werden für ein Produkt, das nicht wirklich sinnvoll erscheint.

Véronique De Keyser (S&D). – (FR) Herr Präsident! Für uns ist Euronews ein bemerkenswertes Fenster zur Welt und ein Sender, den ich sehr gerne mag, jedoch wundere ich mich oftmals über den Inhalt der Werbebeiträge.

Als ich den Fernseher heute Morgen einschaltete, sah ich einen Werbespot über Mazedonien. Und was musste ich lesen? "Eine Steueroase für Unternehmen, Durchschnittseinkommen 370 Euro, 10 % Einkommenssteuer" usw.

Wenn Mazedonien so seine Bewerbung für den Beitritt zur Europäischen Union präsentieren möchte, und wenn ich Leute in meiner Region frage "Möchten Sie, dass Mazedonien der EU beitritt?", kann ich Ihnen ganz klar versichern, dass das nicht funktionieren wird. Können wir es zu Zeiten der Diskussion über Offshoring innerhalb Europas und den Kampf gegen Sozialdumping noch zulassen, dass solche Werbespots das Fenster zum sozialen Europa sind? Ich glaube nicht.

Ich habe mich des Weiteren über einen Werbespot über den Iran gewundert. Zu einem Zeitpunkt, zu dem dort öffentliche Steinigungen stattfanden, erlaubten wir Werbespots über dieses "seraphische" Land.

Pat the Cope Gallagher (ALDE). – Herr Präsident! Wir haben alle von den Überschwemmungen am Wochenende in Irland gehört, die beträchtliche Schäden an vielen Häusern, in Unternehmen, auf Bauernhöfen, Straßen und an Wassersystemen angerichtet haben. Die Kosten für die Schadensbehebung, obwohl es noch viel zu früh für derartige Schätzungen ist, könnten sich auf bis zu 500 Mio. Euro belaufen. Die Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Bewältigung von Überschwemmungen und Präventivmaßnahmen könnte jedoch Milliarden kosten.

Es scheint, als ob der Solidaritätsfonds der Europäischen Union in dieser Situation zu restriktiv ist. Ich hoffe nach wie vor, dass ein Antrag berücksichtigt werden könnte, aber falls nicht, schlage ich vor, dass ein regionaler Antrag positiv berücksichtigt werden könnte, da der Norden, der Westen und der Süden des Landes betroffen sind. Viele Menschen in meinem europäischen Wahlkreis, einschließlich der Bezirke Galway, Mayo, Clare, Leitrim und Roscommon, sowie der Süden Irlands, sind von den fürchterlichen Überschwemmungen betroffen. Ich appelliere an die Kommission, pragmatisch und schnell zu helfen.

(*GA*) Herr Präsident! Ich möchte meinen Dank zum Ausdruck bringen, dass mir die Gelegenheit gegeben wurde, diese wichtige Frage hinsichtlich der Überschwemmungen, die sich in meinem Land zugetragen haben, aufwerfen zu können.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – (*PT*) Bei der sich kürzlich zugetragenen Tragödie, die vom Hurrikan Ida verursacht wurde, als dieser zwischen dem 6. und 8. November über El Salvador hinwegfegte, starben ca. 200 Menschen und mindesten 18 Menschen werden vermisst. 15 000 Menschen wurden obdachlos, 80 Schulen beschädigt, landwirtschaftlich angebaute Produkte vernichtet und unverzichtbare Infrastruktur, wie z. B. Straßen, Stromnetze, Wasserversorgung, Kommunikations- und Gesundheitseinrichtungen zerstört.

Angesichts der Tatsache, dass El Salvador eines der am meisten von wirtschaftlichen und sozialen Problemen betroffenen Länder in Mittelamerika ist, ist es zwingend erforderlich, dass die Europäische Union ihre weitreichende Unterstützung zusagt, um mit dem sozialen Chaos, das diese Naturkatastrophe verursacht hat, fertig zu werden. Die Regierung von El Salvador schätzt, dass angesichts der Gefährdung des Landes durch solche Naturkatastrophen über 1 Milliarde Euro für die Wiederherstellung der beschädigten Objekte und die Umsetzung eines Plans für den Wiederaufbau und die Risikobegrenzung benötigt wird. Aus diesem Grund bittet es um die Freigabe außerplanmäßiger Mittel und die Umverteilung der von der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Mittel.

Dies ist der Aufruf, Herr Präsident. Wir bitten darum, dass dieser an die Europäische Kommission und an den Rat weitergeleitet wird.

James Nicholson (ECR). – Herr Präsident! Schwerwiegende Probleme hinsichtlich des Eigentumsrechts verursachen vielen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, die in Immobilien in Ländern wie Spanien, Bulgarien und Türkei investiert haben, weiterhin Kopfzerbrechen und treiben diese in den finanziellen Ruin. Und dies trotz gemeinsamer Bemühungen vieler Abgeordneter, die im Namen ihrer Wählerschaft arbeiten, und trotz langwieriger Untersuchungen des Parlaments zu dieser Angelegenheit, die, wie wir wissen, im März 2009 in dem gut aufgenommenen Auken-Bericht gipfelten.

Ich habe von vielen Wählern Beschwerden bezüglich der Probleme bekommen, die sich aus Immobiliengeschäften in diesen Ländern ergeben. Unzählige Menschen fanden sich in Situationen wieder, in denen ihre Immobilien ohne Ersatzleistung aufgrund komplexer Gebietsaufteilungsgesetze und Urbanisierungspolitik beschlagnahmt wurden.

Ich finde es sehr bedenklich, dass trotz der übereinstimmenden Meinung, dass hierdurch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union verletzt werden, seitens der EU keine entschlosseneren Maßnahmen eingeleitet wurden, um dieses Problem anzugehen. Die Rechtmäßigkeit und Ethik dieser Praktiken ist bestenfalls fragwürdig und deckt im ungünstigsten Fall einen korrupten Ansatz städtebaulicher Entwicklung auf.

Nikolaos Salavrakos (EFD). – (EL) Herr Präsident! Erlauben Sie mir, die Bedenken meiner Kolleginnen und Kollegen bezüglich des Missverhältnisses zwischen dem Fortschrittsbericht über die Türkei in Bezug auf die Aufnahme in die Europäische Union und einem kürzlich im Wall Street Journal Europe veröffentlichtem Artikel aufzugreifen. In dem Artikel heißt es, dass der türkische Premierminister vor Kurzem bei einem Besuch im Iran bestätigt – und den Ansichten des Irans zugestimmt – hat, dass das Atomprogramm des Iran, in seinen Worten, ausschließlich friedvollen und philanthropischen Zwecken dient. Dieses Missverhältnis zeigt sich auch aufgrund der Tatsache, dass das Verhalten der Türkei insgesamt – wie z. B. am 8.–9. November anlässlich des Besuchs des Präsidenten des Sudan in Istanbul – zu einem ernsthaften Problem wird. Deshalb wäre ich meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, wenn sie diese Bedenken im Hinterkopf behalten würden.

Andrew Henry William Brons (NI). – Herr Präsident! Die Europäische Union sähe sich gerne als eine aus 27 demokratischen Staaten bestehende demokratische Union, aber wir müssen der Realität ins Auge blicken. In Belgien ergriff der Staat erst vor wenigen Jahren Maßnahmen, um eine der größeren politischen Parteien zu verbieten. In Deutschland unternahm man ungefähr zur selben Zeit erfolglose Versuche, eine Partei aufgrund belastender Aussagen von Staatsfunktionären zu verbieten. In Ungarn werden Oppositionsparteien vom Staat körperlich angegriffen und ihre Mitglieder festgenommen und gefoltert. Im Vereinigten Königreich verübt eine gewalttätige Miliz, die von der regierenden Partei und dem Vorsitzenden der Opposition unterstützt wird, brutale und in einigen Fällen bewaffnete Angriffe auf Gegner.

In nahezu allen europäischen Ländern gibt es Einschränkungen bezüglich der gewaltlosen Redefreiheit. Die Europäische Union steht in der Tat in vorderster Linie, wenn es darum geht, Gesetze gegen Stimmungslagen - verschiedenartige "Phobien", wie sie es nennt - zu verabschieden.

Georgios Papanikolaou (PPE). – (*EL*) Herr Präsident! Angesichts des Beginns der Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen für illegale Einwanderer zwischen der Europäischen Union und der Türkei, möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Zusage der Türkei benötigen, dass sie bei der Ausmerzung der illegalen Einwanderung mit uns zusammenarbeiten wird. Ich möchte das Haus an dieser Stelle daran erinnern, dass 76,5 % aller Festnahmen illegaler Einwanderer an den Grenzen der Europäischen Union an griechischen Grenzen erfolgen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass in Fällen, in denen Drittländer - wie z. B. Italien, Libyen, Spanien und Mauretanien - kooperiert haben, konkrete Ergebnisse erzielt wurden. Deshalb müssen wir im Hinblick auf Rückübernahmeabkommen Fortschritte erzielen. Die Türkei muss mit Frontex, den griechischen Behörden und mit den Behörden der Europäischen Union zusammenarbeiten.

Tunne Kelam (PPE). – Herr Präsident! Die internationale Mission der EU ist die einzige, die die Umsetzung der vergangenen August zwischen Russland und Georgien getroffenen Abkommen überwacht. Frau Ashton sollte der russischen Seite nun unmissverständlich klar machen, dass diese der EU-Mission den Zugang zu den separatistischen georgischen Territorien ohne weitere Verzögerungen garantieren sollte.

Der französische Hubschrauberträger vom Typ Mistral ist heute in St. Petersburg angekommen. Der Plan, Russland dieses moderne Kriegsschiff zu verkaufen, ist mit der Belohnung des Kremls für seine Invasion in Georgien letztes Jahr gleichzusetzen. Nach den Worten des Kommandanten der russischen Marine hätte diese im August 2008 mit diesem Schiff ihre Mission in 40 Minuten statt in 26 Stunden ausführen können. In diesem Fall hätte Präsident Sarkozy keine Zeit gehabt, Herrn Putin daran zu hindern, die georgische Hauptstadt zu besetzen.

Die russische Marine mit der neuesten NATO-Technologie auszustatten, bedeutet, die Verantwortung dafür zu übernehmen, die "Falken" im Kreml zu ermutigen, ihre militärischen Übungspläne vom vergangenen September in die Tat umzusetzen.

Alan Kelly (S&D). – Herr Präsident! Während wir uns hier in Straßburg treffen, hat die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Cork in meinem Wahlbezirk Munster kein Wasser in ihren Häusern - und das im Jahr 2009!

Das University College Cork musste für eine ganze Woche schließen und viele Studenten in meiner Universität sind gewissermaßen obdachlos. Ladenbesitzer, Hauseigentümer und Bauern sehen sich, insbesondere in Cork, Tipperary, Limerick und Galway, nach den schlimmsten Überschwemmungen seit Menschengedenken, Rechnungen von mehreren Hundert Mio. Euro gegenüber.

Nach den verheerenden Überschwemmungen von 2002 in ganz Mitteleuropa hat die EU einen Solidaritätsfonds ins Leben gerufen, um Mitgliedstaaten zu helfen, die aufgrund von Naturkatastrophen von solchen Überschwemmungen betroffen waren. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Nordosten Rumäniens haben erst kürzlich solche Hilfsleistungen erhalten. Die Vorschriften besagen, dass diese Hilfsleistungen

unter bestimmten Umständen, bei Auftreten außergewöhnlicher regionaler Katastrophen in Anspruch genommen werden können.

Ich rufe Präsident Barroso und Kommissar Samecki nun dazu auf, Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus diesem Fonds aus Irland positiv zu bewerten. Insbesondere rufe ich die irische Regierung dazu auf, in der Absicht der Einreichung eines Antrags sich umgehend mit der Kommission in Verbindung zu setzen. Es ist entscheidend, dass die EU und das Parlament ihre Unterstützung auf verschiedene Gemeinden in Irland, die mit furchtbaren Schäden fertig werden müssen, ausweiten.

Csaba Sándor Tabajdi (S&D). – (*HU*) Im nördlichen Teil Ungarns überschreiten mehrere zehntausend Menschen aus der Slowakei die Grenze, um zu arbeiten, während einige tausend Menschen umgezogen sind und nun in Nordungarn, in Rajka und anderen Dörfern, leben. Dank der hervorragenden Infrastruktur und dem Schengener Abkommen arbeiten sie in der Slowakei und leben in Ungarn. Dies ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Vorteile der Europäischen Union.

Umfragen zufolge fühlen sich die in Ungarn lebenden Slowaken in ihrer neuen Wahlumgebung zu Hause, und die Kommunen denken nun darüber nach, diesen Menschen, obwohl sie keine ungarischen Staatsbürger sind, slowakischsprachige Kindergärten und Schulen anzubieten, da Zweisprachigkeit in Ungarn eine große Rolle spielt.

In der Slowakei findet ein umgekehrter Prozess statt, bei dem die ungarische ethnische Gemeinschaft, die dort schon seit tausend Jahren lebt, im Hinblick auf Sprachrechte stark diskriminiert wird, indem ungarisch der offiziellen Sprache gegenüber als zweitklassig und untergeordnet behandelt wird. Dies ist für die gesamte Europäische Union beschämend!

Sonia Alfano (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Vorschriften für Unternehmensübertragungen gemäß Richtlinie 2001/23/EG lenken.

Ich erwähne dies, da Eutelia S.p.A., ein auf dem Gebiet der Telekommunikation und Informationstechnologie tätiges italienisches Unternehmen, einige sehr wichtige Firmen, aber nicht nur ausschließlich Unternehmen, zu seinen Kunden zählt. Das Unternehmen erbringt z. B. auch Dienstleistungen für die Bank of Italy, die italienische Abgeordnetenkammer und den italienischen Senat. Darüber hinaus ist es auch in das Schengen-Projekt involviert und verwaltet daher einige sehr vertrauliche Daten.

Im Mai 2009 trennte sich Eutelia quasi von seinem IT-Zweig und übertrug diesen seiner Tochtergesellschaft Agile, die praktisch nur über 96.000 Euro verfügt, um ihre 2.000 Angestellte zu bezahlen. Infolgedessen erhielten im Oktober 2009 1.192 Angestellte ihre Kündigung. Diese Leute sind trotz der Kündigung weiterhin angestellt. Darüber hinaus ist das Lächerliche daran, dass die Vorschrift, auf die ich mich gerade beziehe, denjenigen, die Teile von Unternehmen erwerben, spezifische Geschäftsführungsanforderungen auferlegt ...

(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)

Cornelia Ernst (GUE/NGL). - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche mich eindringlich gegen die von der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Abschiebungen von Roma und anderen Minderheiten in das Kosovo aus. Demnächst sollen jährlich ca. 2 500 Abschiebungen erfolgen, und betroffen sind vor allem 10 000 Roma, aber auch Ägypter und Aschkali.

Viele von ihnen leben seit mehr als 10 Jahren in Deutschland, haben dort Schutz vor Vertreibung, Verfolgung und Gewalt gefunden. Auch in Österreich, Belgien, Ungarn und Frankreich beginnen Abschiebungen. Ich spreche mich gegen diese Abschiebungen aus, weil die Situation von Minderheiten, insbesondere von Roma, im Kosovo untragbar ist. Sie sind zu 100 % arbeitslos, und im Kosovo fehlen jegliche Mittel für eine menschenwürdige Unterbringung dieser Leute. Ein Leben in Lagern oder im bleiverseuchten Mitrovica ist die Perspektive. Und letztlich appelliere ich auch an die historische Verantwortung Deutschlands aus Respekt vor den Opfern im Zweiten Weltkrieg, von Roma und Sinti, die verfolgt und systematisch ermordet wurden. Verantwortung ist in dieser Geschichte auch zu tragen ...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort).

Nuno Melo (PPE). – (*PT*) Ich möchte Sie auf die Gefahren einer durch den ursprünglich aus Amerika stammenden Kiefernfadenwurm hervorgerufene Krankheit aufmerksam machen, die Nadelbäume in Wäldern der Europäischen Union bedroht. Sie wurde im Bezirk Sétubal in Portugal entdeckt und hat sich bereits auf andere Gebiete in Portugal und Spanien ausgeweitet. Die einzig wirksame Methode zur Bekämpfung der Krankheit ist das Fällen oder Niederbrennen der Bäume.

Es ist erwähnenswert, dass Wälder 38 % der Fläche Portugals bedecken und dass dort 400.000 Grundstückseigentümer leben. Sie machen 14 % des industriellen BIPs, 9 % der gewerblichen Arbeitsplätze und 12 % der Exporte aus. Im Allgemeinen sind die Wälder der Europäischen Union gefährdet, daher diese Intervention, die nötig ist, um einen Notfallplan auszuarbeiten, mit dem die Ausbreitung dieser Krankheit, die bisher auf die iberische Halbinsel begrenzt ist, innerhalb der Europäischen Union verhindert werden soll.

Hinter einem Notfallplan sollten auch ausreichend finanzielle Mittel stehen, um dieses Problem zu lösen, durch das vielen Unternehmen Schaden zufügt wird und diese gezwungen werden zu schließen, wodurch viele Arbeitnehmer ihrer Lebensgrundlage beraubt werden. Die gesamte Europäische Union ist dafür verantwortlich, etwas gegen diesen Zustand zu unternehmen.

Romana Jordan Cizelj (PPE). – (*SL*) Zunächst einmal möchte ich dem, was mein Kollege aus Österreich über den Schutz von Minderheiten in Slowenien gesagt hat, aufs Schärfste widersprechen. Slowenien verfügt über strenge Normen zum Schutz von Minderheiten, und wir wünschten uns, dass die slowenischen Minderheiten, die in unseren Nachbarländern leben, ähnliche Rechte hätten.

Lassen Sie mich nun zu einem anderen Punkt kommen. In diesem Zeitalter der Informationstechnologie verbreiten sich Informationen unter den Menschen sehr schnell. Je alarmierender eine Nachricht ist, desto schneller breitet sie sich aus und die Genauigkeit der Informationen ist dabei zweitrangig. Was in diesem Zusammenhang besonders interessant ist, sind Neuigkeiten, die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Ernährung der Menschen haben.

Während der letzten Wochen wurden in Slowenien per E-Mail absolut falsche Nachrichten über den Codex Alimentarius verbreitet. Was wir, die Mitglieder des Europäischen Parlaments, in so einem Fall tun können, ist, Fragen an die Europäische Kommission zu richten und ein paar Wochen auf die Antwort eines Experten zu warten. Wir müssen jedoch in der Lage sein, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, da der Schaden innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums entsteht.

Aus diesem Grund schlage ich vor, dass die Europäische Kommission die Einrichtung eines Online-Informationsportals in Erwägung zieht, mittels dessen Bürgerinnen und Bürger, die sich direkt an die Kommission wenden möchten, innerhalb von maximal drei Tagen eine Antwort erhalten.

Ioan Enciu (S&D). – (RO) Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und die Verabschiedung des Stockholmer Programms wird sich hinsichtlich des neuen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts definitiv positiv auf die Bürgerinnen und Bürger Europas auswirken.

Was die illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität betrifft, weisen die Vorhersagen für die kommenden Jahre darauf hin, dass der Zustrom von Migranten, einschließlich derjenigen an den Ostgrenzen der Europäischen Union, weiter ansteigen wird. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die Republik Moldau. Als Folge der dort stattgefundenen politischen Veränderungen hat dieses Land ganz klar seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, in die Europäische Union aufgenommen zu werden; es befindet sich jedoch gegenwärtig in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Des Weiteren sind die Kapazitäten zur Bewältigung von Problemen, wie z. B. Migration und Kriminalität an den Grenzen dort gering. Mit Blick auf die Stärkung seiner eigenen Außengrenzen und die Schaffung einer Sicherheitszone muss die Europäische Union der Republik Moldau beträchtliche wirtschaftliche Unterstützung zukommen lassen, um deren Kapazitäten zur Ergreifung von Maßnahmen zu erhöhen.

Die Europäische Union muss dringend ein Assoziierungsabkommen einbringen, in dem ein klarer zeitlicher Rahmen für einen zukünftigen Beitritt dieses Landes zur EU festgelegt wird. Dadurch wird die Integration stark vereinfacht, während der Erfolg dieser Zusammenarbeit gleichzeitig ein Vorbild für andere Nachbarstaaten der EU sein wird.

Seán Kelly (PPE). – (*GA*) Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, ein paar Worte über die ungewöhnlichen Überschwemmungen zu verlieren, die sich am Wochenende in Irland zugetragen haben.

Kolleginnen und Kollegen haben bereits über die beispiellosen Überschwemmungen des vergangenen Wochenendes in Irland gesprochen. Ich habe persönlich einige dieser Orte in meinem Wahlkreis besucht - Städte wie Clonmel, Killarney, Bandon und natürlich Cork City, das für mindestens eine weitere Woche kein Wasser haben wird. Auch das University College Cork ist aufgrund der beispiellosen Überschwemmungen geschlossen - vielleicht infolge des Klimawandels, über den wir hier im Parlament so oft sprechen.

Zwei Dinge müssen geschehen. Zunächst muss die irische Regierung sicherstellen, dass sie und die Kommunalbehörden die EU-Überschwemmungsrichtlinie umsetzen. Dies ist von höchster Bedeutung und muss getan werden. Zweitens sollte die irische Regierung einen Finanzierungsantrag an die Europäische Union für eine Finanzierung im Rahmen des Solidaritätsfonds der Europäischen Union stellen, um den Betroffenen in der größten Not Soforthilfe bereitzustellen, so wie dies in der Vergangenheit für Länder wie Deutschland, Frankreich, die Tschechische Republik und Österreich geschehen ist.

Zoran Thaler (S&D). – Herr Präsident! Zwei aserbaidschanische Jugendaktivisten und Blogger, Emin Abdullayev und Adnan Hajizade, wurden in einem unfairen Prozess zu zweieinhalb bzw. zwei Jahren verurteilt. Die Anklagepunkte waren erfunden, und sie wurden lediglich deshalb inhaftiert, da sie Gebrauch von Ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit gemacht haben.

Die aserbaidschanischen Behörden müssen die Gewissens-Gefangenen Adnan Hajizade und Emin Abdullayev, umgehend und bedingungslos freilassen. Der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen die Themen Demokratie und Menschenrechte gegenüber der aserbaidschanischen Regierung ansprechen. Es muss daran erinnert werden, dass die Demokratisierung eines der Ziele der Östlichen Partnerschaft ist, und Aserbaidschan ist Teil dieser Initiative. Aserbaidschan muss seine Verpflichtungen als Mitglied des Europarats und als Partner der Europäischen Union erfüllen.

Georgios Toussas (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsident! Die imperialistische Politik der Unterstützung von Israel durch die USA und die NATO und die Aufwertung der Beziehungen sowie der im Assoziierungsabkommen EU-Israel enthaltenen Themenbereiche im Allgemeinen verstärken die Aggressionen und die Kompromisslosigkeit Israels gegenüber den Palästinensern. Statistiken zufolge war dieses Jahr das blutigste für die Palästinenser. Alleine während der Militäroperation "Molten Lead" der israelischen Armee wurden 1.443 Palästinenser getötet, 9.600 Palästinenser werden ohne Gerichtsverfahren illegal in israelischen Gefängnissen gehalten. Die Klagemauer ist 450 km lang, und es existieren Pläne, sie auf 750 km zu verlängern, darüber hinaus werden Häuser und die Infrastruktur im Westjordanland und in Ostjerusalem zerstört. Wir möchten unsere Solidarität mit den Palästinensern zum Ausdruck bringen und verlangen nach einer sofortigen, gerechten und realisierbaren Lösung der Palästinafrage: Die Schaffung eines unabhängigen Palästinenserstaates auf dem Territorium von 1967 mit seiner Hauptstadt in Ostjerusalem, der Gebietshoheit über sein Territorium und seine Grenzen besitzt und Vorkehrungen für die Rückkehr von Flüchtlingen und die Rückgabe aller von Israel seit 1967 besetzten arabischen Territorien trifft.

Kinga Göncz (S&D). – (HU) Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Thema lenken, über das Cornelia Ernst bereits gesprochen hat. Ich spreche über den Beginn des Prozesses der Wiederansiedlung derjenigen, die während des Kriegs in Jugoslawien vertrieben oder zur Flucht gezwungen wurden, der nach Abschluss der Verhandlungen und der Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen initiiert wurde. Dieser Prozess hat sowohl auf freiwilliger Basis als auch unter Zwang begonnen und betrifft insbesondere die im Kosovo lebenden Minderheiten, in erster Linie die Roma, die als Folge dieses Prozesses in eine sehr schwierige Situation geraten sind.

Ich bin der Auffassung, dass es für uns äußerst wichtig ist, den Empfehlungen internationaler Organisationen zu folgen, wenn es um die Umsetzung dieser Rückübernahmeabkommen geht. Wir wissen, dass es im Kosovo keinerlei soziale und wirtschaftliche Infrastruktur gibt, um diese Menschen zu versorgen. Die sich dort entwickelnde Situation ist wirklich beklagenswert. Ich denke, dass das Europäische Parlament sich dazu äußern muss.

Evelyn Regner (S&D). - Herr Präsident! Letzten Donnerstag wurden Morde von unvorstellbarer Grausamkeit in Peru öffentlich bekannt. Demnach soll eine Bande über Jahre hinweg Opfer enthauptet und ihnen das Fett entzogen haben, um es für 10 000 Euro je Liter an europäische Kosmetikfarmen zu verkaufen, so die Agenturmeldungen. Stimmen diese Meldungen?

Es handelt sich jedenfalls um Morde von unvorstellbarer Grausamkeit. Wir sind jetzt alle als Rezipienten dieser grausamen Meldungen damit beschäftigt herauszufinden, ob all diese kolportierten Meldungen tatsächlich stimmen. Faktum ist, dass wir der Sache hier in Europa auf alle Fälle auf den Grund gehen sollten, um auszuschließen, dass so wie kolportiert europäische Pharmafirmen bzw. europäische Kosmetikfirmen in irgendeinem Zusammenhang mit diesen unvorstellbar grausamen Morden stehen.

Der Präsident. – Wir sind nun am Schluss der Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung angelangt.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Zeit, haben wir wesentlich mehr Reden – über 40 - als üblich gehört. Nach Möglichkeit bieten wir mehr Gelegenheiten für Reden als in der Geschäftsordnung vorgesehen, die ein Maximum von 30 Reden erlaubt.

17. Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist der Bericht von Frau Trautmann im Namen der Delegation des Europäischen Parlaments an den Vermittlungsausschuss über den gemeinsamen, vom Vermittlungsausschuss genehmigten Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, die die Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste und die Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und die Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (03677/2009 - C7-0273/2009 - 2007/0247(COD)) (A7-0070/2009) ändert.

Catherine Trautmann, Berichterstatterin. – (FR) Herr Präsident, Kommissar, meine Damen und Herren! Wir diskutieren nun einmal mehr - dieses Mal zum letzten Mal - das Telecom-Paket und, im Speziellen, meinen Bericht über die "Rahmen"-, "Zugangs"- und "Genehmigungs"-Richtlinien, die den abschließenden Eckpfeiler darstellen.

Dies ist eine Gelegenheit, meinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere meinen Mitberichterstattern, Pilar del Castillo und Malcolm Harbour, dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses, Herrn Vidal-Quadras, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, Herbert Reul, sowie allen beteiligten Diensten des Europäischen Parlaments zu danken. Des Weiteren möchte ich der Kommissarin für ihre Mitwirkung und Unterstützung während dieser Zeit sowie ihren Diensten danken. Zum Abschluss begrüße ich darüber hinaus die Bemühungen des schwedischen Ratsvorsitzes, zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen. Lassen Sie uns einen Moment an Ulrika Barklund Larsson denken.

Die morgige Abstimmung wird denjenigen, die eine dynamischere europäische Industriepolitik erwarten, ein sehr positives Signal vermitteln. Da bei Einigung in zweiter Lesung 99 % des Textes beibehalten wurden, werde ich die Aspekte, denen wir Priorität verliehen haben, nur kurz zusammenfassen. Insbesondere wollen wir den effektiven langfristigen Wettbewerb aufrechterhalten, jedoch diesen Wettbewerb durch eine vollständige Abdeckung des europäischen Raums im Hinblick auf Zugang, Hochgeschwindigkeitsinternet für alle und alle Regionen - einschließlich eines besseren Management der Funkfrequenz - und volle Nutzung der Rechte für Verbrauche, auch für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sinnvoll einsetzen.

Dies umfasst die Schaffung eines einheitlichen, funktionsfähigen Rahmens für diejenigen, die diese Richtlinien nutzen werden, d. h. die Regulierungsbehörden, das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation und die Kommission, die Gewährleistung der Rechtssicherheit, die Förderung von Investitionen, die zur Wiederbelebung unserer Wirtschaft und dazu nötig sind, den Markt für Betreiber, ihre Nutzer und Beschäftigten dynamisch zu gestalten und letztendlich die Entwicklung einer Vielzahl qualitativ hochwertiger Dienste, die der Mehrheit zu einem fairen Preis zugänglich sind.

Es ist wichtig, dass wir die Bedingungen des Abkommens einhalten, und leider geben einige kürzlich gemachte Anmerkungen bestimmter Mitgliedstaaten Grund zum Zweifel betreffend ihr Engagement in dieser Angelegenheit. Ich unterstütze die Auslegung des Ergebnisses unserer Verhandlungen über Artikel 19 der Kommission. Wen es interessiert, der für diesen Artikel gewählte Wortlaut steht in engem Zusammenhang zur Aussprache über die Mechanismen der Artikel 7 und 7a. Es wäre enttäuschend, wenn der Rat durch nicht bindende Erklärungen die Botschaft vermitteln würde, dass er auf eine gewisse Art und Weise auf "zwei Hochzeiten tanzen" will, indem er, wie im abschließenden Kompromiss erkennbar, eine faire Machtverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, GEREK und der Kommission ablehnt.

Zum Abschluss natürlich der herausragende Punkt, der uns zu einer Einigung gebracht hat: Änderung 138. Ich möchte nur sagen, dass das erzielte Ergebnis das Maximale war, was das Parlament mit der uns zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlage erzielen konnte: Die Harmonisierung des Binnenmarktes. Dieses Ergebnis darf also nicht auf die leichte Schulter genommen werden, da es all unseren Nutzern elektronischer Verbindungen einen soliden Schutz ihres Rechts auf Privatsphäre, der Unschuldsvermutung und vor kontradiktorischen Verfahren bietet, unabhängig von eingeleiteten Maßnahmen und vor der Anwendung von Sanktionen.

Des Weiteren freue ich mich über die Bereitschaft der Kommission, die Situation der Netzneutralität in Europa zu bewerten und, basierend auf dem Ergebnis dieser Beobachtungen, dem Parlament und dem Rat bis zum Ende des Jahres die entsprechenden Instrumente zur Verfügung zu stellen

Zum Abschluss möchte ich deshalb alle darum bitten, über die Umsetzung des Pakets nachzudenken. Ich weiß bereits, dass das Parlament, dem dieses Paket sehr viel bedeutet, sicherstellen wird, dass die Umsetzung unter Berücksichtigung vorangegangener Abkommen erfolgt. Herr Präsident, ich werde nun den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen aufmerksam folgen, bevor ich zum Ende der Aussprache erneut das Wort ergreife.

VORSITZ: Stavros LAMBRINIDIS

Vizepräsident

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, heute ist der Höhepunkt eines langen und oft äußerst intensiven legislativen Prozesses, und die Bemühungen aller Seiten bei diesen Verhandlungen haben zu Ergebnissen geführt, auf die es sich zu warten lohnte. Ich möchte den Berichterstattern, den Ausschussvorsitzenden, dem Präsidenten und den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses sowie jedem einzelnen Parlamentarier, der sein Engagement und sein Fachwissen eingebracht hat, danken.

Mit der Annahme des Reformpakets in seiner jetzigen Form hat die Union einen Rechtsrahmen, mit dem die Herausforderungen einer sich schnell weiterentwickelnden digitalen Wirtschaft basierend auf fairen Preisen für alle für Telefon- und Internetverbindungen angegangen werden können, während gleichzeitig der Grundstein für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze, die hochwertige innovative Dienstleistungen bereitstellen, gelegt wird.

Diese Bestimmungen, diese Reformen machen die Europäische Union zu einem globalen Marktführer auf dem Gebiet der Regulierung von elektronischer Kommunikation, nicht nur durch die Entwicklung hin zu einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt, sondern auch indem die Bürgerrechte zum Mittelpunkt einer Ordnungspolitik gemacht werden.

Der Kompromiss, der bei der Vermittlung erreicht wurde, legt zum ersten Mal in der EU-Gesetzgebung die Grundrechte von Internetbenutzern in Bezug auf Maßnahmen, durch die ihr Internetzugang beschränkt wird, fest. Dies ist eine äußerst wichtige Klausel zur Freiheit im Internet. Sie macht klar, dass das Internet, das zu einem immer zentraleren Bereich unseres täglichen Lebens wird, denselben Sicherungen für unsere Grundrechte unterliegen sollte, wie andere Tätigkeitsbereiche. Es werden faire Vorverfahren auf der Grundlage der Unschuldsvermutung und dem Recht auf Privatsphäre sowie dem Recht auf eine effektive und zeitnahe Überprüfung der Rechtmäßigkeit zugrunde gelegt: Dies sind die Bestimmungen, die in das neue Reformpaket übernommen wurden.

Gleichzeitig bewahrt dieses Reformpaket die Vision eines offenen Internets und einer Internet-Gemeinschaft als Ziel der Ordnungspolitik. Der EU-Ansatz ist ein sehr pragmatischer. Er wurde auf anderen Kontinenten übrigens bereits als wichtiger Trendsetter gefeiert.

Der Schutz der Kunden vor dem Verlust von persönlichen Daten und vor Spam wurde ebenfalls verstärkt, insbesondere dadurch, dass die Betreiber die Kunden bei Datenschutzverletzungen informieren müssen und durch die Stärkung des Grundsatzes des Benutzereinverständnisses, was die Verwendung von Cookies anbelangt. Andere wichtige Zugeständnisse für die Verbraucher ist das Recht auf den Wechsel ihres Festnetzoder Mobiltelefonanbieters innerhalb eines Arbeitstages bei Mitnahme der alten Rufnummer.

Dank des Parlaments sorgen die neuen Klauseln zur Funkfrequenz für niedrigere Preise und ermutigen die Einführung neuer Dienstleistungen, was hilft, die digitale Kluft zu überbrücken. Das Parlament wird eine tragende Rolle bei der Festlegung der strategischen Richtung für die Frequenzpolitik auf europäischer Ebene durch das neue mehrjährige Funkfrequenz-Politikprogramm einnehmen. Die Reformen ermöglichen zudem Investitionen von Betreibern in die Netzwerke der nächsten Generation. Sie stärken die Anreize zur effizienten Investition in eine neue Infrastruktur unter Berücksichtigung der Investitionsrisiken und bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass der Wettbewerb nicht unterdrückt wird.

Auf institutioneller Ebene bietet das Gremium der Europäischen Regulierungsstellen, das berühmte GEREK, den 27 nationalen Regulierungsstellen die Möglichkeit, zum Funktionieren des Binnenmarktes auf transparentere und effektivere Weise beizutragen. Eine durch das GEREK unterstützte bessere Kontrolle der Maßnahmen durch die Kommission konsolidiert den Binnenmarkt durch die Verbesserung der Konsistenz

und Qualität der europaweiten Umsetzung der Rahmenbedingungen und gewährleistet, dass die Betreiber gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden.

Lassen Sie uns nicht die wichtige Vereinbarung vergessen, die in Artikel 19 der Rahmenrichtlinie erreicht wurde, und die der Kommission erweiterte Harmonisierungsbefugnisse verleiht, die auch allgemeine regulatorische Ansätze, auch in Bezug auf Maßnahmen, umfasst. Dadurch kommt der Kommission in Zusammenarbeit mit GEREK die zentrale Rolle zu, sicherzustellen, dass die Telekommunikationsregulierung im Interesse der Bürger und Unternehmen konsistent auf dem Binnenmarkt umgesetzt wird.

Ich habe Ihnen meine Erklärungen bereits auf der Plenarsitzung im Mai präsentiert und ausgeführt, dass die Kommission auf die Reformen aufbauen wird, indem sie im nächsten Jahr umfassende Beratungen zum Umfang der künftigen universellen Dienstleistungen und einer breiter gefächerten Anwendung der Grundsätze in Bezug auf die Benachrichtigung bei einer Verletzung des Datenschutzes durchführen wird. Ich bestätige diese Verpflichtungen heute erneut, entsprechend angepasst natürlich in Bezug auf die Zeit, die seither verstrichen ist.

Die Kommission wird ebenfalls ihren Teil dazu beitragen, um sicherzustellen, dass die neuen Instrumente bei Bedarf nutzbringend eingesetzt werden. Ich habe angedeutet, dass die Kommission die Auswirkungen der marktspezifischen und technologischen Entwicklungen zu den Freiheiten im Internet überwachen und dem Europäischen Parlament und dem Rat vor Ende 2010 Bericht erstatten wird, ob eine weitere Beratung erforderlich ist. Die Kommission wird sich zudem auf ihre vorhandenen Wettbewerbsrechtbefugnisse berufen, um möglicherweise wettbewerbswidriges Verhalten einzudämmen.

Ich bin der Ansicht, dass das Vertrauen und die Rechtssicherheit, die diese Reformen bieten, entscheidend für den Beitrag des elektronischen Kommunikationssektors zur Wiederbelebung der Wirtschaft in Europa sind. Ich möchte daher dem Parlament für seine Unterstützung des Pakets danken und die Mitglieder nachdrücklich dazu auffordern, zugunsten seiner Annahme abzustimmen.

(Beifall)

Pilar del Castillo Vera, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*ES*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst meinen Kolleginnen und Kollegen - und in diesem Fall im Wesentlichen der Berichterstatterin Frau Trautmann - meinen Dank für die wirklich hervorragende Arbeit aussprechen. Man musste einfach dabei sein, um zu verstehen, wie viel in dieser letzten Phase erreicht wurde, was ja auch schließlich zu einem Erfolg im Vermittlungsprozess geführt hat.

Ich würde sagen, wir befinden uns derzeit in der hervorragenden Position, eine Zukunft anzusteuern, die auf ihre Art revolutionär ist - oder es zumindest sein sollte.

Wir haben endlich einen Rechtsrahmen – oder werden diesen in Kürze haben – der einige sehr gute Grundlagen bildet, um der Entwicklung des Internets, der digitalen Gesellschaft und der digitalen Wirtschaft bei unseren Zielsetzungen oberste Priorität einzuräumen. Dieser Rahmen bietet einen guten Verbraucherschutz, fördern die Rechte von Nutzern und bieten zudem Sicherheit für Investoren.

Ich halte es jedoch für äußerst wichtig, dass wir nun einen entschiedenen Blick in die Zukunft werfen. Wir müssen weit über das Jahr 2010 hinausblicken, sodass wir all unsere Bemühungen darauf richten können, eine digitale Agenda nach 2010 auszuarbeiten. Die Hauptziele dieser digitalen Agenda sollten Folgendes beinhalten: Dass jeden Menschen - als Nutzer und Bürger - alle Ressourcen für den Zugriff auf das Internet und die Teilnahme über das Internet zur Verfügung stehen sowie natürlich die Entwicklung eines offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Marktes.

Dies ist ein absolut unverzichtbares Ziel, wenn wir die europäische Wirtschaft dorthin bringen wollen, wo sie in der globalen Welt von heute positioniert sein sollte.

Corinne Lepage, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich war erfreut, Herr Kommissar, Sie sagen zu hören, dass die Freiheit des Internetzugangs wie jedes andere Grundrecht auch gesichert sein sollte.

Das ist genau die Sache, für die wir, die Mitglieder des europäischen Parlaments, gekämpft haben: Um dasselbe Maß an Gewährleistung zu erreichen, d. h. ein Vorverfahren vor einem unparteiischen Richter.

Wir haben dies nicht ganz erreicht, aber dank der Arbeit unseres Berichterstatters scheint es, als ob wir die bestmögliche Lösung gefunden haben.. Sie ist nicht perfekt. Sie ist nicht perfekt, weil sie den Weg für Streitigkeiten ebnet, die wir lieber vermieden hätten; und wenn wir die Dinge so deutlich beim Namen genannt hätten, wie ich dies gerade tat, hätte es keine Streitigkeiten gegeben. Leider haben wir in diesem Punkt keinen Kompromiss erreicht.

Somit müssen wir zu den Themen Freiheit des Internetzugangs, Netzneutralität und die Art, in der in einer offenen Gesellschaft wie der unseren heutzutage ein bestimmtes Maß an freiem Zugang zu Wissen und Informationen vorhanden sein sollte. Dies betrifft alles denselben Bereich. Wir haben den ersten Schritt getan; Wir haben den grundlegenden, unverzichtbaren ersten Text, und dies ist der Grund, warum ich persönlich dafür stimmen werde, auch wenn andere zögern.

Gleichwohl müssen wir bei der Sicherung der Freiheit des Zugangs zu offener Forschung und zu allen intellektuellen Arbeiten noch viel weiter gehen, dabei jedoch natürlich auch beachten, dass die Eigentumsrechte in den Bereichen Literatur, Kunst und Forschung ebenfalls gesichert werden müssen. In den kommenden Jahren müssen wir jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere Kompromisse eingehen.

Philippe Lamberts, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*FR*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sind erfreut, dass die vom Europäischen Parlament ergriffene Maßnahme Internetbenutzern einen garantierten und nun auch expliziten Schutz zusichert. Es stimmt, wenn das Parlament nicht zweimal zugunsten des berühmten Änderungsantrags 138 gestimmt hätte, stünden wir nicht da, wo wir heute stehen. Es ist klar, dass der Inhalt des Kompromisstextes heute dank dieser Tatsache realisiert wurde.

Aber, wie Frau Lepage sagte, der Kompromiss, den wir erreicht haben, ist sicherlich nicht das Nonplusultra, was den Schutz der Rechte von Internetbenutzern anbelangt.

Ich denke, dass wir angesichts der verfassungsmäßigen Ordnung, innerhalb der das Europäische Parlament heute agiert, so weit gegangen sind, wie wir konnten. Der Kompromiss ebnet somit den Weg für die Annahme dieses Telekommunikationspakets, das für uns einen echten Fortschritt in Bezug auf das System darstellt, das wir aus den Tagen der Telekommunikationsmonopole übernommen haben - eine Ära, die zum Glück der Vergangenheit angehört.

Die morgige Abstimmung ist jedoch erst der Anfang. Wir müssen - sowohl hier als auch in den nationalen Parlamenten - ein besonders wachsames Auge darauf werfen, wie der morgen angenommene Kompromiss in die nationale Gesetzgebung umgesetzt wird, da wir wissen, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nun, sagen wir mal, ein wenig unbeholfen agiert, was öffentliche Freiheiten anbelangt - insbesondere in Bezug auf das Internet - und ich bin mir nicht sicher, ob sie der Falle einer Abweichung von der Bestimmung, die wir morgen annehmen werden, entgehen können.

Es ist für die Europäische Union schließlich an der Zeit, sich selber eine echte Charta der Rechte von Internetnutzern zu geben, in der natürlich die Zugangsrechte festgelegt sind: Recht auf Privatsphäre, Recht auf freie Meinungsäußerung und die Netzneutralität. Für uns reicht eine einfache Erklärung zur Netzneutralität nicht aus.

Es stimmt ferner, dass wir besonders auf die Rechte von Verfassern und Urhebern achten müssen, sodass die Verbreitung ihrer Arbeit über das Internet für sie eine Ermutigung darstellt. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass dieses bemerkenswerte Instrument ausschließlich für private Interessen genutzt wird.

Malcolm Harbour, *im Namen der ECR-Fraktion*. – Herr Präsident, als einer der drei Berichterstatter, die bei dem kompletten Paket – und es handelt sich hierbei eindeutig um ein Paket – sehr eng zusammengearbeitet haben, begrüße ich diese Kompromissvereinbarung sehr, und ich möchte zudem Catherine Trautmann, die die Verhandlungen mit großem Geschick geführt hat, mein Kompliment aussprechen. Die weitreichende Endfassung und die Sicherungsmaßnahmen für die Nutzerrechte sind ein Tribut an ihr Verhandlungsgeschick.

Ich begrüße die Tatsache, dass alle politischen Fraktionen, die bei der Vermittlung zugegen waren, den Text befürwortet haben, und dass wir mit unserer Abstimmung morgen endlich - nach monatelanger Arbeit - in den Genuss der Vorteile dieses Komplettpakets kommen können. Der Rat hat meinen eigenen Bericht zu universellen Dienstleistungen und Nutzerrechten zusammen mit einigen Punkten, die Frau Reding angesprochen hat, angenommen. Ich werde diese nicht wiederholen, es reicht zu sagen, dass dies ein Quantensprung für die Nutzer ist.

Ich möchte noch ein oder zwei Anmerkungen zu meinem Bericht machen und insbesondere unsere Verhandlungen mit dem Rat hervorheben, – leider hatten Sie, Herr Präsident, keine Gelegenheit zu sprechen, aber Sie waren in großem Umfang an den Verhandlungen beteiligt – bei denen bedeutende Fortschritte im Bereich der Verletzung des Datenschutzes und insbesondere bei der Verwendung von Cookies und den

Rechten, die Nutzer zur Ablehnung von Vorrichtungen haben, die möglicherweise Daten auf ihren Computern sammeln, erzielt wurden.

Herr Kommissar, ich befürworte die Aussage, die Sie bereits zum Thema Verletzung des Datenschutzes gemacht haben, nachdrücklich, aber ich war etwas überrascht, eine Erklärung von 13 Mitgliedstaaten zu erhalten, die auf mich eher wie eine Neuauslegung der bereits am 26. Oktober angenommenen Vereinbarung wirkte. Vielleicht möchten Sie sich dazu später noch äußern. Ich möchte nur noch mal die Ansicht untermauern - und ich bin mir sicher, dass Sie, Herr Präsident, mir da zustimmen - dass das, worauf wir uns geeinigt haben, diese Position ist. Die Kommission wird diese Position nun umsetzen. Wenn sie der Klärung bedarf, obliegt es der Kommission, dafür zu sorgen. Wir freuen uns auf das Inkrafttreten und die Umsetzung dieser Vereinbarung, insbesondere im Bereich Netzneutralität, wobei Ihre Erklärung dazu großen Anklang findet, da dies ein Thema ist, wofür wir in meinem Ausschuss hart gekämpft haben. Dies ist für die Verbraucher ein wichtiger Schritt nach vorn. Ich begrüße ihn im Namen meiner Fraktion nachdrücklich, wie, so hoffe ich, dies auch das ganze Parlament tut.

Eva-Britt Svensson, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*SV*) Herr Präsident, morgen wird über das Telekommunikationspaket abgestimmt. Ich möchte Frau Trautmann und all meinen Kolleginnen und Kollegen, die für ein freies Internet gekämpft haben, danken. Vor allem möchte ich all den Bürgerinnen und Bürgern danken, die ihrer Verpflichtung der Sache gegenüber Ausdruck verliehen haben. Sie haben sich sehr stark eingebracht und dies auch zu Recht, da es letztendlich um freie Meinungsäußerung und unsere Bürgerrechte und -freiheiten geht. Dank unseren engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist der Schutz der Internetbenutzer vor Überwachung und dem Missbrauch von Macht besser als erwartet ausgefallen, meiner Meinung nach - und die teilt die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke - reicht dies jedoch noch nicht aus.

Es gibt drei Gründe, warum ich gegen dieses Paket stimmen werde. Erstens, der Kompromiss - der Änderungsantrag 138 - bietet den Bürgerinnen und Bürgern nicht genügend Schutz vor der Macht der Behörden und der Anbieter von Internetdiensten. Er bezieht sich nur auf eine Prüfung vor dem Ausschluss - nicht auf eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit. Dies könnte den Weg für willkürliche Maßnahmen ebnen. Der Text verhindert die Einschränkung der Endnutzerrechte durch die Mitgliedstaaten, was gut ist, Unternehmen können jedoch Beschränkungen einführen, vorausgesetzt, dies ist in der Vereinbarung festgelegt.

Zweitens, meine Änderungen zu den Rechten im Internet, mit anderen Worten, die bekannten Bürgerrechts-Änderungsanträge, wurden bei dem Kompromiss nicht berücksichtigt. Dies ebnet in der Tat den Weg für ein Netzwerk, bei dem es sich nicht von selbst versteht, dass alle Nutzer Zugang zum gesamten Netzwerk haben, und wo nicht alle Webseiten gleichermaßen aufgerufen werden können. Ich denke, wir hätten es sehr deutlich machen müssen, dass das Internet nicht in eine solche Sackgasse geführt werden darf. Das Endergebnis läuft dann Gefahr, mehr wie eine Sammlung von Kabelfernsehkanälen zu sein als eine freie Kommunikationsmöglichkeit für jedermann.

Drittens fällt das Telekommunikationspaket unter den Rechtsrahmen für den Binnenmarkt. Dies bedeutet natürlich, dass im Streitfall der Europäische Gerichtshof entscheidet. Die Freiheit der Meinungsäußerung sollte nicht durch den Europäischen Gerichtshof entschieden werden. Es reicht nicht aus, einen mittelmäßigen Schutz der Bürgerrechte zu haben; sie müssen umfassenden Schutz genießen.

Jaroslav Paška, im Namen der EFD-Fraktion. – (SK) Am Ende der Abstimmungsstunde der Plenarsitzung vom 6. Mai 2009 nahm das Europäische Parlament einen Richtlinienentwurf, der die Bedingungen für die elektronische Kommunikation festlegt, an.

Das Plenum nahm jedoch auch einen Änderungsantrag, den der Rat als schwer umsetzbar einstufte, an. Das Vermittlungsverfahren dauerte somit bis zum 29. September, und es wurde versucht, die Standpunkte des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments unter einen Hut zu bringen, um so sicherzustellen, dass die in Artikel 138 enthaltenen Bedingungen ordnungsgemäß in die aktuelle europäische Gesetzgebung umgesetzt werden konnte.

Ich möchte daher den Bemühungen des Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments sowie der geschäftsmäßigen und konstruktiven Herangehensweise der Vertreter von Rat und Kommission Beifall zollen, dank denen es möglich war, eine Vereinbarung über den Wortlaut der umstrittenen Klausel zu erreichen, so dass die Zielsetzungen und Ideen im ursprünglichen Artikel 138 auf annehmbare Weise in die neue Telekommunikationsrichtlinie übernommen wurden. Ich bin der festen Ansicht, dass die neue Telekommunikationsrichtlinie nach dem Vermittlungsverfahren für die Anwendung im europäischen öffentlichen Leben geeignet ist.

Herbert Reul (PPE). - Herr Präsident! Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das war ein hartes Stück Arbeit in zwei Runden – wenn man so sagen will –, aber das Ergebnis kann sich auch sehen lassen. Darauf kann das Parlament stolz sein.

Ich möchte auch im Namen der Kollegin Angelika Niebler, die heute leider nicht hier sein kann, insbesondere den Berichterstattern Pilar del Castillo Vera, Malcolm Harbour und Catherine Trautmann Danke schön sagen, aber auch all den anderen, die auf der Strecke geholfen haben, dass man einen Kompromiss gefunden hat. Das war wirklich schwierig, manchmal auch eine große Anstrengung für Einzelne – auch für Fraktionen –, aber am Ende haben dem alle zugestimmt.

Der Telekommunikationssektor ist ein Sektor, der für die wirtschaftliche Entwicklung von größter Bedeutung ist, ein wichtiger Jobmotor. Allein im Jahr 2007 waren es rund 300 Mrd. Euro, die hier umgesetzt wurden. Das heißt, dieser Sektor bekommt einen neuen Rechtsrahmen, und das hat auch für die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union eine große Bedeutung.

Europa steht vor großen Herausforderungen: in Hochleistungsbreitbandnetze zu investieren und neu diese auszubauen. Hier gibt es die Bereitschaft der Unternehmen, und hier wollen wir auch öffnen. Hier ist eine wichtige Entscheidung getroffen worden.

Last but not least, wir wollen die Frequenzpolitik flexibler gestalten, die digitale Dividende soll genutzt werden. Auch hier ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden. Und am Schluss: Wir haben sehr viel Arbeit investieren müssen, weil manch einem von uns das Problem am Anfang auch so nicht bewusst war in der Frage, wie wir mit der Freiheit des Internets umgehen sollen, wie wir die Bürgerrechte im Internet stärker stützen können.

Wir haben jetzt den Schutz des Bürgers in einem ganz anderen Maße fest gesichert, als viele von uns sich das am Anfang vorgestellt haben, weil der Prozess weitergegangen ist. Maßnahmen der EU-Staaten bezüglich des Zugangs zu oder auch der Nutzung von Angeboten über elektronische Kommunikationsnetze dürfen auf keinen Fall die Grundrechte verletzen. Einschränkungen darf es erst nach einem fairen und unabhängigen Verfahren geben. Die Person muss ein Anhörungsrecht haben und den Entscheid gerichtlich anfechten können. Das ist eine Veränderung, die am Anfang so nicht zu sehen war. Dazu haben alle beigetragen, und ich hoffe, dass deshalb auch alle dem zustimmen können. Herzlichen Dank!

Christian Engström (Verts/ALE). – Herr Präsident, wir von der Schwedischen Piratenpartei unterstützen den Kompromiss, der bei der Vermittlung erreicht wurde. Er ist nicht perfekt und umfasst nicht alles, was wir uns gewünscht hätten, aber ich halte ihn für einen guten Schritt in die richtige Richtung.

Niemandem sollte der Zugang zum Internet verweigert werden ohne wenigstens ein faires und unparteiisches Vorverfahren zu erhalten, das das Recht auf Anhörung umfasst und den Grundsatz, das der Angeklagte unschuldig ist, bis das Gegenteil bewiesen wird, achtet.

Der Kompromiss sendet ein starkes Signal an die Mitgliedstaaten, dass Maßnahmen wie das französische HADOPI-Gesetz oder die Mandelson-Methode in Großbritannien schlicht unannehmbar sind. Es obliegt nun den Aktivisten in Frankreich und in Großbritannien sicherzustellen, dass ihre Regierungen diesen Kompromiss auch achten.

Aber für uns hier im Europäischen Parlament ist dies erst der Anfang. Wie bereits mehrere Redner ausgeführt haben, brauchen wir ein ordnungsgemäßes Grundgesetz für das Internet, das klar aufzeigt, dass das Internet ein wichtiger Teil der Gesellschaft ist, in dem unsere grundlegenden bürgerlichen Freiheiten geachtet werden müssen.

Dies umfasst das Recht auf Informationsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre, wie in der Europäischen Grundrechtekonvention festgelegt. Wir brauchen Netzneutralität und eine Politik, die "Ja" sagt zu den fantastischen Möglichkeiten, die das Internet und die neuen Informationstechnologien uns allen bieten.

Europa hat die einzigartige Gelegenheit, Führungsqualitäten zu beweisen und der Welt ein Beispiel für freies und offenes Internet zu geben. Dies ist eine Gelegenheit, die wir ergreifen sollten. Der Weg steht uns offen. Der Kompromiss ist nur ein erster Schritt, aber einer in die richtige Richtung. Daher fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen auf, mit "Ja" zu stimmen.

Trevor Colman (EFD). – Herr Präsident, bei der Aussicht auf diese beabsichtigte Maßnahme haben sich bei den Internetnutzern in allen Mitgliedstaaten die Nackenhaare aufgestellt. Durch sie droht eine staatliche

Überwachung, staatliche Intervention und kommerzielle Nutzung in nie dagewesenem Ausmaß, und sie versucht, Internetnutzer selbst dem Schutz der Gerichte zu entziehen.

Der Rat hat angegeben, dass diese Versammlung ihre Machtbefugnisse überschreitet, indem sie sicherstellt, dass der Schutz durch die Gerichte aufrechterhalten wird. Aber ob dies nun der Wahrheit entspricht oder nicht, um wie viel mehr würden diese Machtbefugnisse von einer Klausel überschritten, die es Beamten ermöglicht, Internetnutzer zu jagen und auszuspionieren, während sie selber über dem Gesetz stehen?

Dieses Haus hat den Änderungsantrag 138 eingeschoben und darüber abgestimmt, um schwere Fehlurteile zu verhindern, zu denen Bürokraten mehr als fähig sind, wenn sie keiner gesetzlichen Kontrolle mehr unterstehen. Nach zuverlässiger Rechtsauffassung hat der Vermittlungsprozess die Argumente geschwächt und das Schreiben des Änderungsantrags 138 hinfällig gemacht. Ich fordere alle Mitglieder zu der Entscheidung auf, dass, wenn dieses Haus die Schutzmechanismen, die diese Maßnahme rechtmäßig begleiten sollen, nicht gewährleisten kann, diese Maßnahme nicht angenommen werden sollte.

Gunnar Hökmark (PPE). – (SV) Herr Präsident, der Schwerpunkt der Telekommunikationsdebatte liegt auf dem Schutz der Internetnutzer. Im letzten Frühjahr haben Frau Svensson und andere einen Vorschlag abgelehnt, der vorsah, dass im Fall eines Ausschlusses von der Internetnutzung eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durchgeführt werden müsse. Nun gibt es eine andere Lösung, die die Nutzer durch sehr klare Verweise auf den Rechtsrahmen, der im Rechtssystem der Mitgliedstaaten verankert sein muss, schützt. Ich denke, es ist anzumerken, dass der Unterschied nicht darin besteht, ob wir die Nutzer schützen wollen, sondern ob wir das Recht der Mitgliedstaaten, über ihr eigenes Rechtssystem zu entscheiden, achten.

Diesbezüglich ist es interessant, dass eine schwedische Parlamentarierin, die sich entschieden gegen die Europäische Union und eine Mitgliedschaft Schwedens ausspricht, diese Angelegenheit zu einer supranationaleren Angelegenheit, als üblicherweise von den anderen Mitgliedern dieser Kammer vorgeschlagen, machen möchte, da nach ihrer Ansicht die Europäische Union Gesetze verabschieden soll, die die Organisation der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten festlegen. Dies ist ein großer Schritt, und die Mehrheit des Parlaments hat ihn mit der Unterstützung des Kompromisses, den wir nun haben und der den Nutzern einen guten Schutz bietet, abgelehnt. Wir unterstützen diesen Kompromiss ferner, weil er sicherstellt, dass die Verbraucher und Internetnutzer in Europa stets zwischen verschiedenen Anbietern und Betreibern wählen können. Die Möglichkeit zu einem Betreiberwechsel, wenn der betreffende Betreiber einen schlechten Service bietet, verleiht den Verbrauchern und Bürgern eine Macht, die sie nie zuvor hatten. Frau Svensson, die Dinge haben sich seit der Zeit der großen Monopole, die über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Auswahl und Nutzung von Daten entschieden haben, geändert. Dies ist eine gewaltige Änderung, gegen die Frau Svensson und möglicherweise auch noch andere stimmen.

Der Hauptpunkt - zu dem ich ebenfalls Frau Trautmann und dem Herr Kommissar gratulieren möchte - ist jedoch, dass wir nun auch die Frage der Frequenzbereiche in den Griff bekommen und sicherstellen, dass wir in Europa die Vorreiterrolle betreffend die Nutzung der digitalen Dividende übernehmen können. Dies fördert erfolgreiche Geschäftsaktivitäten der europäischen Bürgerinnen und Bürger und bietet der europäischen Industrie die Chance, Weltmarktführer zu werden. Daher unterstützen ich und die Mehrheit dieser Kammer den Vorschlag, über den wir morgen abstimmen werden.

Eva Lichtenberger (Verts/ALE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schwierigen Debatten im Vermittlungsverfahren hatten einen zentralen und wichtigen Grund, nämlich die Realisierung von Grundund Freiheitsrechten im Internet, vor allem die Berücksichtigung von rechtsstaatlichen Verfahren. Diese dürfen nicht durch Einzelinteressen ökonomischer Großmächte im Netz außer Kraft gesetzt werden, weil diese ein veraltetes Copyright-System, das nicht internetfähig ist, mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Wir brauchen ein völlig neues System zum Schutz der Rechte der Kreativen im Netz, das wir gemeinsam entwickeln müssen. Beim Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen wir aber konsequent sein bis hin zur Beobachtung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Es war nämlich der Rat, der mit dem Schutz dieser Rechte nicht einverstanden war und der diesen gerne unter den Tisch hätte fallen lassen. Diesen Machtkampf zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen wir führen, und wir müssen ihn gewinnen. Kein Mitgliedstaat darf sich mehr klammheimlich aus dieser Verpflichtung schleichen.

Lambert van Nistelrooij (PPE). – (*NL*) Das Europäische Parlament hat sich zu Recht den Schwerpunkt auf eine Reihe von Themenbereichen gelegt: Gewährleistung des Zugangs, Netzneutralität und bessere Kontrolle.

Das Komplettpaket ist so, wie es jetzt besteht, außergewöhnlich ausgewogen. Einerseits ermöglicht es einen ordnungsgemäßen Wettbewerb, fördert Wachstum in diesem Bereich und ermöglicht die Schaffung von

Arbeitsplätzen und wirtschaftliche Vorteile. Andererseits bietet es besonders gute Maßnahmen für den Verbraucherschutz. Verbrauchern, die strafbarer Handlungen verdächtigt werden, kann erst nach einem Beschluss der Justizbehörden die Nutzung des Internets verwehrt werden; hierzu sind klare Verfahrensrichtlinien einzuhalten. Wir haben darüber hinaus eine Klausel für eine Berufung, durch die die Wahrung bestehender Menschenrechte sichergestellt ist.

In der letzten Woche fand eine wichtige Konferenz zur Internet-Verwaltung (Internet Governance) unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen statt, an der auch eine Delegation des Europäischen Parlaments teilnahm. Es zeigte sich, dass alle Blicke auf uns gerichtet waren, um zu sehen, wie wir die Regelung dieses Bereichs vornehmen werden. In vielen Ländern weltweit versuchen Regierungen vorzuschreiben, welche Inhalte im Internet gezeigt werden dürfen und unter welchen Umständen den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung des Internets verwehrt oder im umgekehrten Fall gestattet wird. Dies hier ist ein Beispiel für eine gute Rechtsgrundlage, und wir schaffen ein Gleichgewicht zwischen dem Markt und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere verfolgen weltweit nichtstaatliche zivilgesellschaftliche Organisationen, wie dieses Telekom-Reformpaket ausgestattet ist.

Ich hatte die Gelegenheit, dies in der letzten Woche selbst zu erleben, und ich möchte betonen, dass wir hier ein kleines Stückchen Telekommunikationsgeschichte schreiben. Ich möchte die Berichterstatterin Frau Trautmann für ihre hervorragende Arbeit der Festlegung von Grenzen beglückwünschen. Dies ist wahrhaft ein http://www.dict.cc/deutsch-englisch/Glanzst%C3%BCck.html" der Verhandlungskunst. Ursprünglich war der Rat jedoch gar nicht bereit, so weit zu gehen.

Sandrine Bélier (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, am 4. November garantierte der Rat dem Parlament, dass es nur zu Einschränkungen des Internetzugangs kommen könne, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt seien: eine faire und unparteiische Vorverhandlung; die Gewährleistung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung sowie der Schutz der Privatsphäre und die Achtung der europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Vereinbarung ist der erste Schritt zu einem besseren Schutz für Bürgerinnen und Bürger, die sich den ständig zunehmenden Versuchen bestimmter Staaten und bestimmter Privatbetreiber, die Strategie der flexiblen Reaktion, Datenspeicherung und die Kontrolle des digitalen Austausches im Internet zu trivialisieren, gegenübersehen.

Dies reicht jedoch noch nicht aus. Die Einschränkung digitaler Freiheiten und das Vorgehen gegen Netzneutralität sind nicht annehmbar. Dies widerspricht der Strategie von Lissabon und unterminiert die Grundrechte und -werte der Union. Als einzige direkt gewählte europäische Institution, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu schützen hat, ist das Parlament nun moralisch und politisch verpflichtet, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und die Rechte und Pflichten von Internetnutzern festzulegen, um so ihre digitale Freiheit und ihren Zugang zu Wissen zu gewährleisten.

Wir werden morgen zugunsten dieses Textes abstimmen, jedoch sicherstellen, dass diese Thematik noch weitergeführt wird.

Paul Rübig (PPE). - Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kommissarin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich der Kommissarin recht herzlich danken. Die Telekom-Gesetzgebung dieser fünf Jahre hat gezeigt, dass sich Europa ehrlich und konsequent vorwärtsbewegt – dank des Engagements und dank des Könnens, diese in die richtige Fassung zu bringen. Hier möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, aber vor allem auch bei den Berichterstattern.

Wir haben gesehen, dass neue technische Generationen kommen, und diese neuen Generationen – wie das Fourth Generation Network LTE – brauchen einen Raum im Binnenmarkt Europas. Wir brauchen dafür eine vernünftige Verwendung auch der digitalen Dividende, und wir brauchen ein Datenroaming, das einem Binnenmarkt entspricht. Hier sehe ich noch große Aufgaben für die Zukunft. Aber auch über die Freiheit des Internets wurde sehr hart und intensiv diskutiert. Ich möchte allen Beteiligten hier danken. Auf der anderen Seite haben wir noch Handlungsbedarf beim geistigen Eigentum, um in der nächsten Wahlperiode die notwendigen Schritte zu setzen.

Hier setze ich vor allem auch auf die nationalen Regulatoren, die jetzt zusätzliche Rechte über GEREK bekommen haben. Ihre Aufgabe ist es, den nationalen Industrien und den nationalen Konsumenten zu helfen, ihre Rechte in den anderen 26 Ländern durchzusetzen. Hier gibt es großen Handlungsbedarf für die nationalen Regulatoren, weil wir hier einen Ansatzpunkt haben, um in Zukunft den digitalen Raum nicht nur in Europa auszubauen, sondern Europa international eine Vorreiterstellung zu verschaffen.

Ioan Mircea Paşcu (S&D). – Herr Präsident, lassen Sie mich einen anderen Kurs einschlagen und Ihre Aufmerksamkeit auf einige Fakten des wirklichen Lebens lenken. Wenn Sie wichtige Vorfälle, wie beispielsweise ein Eindringen in Ihr E-Mail-Konto melden müssen, können Sie dies nur in elektronischer Form tun. Es gibt keine Möglichkeit, darüber mit einer realen Person in einem normalen Gespräch zu reden. Wenn Sie Ihrem Telefon- und Internetdienstanbieter ein Problem melden wollen, enden Sie in einem Labyrinth aus aufgezeichneten Stimmen, die Sie von einer Stelle zur nächsten weiterleiten, bis das Unternehmen genug Geld aus Ihnen herausgepresst hat, selbst wenn das Problem, das Sie melden wollen, durch den fehlerhaften Service des Unternehmens verursacht wurde.

Daher möchte ich vorschlagen, dass sich die neue Kommission dieser Angelegenheit annimmt und eine Verordnung ausarbeitet, die die Anbieter dazu veranlasst, sicherzustellen, dass eine reale Person den ersten weitergeleiteten Anruf entgegennimmt. Dies spart dem Verbraucher Zeit und Geld, schützt seine Gesundheit und sichert dem Dienstanbieter weiterhin Gewinne, wenn auch geringere, und verschafft einigen Arbeitslosen Arbeitsplätze.

Abschließend möchte ich, Herr Kommissar, noch auf eine andere Sache aus dem Praxisalltag zu sprechen kommen, nämlich die persönlichen Daten, die der Verbraucher für einen kostenlosen Software-Download für Produkte, die er auf handelsübliche Weise erworben hat, angeben muss. Wohin gehen diese Daten und zu welchem Zweck?

Axel Voss (PPE). - Herr Präsident! Das Leben insbesondere der heutigen Jugend spielt sich maßgeblich im Internet ab, und die Digitalisierung zum einen und die elektronische Kommunikation zum anderen schreiten da voran

Damit wird der unkomplizierte Zugang zum Internet und zu der Fülle von Informationen, die damit verbunden sind, eine Notwendigkeit für viele. Hierbei dürfen und sollten wir auch diejenigen nicht vergessen, die bislang nicht ohne weiteres die Möglichkeit haben, auf das Internet zuzugreifen. Deshalb begrüße ich insbesondere und ausdrücklich die bislang erreichten Schritte, weil wir auf dem richtigen Weg sind zu mehr Wettbewerb und zu einem intensiveren Zugang zu Informationen von wesentlicher Bedeutung. Das, was im Moment noch fehlt, kann sicherlich in der Zukunft noch erreicht werden.

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident, ich bin hocherfreut über das, was ich heute Abend hier gehört habe, und ich möchte den Berichterstatter und den Kommissar dazu beglückwünschen, wie sie ihren Sachverhalt prägnant dargelegt haben.

Es wurden die wichtigsten Punkte angesprochen: Bürgerrechte, Investitionen, Kontrollen, Transparenz, Konsolidierung des Binnenmarktes, gleiche Wettbewerbschancen, Rechenschaftspflicht, ordnungsgemäßer Wettbewerb und Verbraucherschutz. All dies ist sehr wichtig. Herr van Nistelrooij sagte, wir würden hier heute Abend Kommunikationsgeschichte schreiben. Was nun geschehen muss, ist, dass dies schnellstmöglich in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird; die Hauptpunkte sind in in drei Worten zusammenzufassen: Ein freier, günstiger und schneller Internetzugang für Menschen und Unternehmen, ungeachtet dessen, ob sie sich im Zentrum der Europäischen Union oder in den Gebieten in äußerster Randlage befinden.

Wir müssen beginnen, Geschichte zu schreiben. Wir müssen jetzt damit fortfahren und sie zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger umsetzen. Gut gemacht!

Sophia in 't Veld (ALDE). – (*NL*) Dieses Paket enthält viele positive Dinge, aber es gibt auch einige, denen ich noch immer große Bedenken entgegenbringe. Eines davon ist natürlich die Klausel "Drei Fehlversuche und du bist draußen", und ich verstehe bis heute nicht, warum sie überhaupt in dieses Telekommunikationspaket aufgenommen wurde. Sie gehört nicht in dieses Paket. Und ich verstehe auch nicht, warum Europa den Mitgliedstaaten gegenüber begründen muss, warum es eine derartige Klausel einführt. Sie selber wissen bereits recht genau, warum sie eingeführt wird, Europa muss es ihnen nicht erst mitteilen. Für mich ist dies ein weiteres hervorragendes Beispiel für Politikwäsche.

Es enttäuscht mich, dass das Parlament gegenüber dem Rat kein Rückgrat gezeigt und ihm erklärt hat: Wir haben so darüber abgestimmt und wir bleiben unserem Abstimmungsergebnis treu. Ich muss mich erst noch entscheiden, wie ich abstimmen werde, da es, wie ich schon sagte, auch sehr viel Gutes in diesem Paket gibt. Gleichzeitig denke ich jedoch, dass das Telekommunikationspaket insgesamt irgendwie ein Mischmasch ist, dass es noch unzureichend ist und dass wir Klarheit darüber brauchen, für welche Bereiche es gilt und für welche nicht. Ich gehe also davon aus, dass es sich hier nur um einen ersten Schritt handelt, aber ich möchte weitere Sicherheiten und mehr Zusicherungen, dass wir uns bei der Lösung des Problems, das mit einer "Drei Mal und du bist draußen"-Politik in Angriff genommen werden soll, nicht auf dieses Telekommunikationspaket

verlassen, sondern stattdessen nach besseren Regelungen suchen, um intellektuelle, kreative und finanzielle Leistungen zu belohnen und zu schützen.

Lena Kolarska-Bobińska (PPE). – Herr Präsident, die Diskussion über Artikel 138 und den Kompromiss, den wir erreicht haben, zeigt, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf die öffentliche Meinung und die Interessen der Menschen reagieren und dass dieses Parlament die Freiheit im Zusammenhang mit den Reaktionen der Menschen verteidigt.

Dies ist ein wunderbares Beispiel einer Überwachung durch Internetsurfer, die an ihre Abgeordneten geschrieben und Stellung für die Verteidigung ihrer Rechte und Wünsche bezogen haben. Dies sollte als wichtige Fallstudie zur parlamentarischen Arbeit angesehen werden.

Viviane Reding, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich denke, ich kann mich all jenen anschließen, die gesagt haben, dass es ein wunderbares Stück der Zusammenarbeit ist, um ein wunderbares Stück Gesetzgebung zu erhalten. Es ist jedoch keine Gesetzgebung perfekt; Auch diese ist nicht perfekt, und Sie wissen, wie viel Zeit wir brauchen, um eine neue Gesetzgebung ins Leben zu rufen - wenn wir dann endlich eine Einigung erzielen, ist die Welt bereits weiterentwickelt, dass wir eigentlich wieder von Neuem beginnen können. Und genau aus diesem Grund haben wir gesagt, dass der Schutz der individuellen Rechte auf Netzneutralität der erste Schritt sei; ein weiterer Schritt, der nun kommen muss, ist, wie das Urheberrecht an die Online-Welt angepasst werden muss. Da wir nicht warten können, bis all diese Regeln in nationales Recht umgesetzt ist, habe ich im Namen der Kommission gesagt, dass die Kommission die Auswirkungen der marktspezifischen und technologischen Entwicklungen auf die Netzfreiheit überwachen und die Ergebnisse dem Europäischen Parlament und dem Rat vor Ende 2010 berichten wird. Wir müssen dann alle zusammen sehen, ob wir weitere ergänzende Maßnahmen ergreifen oder ob wir die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen, über die wir morgen abstimmen werden, auf mitgliedstaatlicher Ebene forcieren müssen.

Zwei konkrete Antworten auf zwei konkrete Fragen: Erstens, die Erklärung zu Artikel 19 in Bezug auf die Harmonisierungsverfahren. Genau wie das Parlament bedaure ich, dass 16 Mitgliedstaaten eine Erklärung verfasst haben, die den Umfang der Machtbefugnisse der Kommission, der zwischen Parlament und Rat in dem geänderten Artikel 19 festgelegt ist, in Frage stellt, insbesondere die Machtbefugnisse der Kommission betreffend die Regulierungsmaßnahmen, die möglicherweise von den Regulierungsbehörden auferlegt werden. Aufgrund dieser 16 Erklärungen hat die Kommission ebenfalls eine Erklärung verfasst, in der sie betont, dass sie zwar gemäß dem Artikel keine Beschlüsse fassen darf, die sich auf spezielle Mitteilungen der Regulierungsbehörden nach Artikel 7a beziehen, wohl aber Entscheidungen treffen darf, die sich auf allgemeine regulierende Ansätze betreffend die Einführung, Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung von Auflagen beziehen. Das Parlament hat Recht, eine Vereinbarung wurde getroffen, und wir sollten diese Vereinbarung jetzt nicht infrage stellen.

Zweitens ist da die Cookies-Frage. Die Kommission war, wie Herr Harbour, überrascht, dass gewisse Mitgliedstaaten den vereinbarten Text zu Cookies infrage stellten. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Wir und das Parlament waren uns einig, und wir halten die Endfassung für unzweideutig. Die Nutzer müssen klare und umfassende Informationen erhalten, auf deren Grundlage sie ihr Einverständnis geben. Dies soll nun in den Mitgliedstaaten angewandt werden. Ich kann es nicht gutheißen, dass nach allem, was vereinbart wurde, einige ihre Manöver durchziehen, um sich nicht zu 100 % an die Vereinbarungen pacta sunt servanda in der Politik halten zu müssen. So sehe ich die Dinge. Daher bin ich sehr stolz auf die europäischen Institutionen. Ich denke, sie haben es geschafft, ein sehr gutes Gesetz auszuarbeiten. Sie konnten darüber hinaus ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Betreiber, dem wirtschaftlichen Interessen und den Interessen der Nutzer, den Bürgerrechten, schaffen, und genau um dieses Gleichgewicht geht es bei Europa meiner Ansicht nach: Bei Europa geht es um Wirtschaft und Gesellschaft. Hier mit diesem Text haben wir es geschafft, beides zusammenzubringen. Meinen Glückwunsch an alle, die dazu beigetragen haben, dies zu ermöglichen.

Catherine Trautmann, *Berichterstatterin.* – (FR) Herr Präsident, ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser Debatte beteiligt haben, herzlich danken und sagen, dass sie deutlich gemacht haben, welche risikoreiche und schwierige Aufgabe wir mit der Schnürung dieses Telekommunikationspakets hatten. Im Grunde genommen wurde die Fertigstellung durch einen Änderungsantrag verzögert, über den wir in diesem Parlament mehrmals mit überzeugender Mehrheit abgestimmt haben, der jedoch nicht vom Rat angenommen wurde.

Wie andere bin ich der Auffassung, dass dies hier eine Grundlage für weitere Vereinbarungen ist. Wir haben bei diesem Punkt nicht das erreicht, was wir in anderen Bereichen vorweisen können. Die Kommissarin unterstrich in ihrer Antwort dasselbe in Bezug auf Artikel 19. Ich hatte gehofft, wir würden viel weiter kommen und ein Schieds- und Schlichtungsverfahren in Bezug auf die Europäischen Regulierungsstellen durchführen, aber wir können natürlich nicht alles auf einmal erreichen.

Wir haben versucht, effizient, fair und ausgewogen zu sein; wir wollten zeigen, dass das Internet und die digitale Gesellschaft zwar von den Faktoren Nutzung und Mobilität vorangetrieben werden, die Bürgerrechte jedoch dabei stets geachtet werden müssen.

Dies ist das erste Mal, dass ein Text dieser Art einen derartigen Verweis in seinem ersten Artikel enthält, wodurch er zu einem Grundsatz wird, der das Internet mit der Ausübung von Rechten und Grundfreiheiten verknüpft. Wir sind der Ansicht, dass das, was wir tun, dadurch unverkennbar wird, wenn wir mit dem Rat Gesetze erlassen und Textentwürfe mit der Kommission verfassen.

Ich bin sogar der Meinung, dass die Informationsgesellschaft die Bürgerrechte achten und aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht befürworten sollte, um so eine völlig neue Kulturwelt zu erschließen. Daher gehen wir davon aus, dass der Markt die Bedingungen dafür schafft, dass die Nutzerrechte festgelegt und sichergestellt werden und wir dennoch diesen erweiterten Zugang und die Verbindungsfähigkeit für alle haben. Genau aus diesem Grund haben wir jedoch noch erhebliche Arbeit im Bereich Urheberrecht, Netzneutralität und Funkfrequenzen vor uns. Das Europäische Parlament wird uns dabei unterstützen.

Ich möchte noch sagen, wie viel Freude mir die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen bereitet hat und wie froh ich bin, dass dieser Kompromiss das Votum achtet, das wir zusammen so entschieden abgegeben haben.

Der Präsident. – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich meine Enttäuschung vorstellen, nicht an dieser Debatte teilnehmen zu können, daher werde ich meine institutionelle Funktion zum Schluss einfach nutzen, um Catherine Trautmann, Pilar del Castillo und Vera und Malcolm Harbour ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken; Ich danke auch der Kommission und ganz besonders möchte ich Frau Kommissarin Reding für die großartige Zusammenarbeit in einem äußerst schwierigen Prozess danken. Ich möchte auch anmerken, dass ich es sehr begrüßt hätte, den Rat bei dieser wichtigen Debatte willkommen zu heißen, da er möglicherweise besser als der Rest von uns in der Lage gewesen wäre, uns diese überraschenden Schreiben, die bei einigen rechtlichen Aspekten dieser Debatte zur Sprache kamen, zu erklären.

- Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe findet am Dienstag, den 24. November 2009 um 12 Uhr mittags statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Ivo Belet (PPE), schriftlich. – (NL) Herr Präsident, ich möchte gern das heikle Thema des Internetkompromisses (den so genannten "Änderungsantrag 138") ansprechen. Das Regulierungspaket, das wir ausgearbeitet haben, bietet maximale Sicherheit für alle Internetnutzer: Wir haben sichergestellt, dass die Privatsphäre der Nutzer geachtet und die Europäische Menschenrechtskonvention angewendet wird und vor allem, dass niemandem sein Internetzugang gesperrt wird, ohne dass dies zunächst von einem unabhängigen Gremium geprüft und beschlossen wird. Das bedeutet konkret gesagt, dass eine Intervention nur bei einem groben Missbrauch zulässig ist. Diese Rechtsklausel gilt sowohl für Behörden als auch für die Internetdienstanbieter selbst. Gleichwohl garantiert dieses europäische Gesetz freien Zugang zum Internet und bestätigt de facto, dass das Internet ein Dienst von allgemeinem Interesse ist, von dem kein Verbraucher ohne triftigen Grund getrennt werden darf (genau wie keinem Verbraucher die Gas-, Wasser- oder Stromversorgung vorenthalten werden darf). Die Tatsache, dass dieser Kompromiss die einheitliche Zustimmung aller parlamentarischen Delegationen erhalten hat, ist der Beweis dafür, dass es sich um eine hervorragende Vereinbarung handelt, bei der die Rechte der Verbraucher im Mittelpunkt des neuen Telekommunikationspakets stehen.

Tiziano Motti (PPE), schriftlich. – (IT) Wir haben allen Grund, durch die Verabschiedung des Telekommunikationspakets mit dem heute erreichten Ergebnis hochzufrieden zu sein, da es die Rechte der Internetnutzer stärkt und den Wettbewerb zwischen den Telefongesellschaften fördert. Die neuen Bestimmungen gewährleisten mehr Rechte für die Verbraucher, uneingeschränkter Internetzugang und Schutz personenbezogener Daten. Dies ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich unsere Arbeit als Gesetzgeber auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Das Internet steht in der Tat weltweit zum ersten Mal für die Ausübung von Rechten und Grundfreiheiten. Als solches ergänzt und entspricht es anderen bereits bestehenden Grundfreiheiten, die verfassungsmäßig zugesichert werden: Gleichstellung der

Geschlechter, Achtung der sexuellen Orientierung und Religionsfreiheit, Schutz der Rechte des Kindes, Recht auf freie Meinungsäußerung in Übereinstimmung mit dem Schutz der Menschenwürde. Maßnahmen, die den Zugang zum Internet einschränken, dürfen nun nur noch eingeleitet werden, wenn sie in einer demokratischen Gesellschaft als "angemessen, verhältnismäßig und notwendig" erachtet werden. Heute haben wir unser Einverständnis gegeben für ein freieres Internet, die Förderung einer elektronischen Zivilgesellschaft, die Förderung von Grundfreiheiten und bewährten Praktiken sowie für die Identifizierung und Isolierung aller Personen, insbesondere Pädophilen und Sittlichkeitsverbrechern, die diese uneingeschränkte Freiheit missbrauchen wollen.

Siiri Oviir (ALDE), schriftlich. – (ET) Die grundlegende Zielsetzung der Änderungen der Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienstleistungen ist die Festigung der Rechte der Telefon- und Internetnutzer sowie die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Telekommunikationsgesellschaften. Derzeit wird elektronische Kommunikation durch Bestimmungen geregelt, die vor sieben Jahren angenommen wurden. Seither hat sich dieser Bereich drastisch weiterentwickelt. Als Anwalt denke ich, dass das Parlament seine verfassungsgemäße Machtbefugnis durch die Hinzufügung eines Änderungsantrags, der den staatlichen Regulierungsstellen vorschreibt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu fördern, indem den Grundrechten und -freiheiten der Endnutzer ohne einen vorherigen Gerichtsbeschluss keine Beschränkungen mehr auferlegt werden dürfen, letztendlich überschritten hat. Ich bin erfreut, dass infolge der Diskussionen im Vermittlungsausschuss ein besserer Weg gefunden wurde, die rechtliche Korrektheit im Text zu gewährleisten und zudem für den Schutz aller Nutzer zu sorgen und die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zu achten. Dieser Beschluss ermöglicht uns, die Änderungen der Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste endlich anzunehmen.

Bernadette Vergnaud (S&D), *schriftlich.* – (FR) Ich bin erfreut zu sehen, wie diese langwierige, stark umstrittene Arbeit endlich zum Abschluss kommt. Es zeigt die Bedeutung des Telekommunikationssektors nicht nur als wirtschaftlichen Akteur, sondern auch als wichtiges Element in der heutigen Gesellschaft. Unsere Bürgerinnen und Bürger kommunizieren täglich grenzübergreifend, und unser Ziel ist es, Servicequalität zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Grundrechte der Nutzer geachtet werden.

Ich möchte Frau Trautmann und dem Verhandlungsteam für den Kompromiss danken, den sie erreicht haben, der vorsieht, dass allen Sanktionen gegen Nutzer ein kontradiktorisches Verfahren vorausgehen muss. Darüber hinaus hat sich die Kommission engagiert für die Sicherung der Netzneutralität und für die Bekämpfung von wettbewerbswidrigen, diskriminierenden Praktiken seitens der Betreiber eingesetzt.

Durch diese Vereinbarung profitieren die Verbraucher von vielen positiven Entwicklungen, die manchmal das Ergebnis zäher Verhandlungen waren. Ich möchte dabei insbesondere auf den garantierten Zugang und die Lokalisierung von Anrufen der Notrufnummer (112) verweisen, auf den verbesserten Zugang für Behinderte, auf mehr Informationen zu Verträgen und Abrechnungen, auf Warnungen in Fällen von ungewöhnlich starker Nutzung, auf die Einführung einer maximalen Verzögerung bei der Weiterleitung der Rufnummer eines Teilnehmers und auf Informationen in Fällen von Verletzungen der Sicherheit von personenbezogenen Daten.

18. Europäisches Netz für Kriminalprävention (ENKP) - Vertraulichkeitsregeln für Europol-Informationen - Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlusssachen - Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt - Durchführungsbestimmungen für die von Europol geführten Arbeitsdateien zu Analysezwecken - Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist die gemeinsame Debatte über folgende Berichte:

- A7-0065/2009 von Herrn Kirkhope im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Annahme der Vertraulichkeitsregeln für Europol-Informationen [11943/2009 C7-0105/2009 2009/0807(CNS)];
- $-A7-0064/2009\ von\ Frau\ in\ 't\ Veld\ im\ Namen\ des\ Ausschusses\ für\ bürgerliche\ Freiheiten,\ Justiz\ und\ Inneres\ über\ den\ Entwurf\ eines\ Beschlusses\ des\ Rates\ zur\ Festlegung\ der\ Durchführungsbestimmungen\ zur\ Regelung\ der\ Rege$

der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlusssachen [11944/2009 - C7-0106/2009 - 2009/0808(CNS)];

- A7-0069/2009 von Herrn Albrecht im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt [11946/2009 C7-0107/2009 2009/0809(CNS)];
- A7-0068/2009 von Herrn Diaz de Mera Garcia Consuegra im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Annahme der Durchführungsbestimmungen für die von Europol geführten Arbeitsdateien zu Analysezwecken [11947/2009 C7-0108/2009 2009/0810(CNS)];
- A7-0072/2009 von Frau Alfano im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über die Initiative des Königreichs Belgien, der Tschechischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Ungarn, des Königreichs der Niederlande, der Slowakischen Republik, der Republik Finnland, des Königreichs Schweden und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) und zur Aufhebung des Beschlusses 2001/427/JHA [11421/2009 C7-0109/2009 2009/0812(CNS)]
- A7-0071/2009 von Herrn Kirkhope im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über die Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten [11419/2009 C7-0100/2009 2009/0806(CNS)].

James Nicholson, stellvertretend für den Berichterstatter. – Herr Präsident, dies war ausnahmsweise einmal gutes Timing! Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um meinen Kollegen Timothy Kirkhope zu entschuldigen, der heute leider nicht anwesend sein kann. Ich werde Ihnen nun die Weisheit all seiner Worte, die er verfasst und zu Papier gebracht hat, vermitteln. Ich werde Ihnen seine Standpunkte als Berichterstatter übermitteln. Er ist der Berichterstatter der ersten beiden Berichte des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres.

Zunächst einmal möchte ich Timothys Bericht über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Annahme der Vertraulichkeitsregeln für Europol-Informationen ansprechen. Bei den festzulegenden Regeln geht es um die Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen auf alle Daten, die von oder über Europol verarbeitet werden: mit anderen Worten, eine gemeinsame Norm für den Schutz von Daten, die die Kommunikationskanäle zwischen Europol und den nationalen Stellen der Mitgliedstaaten passieren.

Zusammen mit seinen Berichterstatterkollegen musste er im Hinblick auf das Europol-Paket langwierige Verhandlungen über den Zeitplan und die Rechtmäßigkeit von Entwürfen der Beschlüsse des Rates durchstehen. Nach der Unterzeichnung durch Präsident Klaus und nachdem somit der Vertrag von Lissabon Realität wurde, wurden die Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission hinfällig. Dieser Bericht fordert zusammen mit den Berichten seiner Kolleginnen und Kollegen eine Ablehnung des Ratstextes.

Er möchte klarstellen, das er das in dem Beschluss des Rates dargelegte Ziel unterstützt, da wir einen besseren Informationsaustausch begrüßen und den Nutzen anerkennen, den Europol den Mitgliedstaaten in puncto Strafvollzug und Verbrechensbekämpfung bringt.

Wir möchten den Aufgaben- und Wirkungsbereich von Europol klein und spezifisch halten und das Amt somit so effizient und effektiv wie möglich machen. Wir müssen auch anerkennen, dass souveräne Staaten ihre nationalen Polizeikräfte und Sicherheitsdienste selbst kontrollieren. Ohne Vorurteile in Bezug auf die umfassende Unterstützung des Europäischen Polizeiamts sind der Berichterstatter und seine Berichterstatterkollegen im LIBE-Ausschuss mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und den Auswirkungen auf die Polizeikooperation der Ansicht, dass an den Maßnahmen zur Umsetzung des Europol-Beschlusses keine Änderungen vorgenommen werden sollten, bis diese Maßnahmen gemäß der neuen Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon angenommen werden können.

Wir fordern den Rat somit auf, seinen Vorschlag zurückzuziehen und wie im Bericht angeführt, die Kommission oder den Rat aufzufordern, eine Erklärung im Plenum zu einem Vorschlag für einen neuen Europol-Beschluss abzugeben, der sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eingereicht werden soll.

Ich möchte mich nun dem zweiten Bericht über die Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten zuwenden. Es handelt sich hierbei um eine Initiative von Schweden und Spanien zur Sicherstellung, dass Labortätigkeiten von einer Akkreditierungsstelle akkreditiert werden, um so Verbrechen durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Strafvollzugsbehörden in den Mitgliedstaaten zu bekämpfen. In den letzten Jahren wird dem Informationsaustausch im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörde und Strafvollzugsbehörde großen Vorrang in Bezug auf die Verbrechensprävention und -bekämpfung innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten eingeräumt.

Der Entwurf dieses Rahmenbeschlusses gewährleistet, dass die Ergebnisse von Labortätigkeiten in einem Mitgliedstaat im Vergleich zu den Ergebnissen der Labortätigkeiten anderer Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt werden, um im Hinblick auf Verdächtige Rechtssicherheit zu erhalten und eine bessere Zusammenarbeit mit den Justizbehörden zu ermöglichen, wenn Beweise eines Mitgliedstaates bei der Ermittlung in einem anderen Mitgliedstaat verwendet werden können.

Dieses Ziel wird erreicht, indem sichergestellt wird, dass Labortätigkeiten von der Akkreditierungsstelle akkreditiert werden und internationalen Normen entsprechen. Der Rahmenbeschluss gilt für Labortätigkeiten betreffend DNA und Fingerabdrücke, und jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass die Ergebnisse der in einem akkreditierten Labor in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführten Tätigkeiten den Ergebnissen der akkreditierten inländischen Labors entsprechen und als gleichwertig anerkannt werden. Es obliegt natürlich weiterhin stets der Verantwortung einer jeden Justizbehörde, alle kriminaltechnischen oder anderen Beweise gemäß ihrem eigenen innerstaatlichem Recht zu prüfen.

Auch hier möchte ich erneut betonen, dass wir die Ziele des Rahmenbeschlusses des Rates unterstützen. Es gibt allerdings auch hier Probleme betreffend die Rechtsgrundlage dieser Initiative mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Der Bericht fordert somit die Ablehnung der Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien. Die Rechtsgrundlage bezüglich der LIBE-Berichte ist angesichts der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon unklar. Dieser Bericht wird auf einer klaren Rechtsgrundlage zu einem späteren Termin eingereicht. Wir sind der Ansicht, dass dieses wichtige Thema auf diese Weise detaillierter geprüft werden kann, da der auferlegte Zeitplan äußerst kurz war und das Parlament nicht die Zeit hatte, die es für dieses wichtige Thema eigentlich benötigt hätte.

VORSITZ: Pál SCHMITT

Vizepräsident

Sophia in 't Veld, *Berichterstatterin.* – Herr Präsident, ich werde mich kurz fassen, um die Verspätung durch Herr Nicholson einzuholen und nicht die Zeit zu überziehen.

Der Vertrag von Lissabon wird in Kraft treten, und wenn ich richtig rechne, ab jetzt in sieben Tagen und fünf Stunden. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, dass die Eile des Rates, eine ganze Serie von Entscheidungen anzunehmen, etwas befremdlich ist. Außerdem finde ich es befremdlich, hier einen leeren Sitz zu sehen, wo ich gehofft habe, den Rat vorzufinden, damit ein Meinungsaustausch stattfinden kann.

Ich stehe prinzipiell hinter den vom vorherigen Sprecher gemachten Vorschlägen. Natürlich unterstützen wir die Entwicklung von Europol. Wir wünschen uns ein starkes Europol. Wir möchten ein funktionierendes und effizientes Europol, das Verbrechen bekämpft, aber wir möchten auch ein Europol, das demokratischer Kontrolle unterliegt. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag meines Vorredners, den Rat aufzufordern, die bisher zu Europol gemachten Vorschläge zurückzuziehen und im Rahmen des Vertrags von Lissabon einen neuen Vorschlag innerhalb von maximal sechs Monaten, oder besser noch früher, vorzulegen.

Schließlich nun zum Thema, für das ich Berichterstatterin bin, nämlich zu Europol und der Übertragung privater Daten und vertraulicher Dokumente an Dritte; ich hätte da eine Frage an den Rat, der abwesend ist, wie er zur Analyse des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments steht, dass die Rechtsgrundlage für diesen spezifischen Vorschlag eine falsche sei. Ich weiß nicht, wer im Namen des Rates antworten wird, aber vielleicht erfahren wir später etwas, und der Rat schickt jemanden, der die Frage beantworten kann.

Jan Philipp Albrecht, Berichterstatter. – Herr Präsident! Ich kann mich meinen Vorrednern so weit anschließen und meine, dass es nur konsequent wäre, wenn der Rat seine Vorhaben bezüglich Europol auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon erneut dem Europäischen Parlament vorlegt.

Es ist richtig und notwendig, dass die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa vom Europäischen Parlament diskutiert und mitentschieden wird. Nur so kann die Arbeit von Europol auch auf eine ausreichende Legitimationsgrundlage gestellt werden. Die gemeinsame und geschlossene Zurückweisung der vom Rat vorgelegten Bestimmungen für die Europol-Arbeit durch das Europäische Parlament ist ein klares Signal, dass die Änderungen in der Vertragsgrundlage nun auch angewendet werden müssen.

Dafür gibt es im Übrigen auch allen Grund. Viel zu lange ist die Ausgestaltung der Innen- und Sicherheitspolitik in Europa eine ausschließlich exekutive Veranstaltung gewesen, die hinter verschlossenen Türen stattgefunden hat. Spätestens mit den Antiterrormaßnahmen nach dem 11. September 2001 wurden dabei zahlreiche Sicherheitspakete verabschiedet, deren Notwendigkeit, Effektivität und Verhältnismäßigkeit oft nicht gründlich überprüft, ja nicht einmal debattiert wurden. Die politische Abgeschiedenheit der dritten Säule der Europäischen Union hat es möglich gemacht, dass die Regierungen höchst umstrittene Eingriffe in die Grundrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger durchsetzen konnten.

Dabei hat sich vor allem an einer Stelle ein gefährliches Ungleichgewicht entwickelt. Während die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden weltweit immer enger wird, hat die internationale Einigung auf Mindeststandards für Grundrechte und Rechtsschutz nicht stattgefunden. Insbesondere beim Austausch persönlicher Informationen zwischen der EU und Drittstaaten wird diese Kluft zwischen staatlichen Befugnissen und bürgerlichen Rechten immer deutlicher. In den europäischen Sicherheitsagenturen wie Europol, Eurojust und Frontex sowie den Informationssystemen Schengen, Eurodac oder der Zoll- und Visadatenbank werden immer weitere Datenmengen von Personen angehäuft, und die Verknüpfung und Auswertung dieser Daten für verschiedene Zwecke schreitet rasant voran. Bereits innerhalb Europas wird immer unübersichtlicher, wer welche Daten unter welchen Bedingungen erheben, besitzen, auswerten oder weitergeben darf. Auch die Rechtsschutzmöglichkeiten bleiben oft hinter den bisher geltenden Prinzipien zurück.

Doch was, wenn all diese Daten nur noch an Drittstaaten weitergegeben werden? Dabei handelt es sich ja nicht nur um Länder wie Norwegen oder die Schweiz, sondern auch um die USA, um Russland, ja gar um Marokko oder China. Ich frage mich, wer kann Schutz vor Missbrauch und staatlicher Willkür dort auf gleichem Niveau garantieren? Nein, dieses Parlament hat den Anspruch und die Aufgabe, mit der neuen Vertragsgrundlage einen Prozess anzustoßen, bei dem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Europas auch in der internationalen Zusammenarbeit im Einsatz gegen Kriminalität und Terrorismus uneingeschränkt beachtet werden müssen. Diese Schaffung gemeinsamer Mindeststandards – gerade beim Schutz persönlicher Daten – muss erfolgen, bevor wir als Europäische Union weitere Abkommen zum Datenaustausch mit Drittstaaten abschließen.

Dies gilt sowohl für die Informationen von Europol als auch etwa für die SWIFT-Bankdaten und die Flugpassagierdaten, die mit den US-Behörden ausgetauscht werden. Klare Datenschutzstandards, eine umfassende Verhältnismäßigkeitsprüfung und wirksamer Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger sind Grundvoraussetzung für jede weitere Maßnahme.

Ich bin froh, dass wir uns bei dem Europol-Paket parteiübergreifend so einig sind, und sehe das als gutes Zeichen für die anstehende Diskussion über einen umfassenden Grundrechteschutz in Europa. Und genau das ist es auch, was die Bürgerinnen und Bürger jetzt von uns erwarten.

Agustín Díaz de Mera García Consuegra, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident, Herr Vizepräsident der Kommission, das Europol-Paket besteht aus vier Beschlussentwürfen, die auf die Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 6. April 2009 abzielen.

Herr Präsident, zuerst möchte ich mich den anderen Mitgliedern anschließen und ersuchen, den Vorschlag des Rates zurückzuziehen. Wir möchten ein viel transparenteres Parlament und einen Vertrag von Lissabon, in dem die Entscheidungen zu Europol festgelegt sind. Wir möchten, dass das Parlament mit dem Rat gleichgestellt ist und die beiden Institutionen somit im Gleichgewicht sind.

Damit die Gründe für meine Ablehnung des Vorschlags besser verstanden werden, werde ich mich mit ein paar Worten zum Thema meines Berichts äußern. Es ist eine der Hauptaufgaben des Europäischen Polizeiamts, Informationen und Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten, zu analysieren und auszutauschen. Damit es diese wichtige Aufgabe ausführen kann, müssen die jeweiligen Behörden in den Mitgliedstaaten umfassende, aktuelle und genaue Informationen an Europol schicken. Nur so kann Europol seine Analysefähigkeiten umfassend einsetzen.

Der Anwendungsbereich des Entwurfs dieses Beschlusses des Rates ist, wie in Artikel 2 festgelegt, auf die Verarbeitung von Daten zu Analysezwecken gemäß des in Artikel 14 Absatz 1 des Beschlusses übertragenen Mandats beschränkt. Zu diesem Zweck verfügt Europol gegenwärtig über neunzehn Arten von Arbeitsdateien zu Analysezwecken. Jede Arbeitsdatei ist eine eigene Datenbank, die sich auf eine bestimmte kriminelle Tätigkeit bezieht. Jede Datenbank ist daher eng an die spezifische operative Unterstützung, die Europol aufgrund der ihm zugewiesenen Befugnisse bereitstellen kann, gekoppelt.

Derzeit sind die Arbeitsdateien das einzige juristische Mittel, um auf europäischer Ebene Informationen zu speichern, verarbeiten und analysieren, ob es sich nun um Informationen des Außen- oder Nachrichtendienstes und um personenbezogene Daten handelt.

Der Vorschlag umfasst auch Regeln und allgemeine Grundsätze, die sowohl technische Maßnahmen als auch Regeln für ihren Anwendungsbereich umfassen. Bei der Erhebung und Verarbeitung von Informationen muss ein Rechtsinstrument geschaffen werden, das die vollständige Einhaltung der Grundrechte gewährleistet. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies die vollständige Einhaltung der Grundrechte der europäischen Bürger bedeutet. Gleichzeitig muss dieses Instrument garantieren, dass Europol die dem Amt aufgetragenen Funktionen uneingeschränkt ausführen kann. In diesem Zusammenhang wiederhole ich den Tenor von Frau in 't Veld und frage mich, ob die Rechtsgrundlage, die Europol zu Grunde zu legen beabsichtigt, richtig ist

In diesem Zusammenhang, Herr Präsident, ist die Funktion des Europäischen Parlaments als das Haus, das die Bürger vertritt, unverzichtbar. Die zwingende Kontrolle durch das Europäische Parlament ist unverzichtbar. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass angesichts des sofortigen Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon das Parlament auf gleichberechtigter Ebene mit dem Rat am Gesetzgebungsverfahren teilnimmt. Es gibt nichts Dringenderes und Wichtigeres als die Grundrechte und die Sicherheit der europäischen Bürger zu verteidigen.

Ich fordere daher die geschätzten Mitglieder dringend auf, mich bei der Ablehnung der vorgeschlagenen Instrumente zu unterstützen, ohne dabei unsere Unterstützung des Europäisches Polizeiamts, das wir tatsächlich unterstützen, einzuschränken, bis der Rat es dem Parlament gestattet, am Prozess der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ich schlage weiter vor, dass wir die Kommission und den Rat auffordern, den Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen vorzulegen, der die im Vertrag von Lissabon festgelegten Befugnisse achtet.

Herr Präsident, ich werde bei meiner nächsten Rede meinen Standpunkt noch überzeugender und klarer darlegen. Das ist im Moment alles.

Sonia Alfano, *Berichterstatterin.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte über das Europäische Netz für Kriminalprävention sprechen.

Dieses Netz wurde 2001 durch den Beschluss des Rates 2001/427/JHA eingerichtet. Seine Zielsetzung ist eine Erleichterung der Zusammenarbeit, des Austausches von Informationen und Erfahrungen auf nationaler und europäischer Ebene, Informationen zum Austausch bewährter Praktiken zu erheben und analysieren, Konferenzen, Seminare, Besprechungen und Initiativen mit dem Ziel zu organisieren, Erfahrungen und Informationen zu bewährten Praktiken auszutauschen sowie dem Rat und der Kommission sein Fachwissen über die Kriminalprävention bereitzustellen.

Der Beschluss sah Kontaktstellen als Grundlage der Struktur dieses Netzes vor, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten zu bestimmen sind. In diese Kontaktstellen sollte zumindest ein Vertreter der staatlichen Behörden entsandt werden, der Rest sollte sich aus Forschern und Wissenschaftlern, die sich auf diesem Gebiet spezialisiert haben, zusammensetzen. Die Mitgliedstaaten sollten auf jeden Fall Forscher, Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen sowie die Zivilbevölkerung beteiligen. Auch Europol und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sollte als Sachverständigengremium beteiligt sein.

Im Jahr 2005 wurde das Netz zum ersten Mal einer Strukturreform unterzogen. Es wurde die dauerhafte Einrichtung zweier Kommissionen geplant, wobei eine für das Arbeitsprogramm und die andere für die Forschung zuständig war. Die Kontrolle der Website wurde von der Europäischen Kommission auf das Vereinigte Königreich übertragen, das die Website noch immer aktualisiert.

Im Jahr 2007 wurde eine erneute Prüfung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass das Sekretariat mehr Befugnisse erhalten muss sowie die Notwendigkeit herausgestellt, das Problem der Ressourcen für die ständigen Kommissionen und die nationalen Vertreter anzugehen.

Im März 2009 wurde eine externe Evaluierung über die Funktionsweise des Netzes veröffentlicht. Die Bewertung umfasste schwerpunktmäßig die Bedeutung der Ziele des Netzes, die zu der Einrichtung des Netzes führten, zeigte aber bedauerlicherweise gleichzeitig das organisatorische Versagen auf, das die Erreichung der zuvor genannten Ziele behindert hat.

Die Probleme, die somit aufgezeigt wurden und zum virtuellen Zusammenbruch des Netzes geführt haben, umfassten den Mangel an passenden Ressourcen, ein ineffizientes Sekretariat, mangelndes Engagement vonseiten der nationalen Vertreter sowie ein sehr schlechtes Arbeitsprogramm.

In der Bewertung wurde auch erwogen, das Netz eventuell aufzulösen. Als Reaktion darauf bestimmte das Netz eine Arbeitsgruppe, die die im März 2009 abgegeben Empfehlungen untersuchen sollte. Außerdem entschied man sich, gewisse Änderungen am Gesetz vorzunehmen, auf dessen Grundlage das Netz eingerichtet wurde. So wurde vorgeschlagen, ein externes Sekretariat einzurichten, das durch Mittel aus Gemeinschaftsprogrammen finanziert werden sollte.

Obwohl einige Mitgliedstaaten die Idee, das Netz aufzulösen, aufleben ließen, schlugen andere eine Reform vor. Der schwedische Vorsitz des Europäischen Rates hat diesem Vorschlag zugestimmt und ihm in seiner sechsmonatigen Amtszeit Vorrang gegeben. Nun muss ich noch einmal betonen, wie peinlich es mir ist, die leeren Sitze zu sehen, da doch diese Vorschläge vom schwedischen Vorsitz selbst stammen.

Der Vorschlag sieht vor, dass sich das Netz aus einem Sekretariat und den von jedem Mitgliedstaat zu bestimmenden Kontaktstellen sowie einem Führungsgremium zusammensetzen sollte. Dieses Führungsgremium soll aus nationalen, von Mitgliedstaaten ernannten Vertretern bestehen und würde unter der Leitung eines Vorsitzenden stehen, dem ein Exekutivausschuss zur Seite steht.

Ich glaube auch, dass es im Hinblick auf die Kontaktstellen und nationalen Vertreter einige Unklarheiten gibt. Die Zivilbevölkerung, die akademischen Vertreter, die Arbeitswelt und die Fachleute sind in dieses Netz nicht eingebunden. Das ist ein Problem. Die strukturellen Verbindungen zwischen dem Netz und den anderen Einrichtungen und Behörden der EU, die mit Kriminalität und Kriminalprävention zu tun haben, existieren nicht.

Der Beschluss beinhaltet keinerlei Form der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament; auch die Forderung der Kenntnis von Fremdsprachen, die zuvor erhoben wurde, wurde gänzlich vernachlässigt.

In meiner Eigenschaft als Berichterstatterin glaube ich, dass der Vorschlag komplett ineffizient und für die Kriminalprävention gänzlich ungeeignet ist. zweitens gab es bisher keine Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten. Ich denke, das kann man als Form der Sabotage des Netzes ansehen.

Kriminalprävention kann sich nicht auf den Austausch von bewährten Praktiken beschränken. Leider waren wir Zeuge einer Sonderform von Tourismus vonseiten einiger Amtsträger, die verschiedene Länder besucht und oftmals wegen eines Mangels an Dolmetschern nicht einmal miteinander gesprochen haben. Der Ausschluss der Zivilbevölkerung und von Nichtregierungsorganisationen oder das Versäumnis, Materialien über Kriminalprävention wie Schulbücher zu entwickeln, macht dieses Netz komplett ineffizient. Damit das Netz funktionieren kann, denke ich, dass wir seine Rechte stärken sowie die Bekämpfung der Kriminalität und die Prävention von organisierter Kriminalität mit einbeziehen sollten.

Ich schlage daher vor, diesen Vorschlag abzulehnen. Der Vorschlag hätte nur angenommen werden können, wenn der Rat einen wirklich ehrgeizigen Vorschlag vorgelegt hätte. Leider ist das nicht passiert.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident, ich habe den Redebeiträgen von Herrn Nicholson, Frau in 't Veld, Herrn Albrecht und Frau Alfano mit großem Interesse zugehört. In dieser Debatte sind sowohl verfahrensrechtliche als auch inhaltliche Probleme offenkundig geworden.

Im Hinblick auf das Verfahren verstehe ich den Standpunkt des Parlaments vollständig. Der Vertrag von Lissabon wird in Kürze in Kraft treten. Ich verstehe daher die Fragen gut, die durch einige der Beschlüsse des Rates im Parlament aufgeworfen werden. Es ist auch wahr, dass die Kommission diese Situation in gewissem Maße bedauert. Dennoch möchte ich diese drei Dossiers für das Parlament etwas besser erklären.

Wie Sie alle wissen wird Europol durch einen Beschluss des Rates, der das zwischenstaatliche Übereinkommen ersetzt, einen neuen rechtlichen Rahmen erhalten und am 1. Januar 2010 zu einer Europäischen Agentur werden. Der Annahme dieses Beschlusses des Rates gingen lange Verhandlungen voraus, und Vorbereitungen für dessen Umsetzung werden derzeit getroffen.

Ich verstehe die Bedenken vonseiten des Parlaments, und auch ich sehe der Schaffung eines neuen institutionellen Rahmens positiv entgegen, da dadurch die demokratische Kontrolle des Europäischen Polizeiamts verstärkt wird. Wir sollten von der ursprünglichen Umsetzung des bestehenden Beschlusses des Rates lernen, damit wir die künftige Gesetzgebung auf eine solider Grundlage stellen können. So gesehen wird es von Vorteil sein, das Parlament und andere interessierte Parteien bei der Ausarbeitung neuer Regelungen für Europol zu beteiligen, insbesondere, was die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch dieses Parlament und andere nationale Parlamente betrifft.

Dennoch bedaure ich, Herr Präsident, dass das Parlament den Entwurf der Beschlüsse des Rates abgelehnt hat. Es handelt sich dabei um Durchführungsbestimmungen, die wichtige Aspekte der Arbeit von Europol betreffen, ohne die Europol nicht handlungsfähig ist.

Ich komme nun auf kriminaltechnische Labors zu sprechen. Ich betone nochmals, dass ich verstehe, dass das Parlament eine andere Grundlage für diesen Rahmenbeschluss zur Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten wünscht. Die Kommission unterstützt die Idee der Akkreditierung, da dadurch die Qualität der Laborarbeit zunimmt, insbesondere, wenn es um empfindliche Techniken wie Fingerabdrücke und DNA-Proben geht. Strengere Akkreditierungsbestimmungen dieser Labors werden das Vertrauen der Öffentlichkeit stärken.

Nochmals, ich bin mir der Probleme der Rechtsgrundlage voll bewusst. Wie das Parlament findet auch die Kommission, dass der Rahmenbeschluss Artikel 50 als Rechtsgrundlage haben sollte. Das betrifft vor allem Dienstleistungen unter Artikel 50 des Gründungsvertrags der Europäischen Gemeinschaft. Wir in der Kommission haben dazu eine Erklärung abgegeben, die im Besprechungsprotokoll des Rates (Justiz und Inneres) vom 23. Oktober 2009 enthalten ist. In dieser Erklärung behält sich die Kommission das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, die ihr für die Zukunft angemessen erscheinen.

Ich füge hinzu, dass gemäß den Bestimmungen für die Haushaltsordnung die Kommission bereit ist, den Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die die Akkreditierung von kriminaltechnischen Labors genehmigen, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Kommission ist bereit, die Umsetzung und Anwendung dieses Instruments bis 1. Juli 2018 zu evaluieren, wie dies durch Artikel 7 Absatz 4 neu festgelegt wurde.

Was die Akkreditierung betrifft, finde ich, obwohl ich den Standpunkt des Parlaments verstehe, dass der Vorschlag zum Großteil in die richtige Richtung weist und alle Positionen, die in diesem Haus zur Sprache gekommen sind, berücksichtigt.

Nun weiter zum Europäischen Netz für Kriminalprävention. Natürlich sind wir der Ansicht, dass kriminalpräventive Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Zwangsmaßnahmen reichen nicht aus, Kriminalität und organisierte Kriminalität einzudämmen. Prävention ist von großer Wichtigkeit, sei es auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. In den Vorschlägen, die ich vor Kurzem zu Menschenhandel und Kinderpornografie gemacht habe, habe ich Präventivmaßnahmen vorweggenommen.

Frau Alfano, Sie haben eben auf die Schwächen des Netzes hingewiesen. Ich weiß, dass die vor Kurzem durchgeführte Bewertung ergab, dass ein sehr realer Bedarf an europäischer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität besteht. Ich weiß auch, dass öffentliche Einrichtungen, Organisationen und der private Sektor den Wunsch nach einem multidisziplinären Ansatz hegen, der auf gemeinsame Erfahrungen, Methoden und Instrumenten innerhalb Europas basiert.

Das Europäische Netz für Kriminalprävention ist mit strategischen, politischen und organisatorischen Problemen konfrontiert. Die Kommission ist sich dieser Probleme bewusst. Wir haben darauf kurzfristig die finanzielle Unterstützung für das Sekretariat des Netzes intensiviert.

Im Stockholmer Programm haben wir der polizeilichen Zusammenarbeit und der Notwendigkeit, diese auf Gemeinschaftsebene zu verwalten, im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon Vorrang gegeben. Es ist richtig, dass dieses Netz zahlreiche von Ihnen angesprochene Aufgaben erfüllen und Aufgaben aufgreifen kann, zu denen Sie interessante Beispiele genannt haben.

Wir erwarten auch die Entwicklung gemeinsamer Projekte von sozialen Einrichtungen und Lehranstalten unter Mitwirkung von Schulen, Weiterbildungsinstituten und Hochschulen. Wir stehen klar an der Schwelle zu einer neuen Politik der Kriminalprävention.

Es ist offensichtlich, dass die Rolle der Zivilbevölkerung und des Parlaments gestärkt werden sollte. Außerdem fällt die Frage der polizeilichen Zusammenarbeit unter das Mitentscheidungsverfahren. Deshalb glaube ich,

dass wir so eng wie möglich im Rahmen der neuen Rechtsgrundlage kooperieren können. Das wäre im Interesse aller Bürger, die im täglichen Leben von Sicherheitsproblemen betroffen sind.

Natürlich bereue ich einiges im Zusammenhang mit dieser Debatte, die sich sowohl auf den verfahrensrechtlichen wie auch den inhaltlichen Aspekt konzentriert. Allerdings glaube ich, dass wir uns ab nun stark verbessern können, sobald der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist und wenn wir uns an das Stockholmer Programm halten. Das Parlament wird seine Funktion innerhalb dieser neuen Strategie gegen organisierte Kriminalität und alle anderen Kriminalitätsformen vollständig ausüben können.

Wim van de Camp, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*NL*) Ich bedanke mich bei Herrn Barrot, dem Vizepräsidenten der Kommission, für seine Antworten sowie seine Ansichten zu den einzelnen Themen.

Justizielle Zusammenarbeit ist in der Europäischen Union eine Angelegenheit von eminenter Wichtigkeit. Wenn wir von einem Europa der Bürger sprechen, sprechen wir im Besonderen von justizieller Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang ist die Bekämpfung von Kriminalität unsere erste Priorität, vor allem deshalb, weil Kriminalität Grenzen überschreitet. Groß angelegte grenzübergreifende Kriminalität ist oft das große Problem, wobei im Vergleich dazu innerstaatliche Kriminalität wie Bagatellfußballrowdytum erscheint.

In diesem Zusammenhang befürwortet die Europäische Volkspartei sehr, dass nicht nur Europol, sondern auch Eurodac eine größere Bedeutung erhält. Ich beziehe mich hier auf unseren Rahmenbeschluss zu kriminaltechnischen Labors.

Ein wichtiges Element bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität ist die demokratische Kontrolle derjenigen, die Kriminalität bekämpfen. Ich möchte davon keinesfalls ablenken, dennoch ersuche ich Sie, dass Sie die Position der Opfer in Betracht ziehen und das weiterhin tun, solange wir in den kommenden Monaten die Vorschläge besprechen werden. Die Bekämpfung von Kriminalität impliziert oftmals die Berücksichtigung der Rechte von Verdächtigen. Das ist nur rechtens, denn die Privatsphäre eines Verdächtigen und seine/ihre Position in Strafverfahren ist sehr wichtig. Dennoch sollten wir uns in den nächsten fünf Jahren mehr mit der Position des Opfers beschäftigen. Herr Präsident, Grundrechte sind nicht absolut; sie müssen immer im Zusammenhang ausgeübt werden. Oder wie die niederländische Verfassung sagt: "subject to every regard being paid to the law", das bedeutet soviel wie ".... dass Recht und Gesetz in jeder Hinsicht Rechnung getragen wird". Das trifft auf Verdächtige und Opfer gleichermaßen zu.

Ich verstehe und stimme dem sogar zu, dass das Parlament gegenwärtig sagen muss: "Einen Moment!", was die vier Dossiers betrifft. Warten wir doch bis 1. Dezember, wenn wir neue Vorschläge haben, und dann können wir immer noch einen "Realitätscheck" machen: nämlich eine Prüfung unter der tatsächlichen Beteiligung des Europäischen Parlaments.

Ramón Jáuregui Atondo, im Namen der S&D-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, wir haben ein Problem, denn das gesamte Haus ersucht die Kommission, das Gesetzespaket in diesen Angelegenheiten zu revidieren, und Herr Barrot hat uns, charmant wie immer, erklärt, dass die Arbeit daran sehr lange zurückreicht, dass es sehr intensiv diskutiert wurde und am 1. Januar in Kraft treten wird. Es ist die Realität: wir haben ein Problem.

Ich kann Ihnen gleich jetzt sagen, Herr Barrot, dass Sie Ihrer Nachfolgerin Folgendes mitteilen sollten, denn ich sehe, dass Sie uns dazu keine Antwort geben können: Wenn sie den Sitzungen im Parlament beiwohnt, werden wir sie fragen, ob sie beabsichtigt, in dieser Angelegenheit ein Gesetz vorzuschlagen, da es vom gesamten Haus gefordert wird und es sich nicht nur um einen Fall von Übereifer handelt.

Es ist nicht so, dass das Parlament sagt, dass es eine Beteiligung wünscht; es muss beteiligt sein. Es muss beteiligt sein, denn es wird die legislative Rolle in ein paar Tagen übernehmen. Es geht nicht um die Kontrolle vonseiten des Parlaments, sondern darum, dass wir weitere Vorschläge machen möchten. Ich sehe z. B. in vielen Richtlinien und Beschlüssen, die hier diskutiert werden, zahlreiche Lücken, Mängel und sehr viel Rechtsunsicherheit. Wir würden diese Bestimmungen hier gerne reformieren.

Ich glaube, dass es für Europol gut ist, damit zu arbeiten. Ich verstehe, dass Europol bereits danach vorgeht, und ich wünsche mir, dass das so bleibt, weil ich möchte, dass sich Europol weiterentwickelt. Ich möchte auch, dass Sie das Recht des Hauses respektieren, seine Meinung zu diesen Bestimmungen zu äußern, weil es seine legislativen Befugnisse ausüben möchte.

Ich sage es Ihnen deshalb gleich jetzt, wenn das nächste Kommissionsmitglied vor uns hintritt, werden wir sie fragen, ob sie bereit ist, in dieser Sache Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, damit das Parlament in gesetzgebender Funktion auftreten kann. Das ist alles, nichts weiter.

Nathalie Griesbeck, im Namen der ALDE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, mein Kommentar wird kurz sein. Zuerst zum Inhalt und dann zum Verfahren, und ich werde einiges von dem, was bereits von anderen politischen Fraktionen zum Ausdruck gebracht wurde, wiederholen.

Einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union zu schaffen, ist wichtig für uns alle und auch ein Beispiel für das europäische demokratische Modell, das wir aufbauen; und obwohl viele von uns Europol als ein Instrument betrachten, das man adaptieren kann, schätzen wir es dennoch sehr, Ressourcen zu bündeln. Es geht dabei vor allem um Humanressourcen, aber auch um technische Ressourcen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und aller Formen des illegalen Handels. Diese Bündelung der Ressourcen sollte mit einem Höchstmaß an Rechtssicherheit kontrolliert werden, da es hierbei um unsere zentralen Befugnisse geht: die Rechte und Freiheiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Was das Verfahren betrifft - auch wenn ich Gefahr laufe, mich zu wiederholen - möchte ich dem Herrn Kommissar im Namen der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa versichern, dass nicht alle Bemühungen vergeblich gewesen sind. Allerdings würden unsere Bürger die Sachlage völlig missverstehen und falsch interpretieren, wenn wir nach einer so langen Wartezeit auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nicht die Geduld hätten, noch etwas länger auf die für uns so wichtigen Mitentscheidungsbefugnisse zu warten.

Nun wäre es einmal wichtig, in Europa ein paar Wochen abzuwarten, bis wir einen Text haben, der die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Wie Frau in 't Veld bedaure ich es auch, den Rat nicht hier zu sehen, denn das ist in erster Linie eine Angelegenheit des Rates. Im Namen meiner Fraktion finde ich daher, dass wir eine neue Gesetzesvorlage bekommen sollten.

Raül Romeva i Rueda, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, um im selben Fahrwasser fortzufahren, möchte ich als Koordinator der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz über das Thema Freiheit sprechen, was genau mein Anliegen ist.

Es wäre unverständlich, wenn wir angesichts der Chance, mit dem Europäischen Parlament Gesetzgebungsbefugnisse auszuüben, scheitern würden. Darüber sind wir uns alle einig. Wir müssen auf jeden Fall abwarten und sehen, wie sich die Sache entwickelt; aber es wäre auf jeden Fall ein Problem, wenn wir nicht teilnehmen könnten, wie wir das zu Recht fordern.

Ich möchte auch kurz einen anderen Punkt betreffend den Bericht über kriminaltechnische Labors ansprechen, denn dieses Thema habe ich verfolgt. Ich möchte das so deutlich wie möglich sagen, dass, wenn wir den Bedarf an Koordinierungsmaßnahmen diskutieren, wir auch die Frage der Dezentralisierung sehr genau prüfen müssen. Wir sollten nicht vergessen, dass es in einigen Mitgliedstaaten kein einzelnes Zentrum für kriminologische Studien, sondern verschiedene Einrichtungen gibt, wobei die einzelnen Gebiete und bestehenden Polizei- und Rechtsordnungen zu berücksichtigen sind. Das ist z. B. der Fall in Spanien. Wir müssen uns dessen bewusst sein. Wenn wir eine erfolgreiche Koordination anstreben, dürfen wir nicht vergessen, dass wir nicht nur Mitgliedstaaten koordinieren, sondern auch Gebiete mit besonderen Gegebenheiten, die nicht unbedingt auf die nationale Ebene übertragbar sind.

Marie-Christine Vergiat, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde das wiederholen, was einige Mitglieder bereits gesagt haben.

Vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde das Europäische Parlament im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens ersucht, vier Texte über Europol sowie die Frage des Schutzes der von Europol auch an Drittländer weitergegebenen vertraulichen Daten zu prüfen. Wir hier im Parlament lehnen einstimmig die Art und Weise ab, in der wir aufgefordert wurden, diese Texte zu prüfen, da diese Fragen betreffen, die gemeinsam entschieden werden müssen, sobald der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist.

Viele von uns finden, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Sicherheit haben und dass die Bekämpfung des Terrorismus Vorrang hat. Es muss alles versucht werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger nicht in permanenter Angst leben, Opfer von Terroranschlägen zu werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um die polizeiliche Zusammenarbeit zu stärken. Das kann allerdings nicht um jeden Preis geschehen, und ganz sicher nicht zum Nachteil von Grundrechten, wie das Recht auf Privatsphäre, Freizügigkeit und Meinungsfreiheit.

Darf ich noch hinzufügen, dass Kriminalprävention nicht nur mehr Zwangsmaßnahmen bedeuten sollte. Es ist ein Privileg unserer Demokratien, unsere Freiheit jederzeit schützen zu können und sie nur dann einzuschränken, wenn es absolut notwendig ist. Die polizeiliche Zusammenarbeit sollte daher in einem

spezifischen Rechtsrahmen stattfinden, der die Vertraulichkeit der weitergegebenen Informationen sowie das richtige Gleichgewicht zwischen Informationen und den erwähnten Sicherheitszielen gewährleistet.

Daher ruft die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke gemeinsam mit anderen Fraktionen den Rat und die Kommission auf, diese Vorschläge zurückzuziehen. Auch ich bedaure, dass der Rat heute nicht anwesend ist.

Gerard Batten, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident, diese Berichte enthalten die Regelungen, nach denen Europol privateste Informationen über Bürgerinnen und Bürger der EU zusammenträgt und zwischen Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten austauscht.

Bezeichnenderweise wird erwähnt, dass sich die unberechtigte Offenlegung dieser Daten nicht nachteilig oder schädigend auf die wesentlichen Interessen von Europol auswirkt. Es wird nicht erwähnt, wie die Interessen glückloser, unschuldiger Bürgerinnen und Bürger, die möglicherweise Opfer einer Europol-Ermittlung werden, geschützt werden können.

Die privatesten Informationen, einschließlich sexueller Vorlieben und Bankdaten, können erhoben werden. Diese Informationen dürfen selbst an Drittländer weitergegeben werden, darunter solche mit überragenden demokratischen Referenzen wie Albanien, Peru und die Russische Föderation.

Europol ist von jedem objektiven Standpunkt aus betrachtet gänzlich überflüssig. Aber der subjektive Standpunkt der EU impliziert, dass es wichtig ist, ein weiteres Merkmal eines politischen Staates aufzuweisen: eine eigene Polizei.

Wie viele der zweifelnden EU-Bürgerinnen und -Bürger wissen, dass die Amtsträger von Europol Immunität und somit Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung betreffend ihr Verhalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit genießen? Für diejenigen unter Ihnen, die Polizeistaaten gerade hinter sich gebracht haben, mag das nicht wichtig sein, aber eine Immunität für Ordnungskräfte ist ein Konzept, das es im englischen Recht nicht gibt.

Während die EU ihr eigenes Rechtssystem mit Instrumenten wie dem Europäischen Haftbefehl oder Versäumnisverfahren hat - und jetzt kommen noch die eigenen Polizeikräfte hinzu - müssen wir in Großbritannien ansehen, wie unsere Grundrechte und -freiheiten, die uns zuvor geschützt haben, untergraben werden.

Jeder einzelne Berichterstatter hatte zumindest den Anstand zu sagen, dass diese Vorschläge bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon abgelehnt werden sollten. Wenn die EU nur etwas Anstand hätte, dann gäbe es Volksabstimmungen über den Vertrag von Lissabon, und nichts davon würde in Kraft treten.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident! Wenn jüngst erst wieder aufgrund der Aktivitäten von Europol Schlepperorganisationen zum Einschleusen illegaler Migranten zerschlagen werden konnten, dann ist das erfreulich. Ebenso begrüßenswert ist auch, wenn Europol künftig bei allen schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität aktiv werden kann. Natürlich ist es prinzipiell eine gute Sache, wenn es zu einer Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden bei der Verbrechensbekämpfung kommt.

Die Frage des Datenschutzes aber ist beim geplanten unbeschränkten Zugriff aller Behörden überhaupt nicht geregelt. Da werden wir mit dem Versprechen eines Datenschutzbeauftragten abgespeist, von dem nicht einmal klar ist, welche Prüfungsrechte er überhaupt hat. Schon die nationalen Datenschutzbeauftragten stoßen ja allzu rasch an ihre Grenzen, haben kaum Eingriffsmöglichkeiten und können wenig ändern. Das wird dann wahrscheinlich auch auf EU-Ebene nicht wesentlich anders sein.

Überhaupt wurden im Namen der Terrorbekämpfung im vergangenen Jahrzehnt die Bürger- und Freiheitsrechte immer mehr beschnitten. Wenn die Justiz- und Innenminister gerade jetzt, bevor der Vertrag von Lissabon dem Europäischen Parlament diesbezügliche Mitspracherechte einräumt, das Abkommen über Finanztransaktionen durchziehen wollen, und zwar rasch durchziehen wollen, dann wohl nur deshalb, weil sie wissen, dass es massive Datenschutzbedenken gibt, und weil sie wissen, dass sie beim SWIFT-Abkommen nicht ungeschoren davonkommen können. Denn wenn nicht einmal den nationalen Sicherheitsbehörden per Verfassung dieses Recht eingeräumt wird, warum sollte es dann Europol und über die EU-Hintertür vor allem den USA schrankenlos eingeräumt werden? Diesem Anschlag auf den Datenschutz sollten wir meines Erachtens einen Riegel vorschieben.

Simon Busuttil (PPE). – (FR) Herr Präsident, gestatten Sie mir zu Beginn, dem Vizepräsidenten der Kommission zu gratulieren und ihm für alles zu danken, was er als Kommissar für diesen Bereich getan hat.

Ich hoffe, dass die beiden Kommissare, die Ihnen nachfolgen werden - nicht einer sondern zwei - sich von Ihrer politischen Vision, Ihrem Engagement und Ihrer Arbeit inspirieren lassen. Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

(MT) Gestatten Sie mir nun, über die einmalige Gelegenheit zu sprechen, die ich hatte, als ich in meinem Land das Amt aufsuchen konnte, das für Europol, die Beziehungen mit Europol und den Schengen-Raum zuständig ist. In diesem Amt arbeiten einige Polizisten, die auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit anderen Polizisten in anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgezeichnete Arbeit leisten. Ich möchte ihre Bemühungen hervorheben und hinzufügen, dass ich durch diesen Besuch die enorme Wichtigkeit von Europol erkannt habe. Ich konnte dies aus nächster Nähe verfolgen. Das Amt leistet bei der Bekämpfung der Kriminalität einen großen Beitrag, insbesondere deshalb, weil wir nun alle in Freiheit leben und uns in vielen Ländern der Europäischen Union frei bewegen können.

Der Grund, warum wir gegen diese Vorschläge stimmen werden, ist definitiv nicht, weil wir etwas gegen Europol haben, sondern weil wir im Europäischen Parlament dazu beitragen möchten, dieses Amt zu stärken. Im nächsten Jahr wird Europol eine Agentur, damit es seine Aufgabe, Kriminalität effizient zu bekämpfen, tatsächlich erfüllen kann.

Rosario Crocetta (S&D). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, an der Anfrage des Rates, dem Vorschlag zum Informationsaustausch zwischen Europol und ihren Partnern, inklusive Drittländern, zuzustimmen, kann man deutlich sehen, wohin das führen würde: Der Vorschlag, wenn er angenommen wird, würde die absurde Situation schaffen, unter anderem den Informationsaustausch zwischen Europol und Drittländern zu regeln, ohne dass das Parlament einer Länderliste zugestimmt hätte.

Dieser Vorschlag scheint in seiner Beschreibung von der Handhabung persönlicher Daten den Weg zu einer unbegrenzten Datenbank freizugeben, die selbst Drittländern, die bislang noch nicht vom Parlament bestimmt wurden, bereitgestellt wird.

Artikel 15 Absatz 2 des Vorschlags des Rates legt fest, dass im Fall absoluter Notwendigkeit, selbst wenn es keine Spur eines Verbrechen gibt, Daten, die die Rasse, ethnische Herkunft, politische Gesinnung, religiöse und philosophische Anschauungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft usw. offenlegen, weitergegeben werden können. Es wird nicht dargelegt, was "absolute Notwendigkeit" bedeutet und, was noch schlimmer ist, es wird suggeriert, dass es verschiedene Rassen gibt.

Es wäre interessant, vom Rat zu hören, was eine Rasse ist und welche Rassen existieren. Meiner Meinung nach gibt es nur eine Rasse - die menschliche Rasse.

Aus diesen Gründen, aber auch um die Unabhängigkeit des Parlaments, das innerhalb festgelegter Fristen arbeiten muss, zu wahren, finde ich, dass der Vorschlag des Rates in seiner aktuellen Version vor Ablauf der Frist am 30. November abgelehnt werden muss.

Alexander Alvaro (ALDE). - Herr Präsident! Ich kann mich den Glückwünschen von Simon Busuttil zu der Arbeit, die der Vizepräsident der Kommission Barrot geleistet hat, anschließen. Er hat sicherlich kein sehr einfaches Dossier übernommen und stand sehr oft mit dem Wind im Sturm, aber glauben Sie mir, Herr Vizepräsident, in der ALDE-Fraktion hätten Sie einen hervorragenden Regenschirm gehabt, den Sie in solch einer Situation hätten nutzen können. Nichtsdestotrotz, vieles ist zu Europol gesagt worden, ich glaube nicht, dass ich wiederholen muss, was Kollegen gesagt haben, nämlich dass es erstaunlich erscheint, dass wir vor dem 30. bzw. vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon das noch durch das Parlament schicken sollen. Insofern ist es eine natürliche Reaktion, dass das Parlament diese Vorschläge zurückweist.

Es ist ebenfalls schade, dass der Rat uns hier nicht mit seiner Anwesenheit beehren kann, um diese entsprechenden Kommentare auch mitzunehmen. Ich bin mir sicher, dass sie übernommen werden. Ich wollte vor allem zum Bericht Kirkhope, der über forensische Labore und Standards spricht, bemerken, dass wir oftmals überlegen müssen, ob wir nicht erst bei den Details anfangen sollen, nämlich welche Daten wie übertragen werden, ob sie tatsächlich abgleichbar sind, gerade in Fällen von forensischen Laboren. Wenn DNA-Daten unterschiedlich gewonnen und dann übertragen werden und der Abgleich nicht stimmt, ist den Betroffenen mehr geschadet als genutzt. Vielleicht sollte man diesen Gedanken mitnehmen.

Ernst Strasser (PPE). - Herr Präsident, Herr Vizepräsident Barrot! Herzlichen Dank für Ihr Verständnis für die klare Haltung des Parlaments in der prozessualen Frage. Wir lehnen nicht die Vorschläge des Rates und der Kommission ab, sondern wir wollen mitgestalten. Das ist der entscheidende Punkt für unser Votum.

Ganz klar ist, dass Europol eine der Erfolgsstorys der Europäischen Union ist. Besonders bei der Bekämpfung von Drogenkriminalität, Menschenhandel, Terrorismusfinanzierung, Geldfälschung fungiert Europol als Drehscheibe für den Informationsaustausch und das Konzentrat bestehender Polizeikooperationsnetzwerke. Es ist ganz wichtig, dass das weiter ausgebaut wird. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass mit der Agentur eine neue Basis geschaffen wird. Da brauchen wir den Datenaustausch, da brauchen wir die Verbindung innerhalb der Polizei in der Europäischen Union. Das brauchen wir, um einen erfolgreichen Kampf gegen den Terror und die Kriminalität zu führen. Das brauchen wir aber auch – und das muss in derselben Klarheit gesagt werden – zur Sicherung der Rechte der europäischen Bürger.

Hier gibt es eine europäische Gesinnung, hier gibt es klare europäische Werte, die auch in der Entschließung zu SWIFT Mitte September hier im Parlament mit breiter Mehrheit bekräftigt wurden. Was wir von Rat und Kommission verlangen müssen, ist, dass diese Grundlinie, diese Leitlinien, jetzt auch in den Verhandlungen mit Amerika umgesetzt werden. Das brauchen wir zur Sicherung der europäischen Bürger.

Kinga Göncz (S&D). – (HU) Auch ich bin zufrieden, dass sich der Rat für die weitere Entwicklung und Reform des Europäischen Netzes für Kriminalprävention engagiert. Angesichts dieser Tatsache ist es wirklich schade, dass, wie bereits einige Kollegen angemerkt haben, Vertreter des Rates während dieser Debatte nicht anwesend sind.

Auch ich möchte meine Kommentare zum Verfahren von den eigentlichen Inhalten trennen. Die Entscheidung, dass dieses Netz notwendig ist, wurde vor 10 Jahren getroffen. Die aktuelle Bewertung hat gezeigt, dass das Netz nicht das Beste aus den verfügbaren Möglichkeiten gemacht hat. Allerdings wurde auch deutlich, dass wir ein solches Netz brauchen, und wir müssen es weiterentwickeln, Zivilpersonen und Wissenschaftler beteiligen und mit Strafverfolgungsbehörden kooperieren. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament die Arbeit und Weiterentwicklung des Netzes als wichtig erachtet. Der Grund, warum das Europäische Parlament diese Initiative jetzt ablehnt, ist nur, weil diese Maßnahme eine höhere Legitimität unter dem Vertrag von Lissabon erhält, da wir stärker eingebunden werden.

Cecilia Wikström (ALDE). – (*SV*) Herr Präsident, es ist heutzutage das schwerste Versäumnis Europas, dass es uns bis jetzt nicht gelungen ist, dem Menschenhandel, der sich vor unseren Augen abspielt, Einhalt zu gebieten. Frauen und Kinder werden wie eine Ware in den Mitgliedstaaten gehandelt. Nach einer von Europol vorgenommenen groben Schätzung wurden eine halbe Million Frauen in Europa 2009 ge- und verkauft. Darüber müssen wir offen diskutieren, und wir müssen Strategien entwickeln, um den Menschenhandel zu beseitigen.

Es gibt in der EU Einrichtungen mit dem Ziel, Menschenhandel und organisierte Kriminalität zu bekämpfen, aber wie die Dinge zurzeit liegen, gibt es in diesem Bereich zahlreiche Mängel. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission, dem Rat und dem Parlament muss sich radikal verbessern, damit wir die Chance haben, schwere Verbrechen ein für alle Mal aufzuklären. Dazu gehören auch organisierte Kriminalität, die Aktivitäten der Mafia und Menschenhandel.

In nur einigen Tagen wird der Vertrag von Lissabon in Kraft treten. Ich glaube, wir können dann etwas freier atmen, da wir endlich die Hoffnung auf eine engere Zusammenarbeit haben, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Wir werden bald sehen, dass Europol stärker wird und dass es zu einer effizienten Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust kommen wird. Dann können wir endlich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und mafiaähnlicher Verbrechersyndikate in Europa beginnen. Lassen Sie uns 2009 nochmals bekräftigen, dass Menschenhandel einer Europäischen Union dieser Zeit unwürdig ist.

Birgit Sippel (S&D). - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten die heutige Debatte und insbesondere die daraus folgenden Entscheidungen nicht formalistisch, sondern politisch diskutieren.

Einheitliche Standards für Labortätigkeiten sind natürlich wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Justiz, doch viele Aspekte konnten wir in der kurzen Zeit nicht ausreichend diskutieren. Im Kern geht es heute allerdings um eine ganz andere Frage, nämlich wie ernst die politischen Akteure den Lissabon-Vertrag, die Rechte des Parlaments und der Bürger sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Rat und Parlament nehmen.

Ich will drei Beispiele nennen: Der Lissabon-Vertrag beschreibt die Hohe Vertreterin als eine starke Stimme Europas, und es ist sehr bedauerlich, dass die Mitgliedstaaten hier offensichtlich auch andere Kriterien einbezogen haben. Das SWIFT-Abkommen, das in vielen Aspekten heftig umstritten ist, könnte ab

kommenden Montag vom Europäischen Parlament noch einmal sorgfältig auf die Prüfbank gestellt werden. Stattdessen soll es nur wenige Stunden vorher mal eben schnell abgehakt und mit den USA unterzeichnet werden.

Das Gleiche erleben wir heute bei den hier anstehenden Themen. Kurz vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages sollen Beschlüsse noch schnell durchgezogen werden mit Festlegungen für die Zukunft, die unsere Entscheidungsmöglichkeiten begrenzen, mindestens aber deutlich nach hinten schieben. Wir fragen uns warum, denn bei anderen Themen war es durchaus möglich, neue Vorschläge einzureichen.

Rat und Kommission verspielen mit diesem Verhalten ihre Chance, den Menschen Europas ein deutliches Signal zu geben, ein Signal für die engagierte Umsetzung des Vertrages, für ein demokratisches Europa der Bürger. Wir haben als Parlament nur eine Chance: Wir müssen diese Vorschläge ablehnen, weil wir eine breite öffentliche Debatte wollen, weil wir unsere gestärkten Rechte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger jetzt umsetzen und nutzen wollen und nicht in einer näheren oder ferneren Zukunft.

Luigi de Magistris (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese sehr interessante Debatte heute Abend hat uns geholfen, einige wichtige Punkte zu verstehen, insbesondere, was das Europäische Netz für Kriminalprävention betrifft.

Da wir nun den Vertrag von Lissabon haben, muss die Rolle des Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in zweierlei Hinsicht gestärkt werden. Erstens im Hinblick auf die Kultur: Mafia-Organisationen und organisierte Kriminalität können vor allem durch Informationen und Aufklärung eliminiert werden. Ein großartiger italienischer Richter, Giovanni Falcone, der von der Mafia ermordet wurde, hat immer gesagt, dass Letzteres ein Phänomen mit einem Anfang und einem Ende sei. Das Ende muss sich, kulturell gesehen, durch eine enorme Mobilisierung auszeichnen, und sie muss in Europa und im Parlament beginnen.

Der zweite Punkt ist, dass organisierte Kriminalität wirksamer bekämpft werden muss, vor allem durch die Einführung der europäischen Staatsanwaltschaft; und ich denke dabei auch an die Erfassung sehr schwerer Verbrechen, wie es nur in einigen Mitgliedstaaten gehandhabt wird. Ich denke z. B. an Verbrechen der Mafia.

Wir müssen einsehen, dass der Mafiakrieg ganz Europa betrifft, da Mafia-Organisationen auch Behörden unterwandern können. Wie auch in neuesten Berichten bestätigt wurde, gibt es eine sehr enge Verbindung zwischen Mafia-Organisationen und Korruption und auch Betrug in der Europäischen Union, wie uns auch der Europäische Rechnungshof kürzlich berichtet hat.

Debora Serracchiani (S&D). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, in meiner Eigenschaft als Schattenberichterstatterin über eines der Europol-Dossiers kann ich nur bestätigen, was Mitglieder vor mir bereits gesagt haben.

Aufgrund seiner Funktion bei der Erhebung, Analyse und dem Austausch von Informationen fördert Europol Ermittlungen in Mitgliedstaaten und ist bei der Bekämpfung der Kriminalität zu einem wichtigen Instrument geworden.

Wir müssen bei der Bekämpfung von Kriminalität effizienter werden, aber wir müssen auch gleichzeitig entschlossen die Entscheidungsbefugnisse dieses Parlaments geltend machen.

Der Rat hat sich entschieden, dass er auf jeden Fall die Texte des Europolpakets am 30. November annehmen wird, ohne auf das Parlament, das durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember die Mitentscheidungsbefugnisse erhalten wird, zu warten.

Die Vorschläge werden nicht abgelehnt, um Europol den Weg zu verbauen, seine neue Rolle als europäische Organisation einzunehmen, sondern um die Befugnisse dieses Parlaments, des Europäischen Parlaments, insbesondere in den wichtigen Angelegenheiten wie Freiheit, Sicherheit und Recht zu erweitern.

Schließlich finde ich es richtig, dem Parlament mehr Kontrollbefugnisse über die Tätigkeiten von Europol zu verleihen, damit die Handhabung der Daten durch Europol nicht die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger unterminiert.

Monika Flašíková Beňová (S&D). – (*SK*) Die Disziplin der Rechtsmedizin ist in den letzten Jahren immer bekannter geworden, vor allem durch ihre zunehmende Bedeutung bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern kann in diesem Zusammenhang die Bekämpfung der Kriminalität effizienter machen. Die praktische Erfahrung lehrt uns, dass die Zusammenarbeit allein nicht ausreicht. Es

ist wichtig, einen gemeinsamen Rechtsrahmen zu schaffen, der Normen für die Tätigkeiten kriminaltechnischer Labors festlegt, und ein Netzwerk dieser hoch qualifizierten Labors in der gesamten Europäischen Union einzurichten.

Die Tatsache, dass keine Vereinbarung existiert, die einheitliche Akkreditierungsnormen festlegt, die auf die Analyse wissenschaftlicher Nachweise anzuwenden sind, ist ein großer Mangel, der korrigiert werden muss. Deshalb hoffe ich, dass der Rat aus diesem Grund so bald wie möglich Initiativen einleitet und ein neues Dokument erstellen wird, an dem das Europäische Parlament maßgeblich beteiligt sein wird.

Herr Präsident, obwohl ich mehr zu kriminaltechnischen Labors sagen wollte, möchte ich abschließend feststellen, dass es sicher nicht mein Ehrgeiz ist, die Bedeutung des Europäischen Parlaments aufzublähen, aber ich finde es beispiellos, dass kein Vertreter des Rates die Zeit gefunden hat, hierher zu kommen und sich unsere Meinungen anzuhören.

Artur Zasada (PPE). – (*PL*) Herr Präsident, als Jurist und ehemaliger Polizist möchte ich die Bedeutung des Rahmenbeschlusses des Rates unterstreichen, der alle kriminaltechnischen Labors dazu verpflichtet, bei den Ergebnissen genetischer Tests und von Fingerabdrücken der internationalen Norm ISO 17025 zu entsprechen. Diese äußerst wichtige Entscheidung zielt darauf ab, die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit des Beweisverfahrens zu stärken und so das Vertrauen der Gesellschaft in die Strafverfolgungsbehörden und das Rechtssystem zu steigern.

Janusz Władysław Zemke (S&D). – (*PL*) Herr Präsident, wir werden vermutlich in sechs Monaten auf dieses Thema zurückkommen, wenn wir uns mit denselben Problemen konfrontiert sehen. Einerseits ist es für uns wichtig, dass die Polizei und Europol so effizient wie möglich zusammenarbeiten. Andrerseits müssen wir immer daran denken, dass es hier um Menschenrechte und sehr häufig um sensible Daten geht.

Dieselbe Arbeit wartet auf uns, und deshalb möchte ich Sie auf Artikel 15 des Beschlusses des Rates zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen hinweisen, die die Beziehungen von Europol zu Partnern, einschließlich des Austauschs personenbezogener Daten und von Verschlusssachen, regeln. Deshalb möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass wir hier von sehr sensiblen Daten sprechen, und wir meinen, dass die Übertragung dieser Daten nur gestattet sein soll, wenn es unbedingt notwendig ist. Wir müssen darüber nachdenken, wer entscheiden wird, was unbedingt notwendig ist, weil das eine äußerst wichtige Frage ist.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident, meine Aufgabe war in Anbetracht der Abwesenheit des Rates nicht einfach. Trotzdem möchte ich einige der Gründe nennen, die die Kommission dazu gebracht haben, der Vertagung der Entscheidung zu diesen Texten dennoch zuzustimmen.

Was Europol betrifft, so wird es schwierig sein, die Umwandlung von Europol in eine Agentur zu verhindern. Es wird andere Texte zu Europol geben, und das Parlament wird natürlich Mitgesetzgeber sein. Es wird sehr schwer sein, die Arbeit von Europol einzuschränken. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Leiter von Europol ein hoch qualifizierter Brite ist. Es wäre eine Schande, die Arbeit von Europol einzuschränken.

Was die beiden anderen Texte betrifft, so ist es wichtig, anzuerkennen, dass sie das Ergebnis einer Initiative des Rates und der Mitgliedstaaten sind. Dennoch ist es für Mitgliedstaaten ein Fortschritt, die Idee der Akkreditierung von Labors anzunehmen, um über verlässliche Daten zu verfügen. Das ist ein positives Ergebnis und ein Schritt nach vorne.

Was das Präventionsnetz betrifft - und hier sind die Beobachtungen des Parlaments am ehesten gerechtfertigt - wird es in der Zukunft wichtig sein, es zu stärken und ihm andere Aufgaben zuzuweisen. Ich verstehe Sie vollkommen und bedanke mich bei Herrn Busuttil und Herrn Strasser - und dem Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, der schon gegangen ist - dass sie verstanden haben, dass ich auch der Ansicht bin, dass das Parlament stärker eingebunden werden sollte. Meine gesamte Arbeit in den letzten fünf Jahren wurde durch eine große Unterstützung durch das Parlament getragen. Daher bin ich sehr erpicht auf eine Einbindung des Parlaments.

Außerdem möchte ich hinzufügen, dass die Kommission der Ansicht ist, dass wir eine profunde Fallanalyse benötigen, um festzulegen, ob wir den Besitzstand der dritten Säule ändern sollten. Wir müssen verstehen, dass wir uns in einer Übergangsphase von einem zwischenstaatlichen Ansatz zu einem Gemeinschaftsansatz befinden, und ich freue mich für Justiz und Inneres.

Ich bin mir auch dessen bewusst, dass Sie alle sehr daran interessiert sind, im Rahmen einer polizeilichen Zusammenarbeit, die die Menschenrechte sowie die Werte der Europäischen Union berücksichtigt,

eingebunden zu sein. Klarer Fall! Ich glaube, dass sich die Rolle des Parlaments auf alle zukünftigen Texte, die eine Erweiterung der polizeilichen Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den Werten und Rechten der Bürgerinnen und Bürger vorsehen, positiv auswirkt.

Dennoch befinden wir uns in einer Übergangssituation, und ich verstehe Ihren Wunsch vollkommen, in die Vorbereitung dieser Texte eingebunden zu sein. Dennoch betone ich nochmals, dass die Kommission der Meinung ist, dass wir die Texte über den Besitzstand der dritten Säule im Rahmen einer fallbasierten Analyse erneut prüfen sollten. Wenn bestehende Instrumente überflüssig werden oder ergänzt oder aktualisiert werden müssen, dann werden wir Vorschläge machen. Meine Nachfolger werden Vorschläge vorlegen, die es dem Parlament gestatten werden, die Texte zu verbessern, weil es dann endlich Mitgesetzgeber sein wird.

Herr Präsident, ich möchte nun nochmals betonen, dass ich am Ende meiner Amtszeit alle Vorschläge vonseiten des Europäischen Parlaments einer genauen Betrachtung unterziehen werde. Ich möchte auch betonen, dass wir wissen, dass zahlreiche für die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz notwendige Texte eine neue Grundlage benötigen, damit das Parlament seine Funktion als Mitgesetzgeber ausüben kann.

In der Zwischenzeit hoffe ich, dass Sie verstehen, dass ich unsere Gründe dafür dargelegt habe, warum Europol am 1. Januar eine Agentur werden und seine Arbeit fortsetzen soll. Der Fortschritt, der von den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Laborakkreditierung und das Netz für Kriminalprävention erzielt wurde, ist nicht unbemerkt geblieben.

Nochmals, ich verstehe die Position des Parlaments. Sie können sich darauf verlassen, dass ich in den kommenden Wochen soweit wie möglich diesen Raum der Freiheit und Sicherheit, den die Mitgliedstaaten von nun an mit der aktiven Unterstützung des Parlaments entwickeln, verteidigen werde.

James Nicholson, in Vertretung des Berichterstatters. – Herr Präsident, wir hatten heute Abend eine sehr gute Aussprache. Ich glaube, dass der Ratsvorsitz für seine Abwesenheit heute zu Recht kritisiert wird. Sie waren nicht hier, und ich finde, sie müssen die Verantwortung übernehmen.

Ich möchte nur ein paar Punkte ansprechen. Ich stimme vollkommen mit Sophia in 't Veld überein. Natürlich möchten wir langfristig ein starkes Europol, ja sogar ein besseres, kooperativeres Europol, wo das notwendig ist. Wir müssen uns nur die zahlreichen Probleme ansehen, mit denen wir heute an unseren Grenzen konfrontiert sind, wie Drogen, Menschenhandel, internationale Kriminalität und Terrorismus - um nur einige zu nennen - um die Notwendigkeit dieser Institution zu erkennen.

Ich glaube, es war der Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei, der einen Punkt ansprach, der mir sehr nahe gegangen ist, als er über die Rechte des Opfers verglichen mit denen des Täters sprach. Ich glaube, dass das etwas ist, was wir uns ernsthaft überlegen müssen.

Leider sehen wir so häufig, dass denjenigen, die für das Verbrechen verantwortlich sind, mehr Sympathie und Unterstützung entgegengebracht wird als dem Opfer auf der anderen Seite des Verbrechens. Das kann in vielen Fällen aufgezeigt werden. Das ist keinesfalls akzeptabel. Ich finde, dass wir die Opfer mehr unterstützen müssen, und ich denke auch, dass dann deutlicher wird, wer das Opfer war. Es kann keinesfalls angehen, dass diejenigen, die das Verbrechen begangen haben, die gleiche Behandlung erfahren wie das Opfer.

Jeder, der glaubt, dass man in der heutigen Gesellschaft ohne Zusammenarbeit überleben kann, ist realitätsfern und lebt in einem Wolkenkuckucksheim. So sehe ich die Realität. In den letzten Wochen hatten wir in Nordirland, wo ich herkomme, ein ganz einfaches Beispiel; die Zusammenarbeit zwischen dem Polizeidienst von Nordirland und der Garda Síochána im Süden ermöglichte es, Millionen von Zigaretten aufzugreifen, zurückzubringen und ihr Eindringen in den Markt zu verhindern. Glauben Sie wirklich, dass das ohne Zusammenarbeit möglich gewesen wäre – und nicht nur zwischen Nord- und Südirland, sondern auch durch bis in den Nahen Osten reichende Ermittlungen?

Ja, meine Freunde, wir müssen ein mächtiges Europol haben, ja, wir müssen darauf hinarbeiten und ja, wir müssen versuchen, in den Bereichen zusammenzuarbeiten, die den Interessen der Bürgerinnen und Bürger am dienlichsten sind.

Sophia in 't Veld, *Berichterstatterin.* – Herr Präsident, bevor ich mit meiner Intervention beginne, möchte ich mich auch bei Kommissar Barrot bedanken. Ich kann nur sagen, dass er die Latte für seinen Nachfolger sehr hoch gelegt hat.

Ich werde nicht über den inhaltlichen Aspekt sprechen, weil ich finde, wir sollten diese Debatte später führen, aber ich möchte kurz auf den Ablauf zurückkommen, weil ich hier gerne etwas klären möchte.

Ich habe indirekt erfahren, so als käme das vom leeren Stuhl dort, dass es einen guten Grund gibt, warum der Rat in Eile ist, nämlich weil wir nicht wollen, dass Europol seine Arbeit einstellt. Europol muss bis zum 1. Januar eine Agentur sein.

Wenn der Rat die Standpunkte des Europäischen Parlaments wirklich ernst nehmen wollte, wäre er anwesend gewesen. Er hätte das Verfahren viel früher als erst Ende Juli initiieren können. Er hätte sogar das Angebot des Europäischen Parlaments, sehr schnell zu arbeiten, annehmen können, weil sich das Parlament immer seinen Verantwortungen stellt, und wenn es notwendig ist, arbeiten wir sehr schnell.

Wir haben das dem Rat im Rahmen eines Verfahrens angeboten, das zumindest dem Geist des Vertrags von Lissabon entspricht. Wir haben um die Verlängerung eines Monats gebeten, aber der Rat war nicht bereit, uns diese Verlängerung zu gewähren; und die Tatsache, dass der Rat heute abwesend ist und nicht daran interessiert ist, mit dem Europäischen Parlament zu sprechen, zeigt nur, dass er ganz einfach nicht das Europäische Parlament einbinden möchte; es beweist die Unaufrichtigkeit des Rates.

Ich bedaure das, denn jetzt wird es in sieben Tagen, drei Stunden und 40 Minuten passieren: wir werden zusammenarbeiten müssen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass, wie von einem unserer Kollegen so treffend bemerkt wurde, es nicht um unsere Egos geht. Es geht nicht darum, dass das Europäische Parlament ausgegrenzt wurde. Es geht nicht einmal darum, dass die nationalen Parlamente ausgegrenzt wurden. Es geht um die Verantwortlichkeit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, weil es um sehr wichtige Entscheidungen geht.

Wir reden hier von der Übertragung personenbezogener Daten und vertraulicher Dokumente an Dritte, über Daten und vertrauliche Informationen unserer Bürgerinnen und Bürger, der Menschen, die wir vertreten. Eher als uns ist der Rat ihnen gegenüber verantwortlich.

Schließlich habe ich gehört, was der Herr Kommissar gesagt hat, aber ich hätte gerne eine Erklärung vom Europäischen Rat, in der er - aufgrund dessen, dass das ganze Paket binnen kurzer Zeit zu Stande kam - Folgendes zusagt: dass die Ratsmitglieder den Beschluss so schnell wie möglich innerhalb von maximal sechs Monaten zurückziehen oder erneut prüfen und dann das Europäische Parlament in einen vollständigen Mitentscheidungsprozess einbinden und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Verantwortung übernehmen.

Jan Philipp Albrecht, Berichterstatter. – Herr Präsident! Ich möchte zunächst der Kommission für die Arbeit danken, die sie in Bezug auf Europol geleistet hat, und möchte auch noch einmal sagen, dass es nicht darum geht, den Transformationsprozess von Europol zu einer EU-Agentur zu behindern.

Aber es ist natürlich eine grundsätzliche Frage, welche Befugnisse im Verhältnis Staat/Bürger vergeben werden, und es ist eine hochsensible Frage, die hier im Parlament diskutiert werden sollte. Das ist eine parlamentarische Entscheidung in einer Demokratie, die ausführlich diskutiert und am Ende auch legitimiert werden muss.

Ich finde es schon arg bedenklich, dass – wie Sophia in 't Veld es auch schon gesagt hat – der Rat hier nicht einmal anwesend ist, um sich diese Kritik anzuhören, die ich in einer Demokratie für fundamental halte. Ich hoffe, dass die Regierung sich der Kritik des Parlaments an der bisherigen Arbeit in der Sicherheitspolitik nun endlich stellen wird.

Wir brauchen eine europäische parlamentarische Debatte über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, andererseits aber auch über die Effektivität von Sicherheitspolitik, in die das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente stärker einbezogen werden müssen.

Ich danke daher den Berichterstattern, dass wir hier gemeinsam dieses Zeichen gegeben haben, und hoffe, dass es unmissverständlich klar geworden ist und dass der Rat sich auch dementsprechend verhalten wird.

Agustín Díaz de Mera García Consuegra, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident, ich möchte meinen tiefen Respekt gegenüber dem Europäischen Polizeiamt bekunden, das ich natürlich unterstütze. Ich hoffe, dass es sobald wie möglich unter dem Vertrag von Lissabon über alle rechtlichen Grundlagen sowie menschlichen und materiellen Ressourcen verfügt, um seine Ziele und sein gesamtes Potenzial zu verwirklichen.

Um es kurz zusammenzufassen, was ist das Europäische Polizeiamt, das neue Amt?

Es ist nicht mehr zwischenstaatlich, es ist nun eine Einrichtung der Gemeinschaft mit einem Gemeinschaftshaushalt und untersteht der Kontrolle des Europäischen Parlaments. Wir sollten allerdings berücksichtigen, was am wenigsten festgelegt ist. Wir sollten uns fragen, was am unsichersten ist.

Was in dem Beschluss am unsichersten ist, ist die Kontrolle durch das Europäische Parlament. Darum können wir die Eile, Herr Präsident, die niemand verlässlich begründen kann, weder verstehen noch akzeptieren und die, kurz gesagt, die Kontrolle des Parlaments einschränkt. Das steht für das A in diesem ABC, Herr Präsident. Wir können nicht akzeptieren, dass der Rat sich in dieser Angelegenheit einfach reinwäscht. Wie bereits erwähnt, werden wir morgen bei der Abstimmung den Rat zur Abgabe einer Erklärung auffordern. Diese Erklärung soll festlegen, dass ein neues Paket an Rechtsvorschriften unter dem Vertrag von Lissabon innerhalb von sechs Monaten vorgelegt wird.

Außerdem, Herr Präsident, ist es für uns weder vernünftig noch akzeptabel genau das zu unterstützen, was wir kritisieren. Zum Beispiel: sechs Berichte zu so wichtigen Angelegenheiten können nicht innerhalb von eineinhalb Stunden während eines Nachmittags diskutiert werden. Erstens sprechen wir über das Netz für Kriminalprävention, zweitens über kriminaltechnische Labors und über vier Berichte zu Europol. Das ist einfach unsinnig.

Wir haben gesehen, wie wichtig diese Aussprache ist, aber wir konnten der Sache nicht auf den Grund gehen, weil das Parlament und seine Dienste es unmöglich gemacht haben, da wir nicht weniger als sechs Berichte auf einmal besprechen müssen.

Daher hoffe ich, Herr Präsident, dass in der Zukunft die Aussprachen, die uns betreffen und so beschäftigen, besser geplant werden. Wir werden dem Rat morgen Fragen vorlegen.

Sonia Alfano, Berichterstatterin. -(IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte den Mitgliedern danken, die an dieser Aussprache teilgenommen haben. Ich möchte mich auch insbesondere bei Herrn Barrot bedanken, der sich unserer Anliegen angenommen hat.

Die von uns vorgeschlagenen Ablehnungen sind nicht ungerechtfertigt: sie sind kein einfaches "Nein" an den Rat. Im Gegenteil, wir möchten angesichts der Tatsache, dass der Vertrag von Lissabon in einigen Tagen in Kraft treten wird, eingebunden werden, und ich erachte die Rolle des Parlaments als Mitgesetzgeber von grundlegender Bedeutung.

Ich habe den Rat persönlich gebeten, sofort nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen sehr viel ehrgeizigeren Vorschlag zum Europäischen Netz für Kriminalprävention vorzulegen. Dieser Vorschlag wurde nicht vorgelegt. Daher war es tatsächlich notwendig, den Vorschlag abzulehnen. Ich bin der Ansicht, dass das Parlament das Recht hat, auf der Grundlage uneingeschränkter Mitentscheidung zu fungieren, speziell wenn es um so wichtige Themenbereiche geht.

Ich danke Herrn Nicholson für seine Bemerkungen zur Rolle der Opfer und Täter, Rollen, die viel zu oft umgekehrt werden. In den wenigen Monaten, die ich bisher im Parlament war, ist mir aufgefallen, dass das Parlament und die Europäische Union dem Kampf gegen Terrorismus unwahrscheinlich große Bedeutung beimessen, obwohl leider mangelnder Wille vorherrscht, nicht nur die Bekämpfung der Kriminalität anzugehen, sondern auch gegen organisierte Kriminalität, die die Wurzel des Übels ist, vorzugehen.

Man kann es sich unmöglich vorstellen, Kriminalität zu bekämpfen und zu verhüten, ohne die Möglichkeit umfassenderer Maßnahmen zur Verfolgung und Prävention von organisierter Kriminalität und der Mafia in Betracht zu ziehen, ganz wie es Herr De Magistris ausgedrückt hat, der die bemerkenswerten Worte von Richter Falcone, der von der Mafia getötet wurde, zitierte.

Ich möchte nun einen kleinen Exkurs machen, da ich leider Erfahrung auf diesem Gebiet habe. Es besteht nicht nur sehr oft Verwirrung zwischen Opfer und Täter, sondern es gibt Regierungen - und leider hat die italienische Regierung dieser Angelegenheit nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt -, die Opfer derselben Verbrechen unterschiedlich behandeln. Mit Terrorismusopfern und Opfern der Mafia wird auf eine unterschiedliche Art und Weise verfahren.

Meiner Ansicht nach können diese Unterschiede und Diskriminierungsformen nicht weiterhin bestehen, weil solche Unterschiede in einem Europa, dessen Politik auf Innovation basiert, absolut keinen Platz haben.

Der Präsident. – Ich möchte mich denen anschließen, die Jacques Barrot für seine verantwortungsbewusste und ausgezeichnete Arbeit gratuliert haben. Ich möchte den Berichterstattern für ihre Arbeit danken.

Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen. Die Stimmabgabe findet am Dienstag, den 24. November 2009 statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Raffaele Baldassarre (PPE), schriftlich. $-(\Pi)$ Der Vertrag von Lissabon ändert grundlegend das institutionelle Gleichgewicht, das im Vertrag von Maastricht im Hinblick auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen festgelegt war, und nimmt, obgleich mit wesentlichen Änderungen, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf.

Es ist deshalb für jeden Änderungsantrag zu den Maßnahmen, die den Europol-Beschluss umsetzen, notwendig, dass dieser im Rahmen des neuen Gesetzgebungsrahmens, der durch den Vertrag von Lissabon festgelegt wird, angenommen wird. Europol kann nur gestärkt werden, wenn sich das Parlament bei Verordnungen zu Maßnahmen, die nicht nur technischer, sondern auch politischer Natur wie die Übertragung personenbezogener Daten sind, selbst einbringen kann.

Ich möchte mich nun noch zur zunehmend weltoffeneren Haltung der Europäischen Union und wachsenden Synergie zwischen innerer Sicherheit und Verteidigung äußern. Selbst wenn der Vertrag keine sofortige Wirkung auf die Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsmärkte hat, wird dennoch der Weg für die Entwicklung eines ganzheitlicheren und ausgewogeneren Sicherheitsmarktes geebnet, der koordinierte und interinstitutionelle legislative Maßnahmen bedingt. Deshalb wäre es inkonsequent, wenn nicht sogar nachteilig, "politische" Änderungen zu den Maßnahmen, die den Europol-Beschluss umsetzen, anzunehmen, die nicht dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren folgen.

19. Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (Aussprache)

Präsident. – Der nächste Punkt ist der Bericht von Alexander Alvaro im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über die Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf die Annahme des Beschlusses des Rates in Bezug auf das Abkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (17483/2008 - C6-0037/2009 - 2009/0803(CNS)) (A7-0052/2009).

Alexander Alvaro, *Berichterstatter*. – Herr Präsident! Herzlich willkommen, Herr Kommissar Kallas, und herzlich willkommen auch die Kollegen! Im Grunde genommen ist es ein recht unaufgeregtes Thema, worüber wir jetzt sprechen können. Es geht um die Anpassung der Informationstechnologie im Zollbereich. Für viele ein schrecklich technisches Thema, allerdings für die Bekämpfung von Betrug und andersartigen Verbrechen ein durchaus wichtiges Element im Bereich der Zollkooperation und des Austausches von Informationen.

Wir haben sehr gut mit der schwedischen Ratspräsidentschaft zusammenarbeiten können, daher auch mein Dank an diese, die während des Verfahrens – das Dossier ist ja nicht ganz neu – uns immer wieder begleitet und unterstützt hat. Wir haben unsere Kooperation dadurch gezeigt, dass das Parlament wesentliche Änderungen, die der Rat schon in der Arbeit vorgenommen hat, übernommen und im Ausschuss abgestimmt hat. Ich gehe auch davon aus, dass wir in dieser Woche positiv darüber abstimmen werden.

Das Einzige, womit das Parlament nicht einverstanden ist, sind die Erweiterungen der Kompetenzen, die Europol in diesem Bereich genießt. Das spiegelt sich sicherlich nicht bei allen Fraktionen des Hauses wider, allerdings im Endergebnis der Abstimmung über den Bericht über die Informationstechnologien im Zollbereich. Dies schließt sich ein wenig an die Diskussion an, die hier vorhin stattgefunden hat, wobei unsere Intention eine andere war, nämlich auch ein Signal zu setzen, dass – nachdem wir vor gar nicht so langer Zeit ein Mandat für Europol dahingehend beschlossen haben, dass es eine Agentur werden soll – in vielen kleinen Einzelbereichen nun Kompetenzen erweitert oder ausgedehnt werden.

Es ist wesentlich auch der Würde und der Aufgabe Europols angemessen, wenn man das in einem Mandat, wie wir es beschlossen haben, festhält. Es dient auch der Transparenz, damit nämlich nicht nur wir, sondern vor allen Dingen auch die Bürger, für die wir Politik machen, wissen, was Europol darf und was es nicht darf. Transparenz ist ein elementares Element in jeglicher Konstruktion von Straf- oder Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten, und das muss auf europäischer Ebene genauso gelten.

Ansonsten gibt es nicht sehr viel zu sagen, und auch wenn man gerne dazu tendiert, seine Redezeit zu überziehen, kann ich sie in diesem Fall kürzer halten. Ich danke der Ratspräsidentschaft und den Kollegen für die gute Zusammenarbeit, und ich bin mir sicher, dass wir in dieser Woche erfolgreich über den Bericht abstimmen werden.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident, die Kommission steht grundsätzlich hinter dem Text des Entwurfs zum Beschluss des Rates, da die Bestimmungen zu den Bereichen der gegenseitigen Unterstützung und administrativen Zusammenarbeit so weit wie möglich parallel erarbeitet werden müssen. Die Bestimmungen, die festlegen, dass der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften die Kosten für die Nutzung des Zollinformationssystems durch die Mitgliedstaaten trägt, sind zudem zu berichtigen.

Diese rechtliche Berichtigung sollte keine Anhebung des Haushaltsplans voraussetzen. Es ist notwendig, eine größere Ausgewogenheit und bessere Koordinierung im Rahmen der Zusammenarbeit von Europol und Eurojust zu gewährleisten, indem diese Agenturen gleichermaßen Zugang zum Zollinformationssystem (ZIS) und Aktennachweissystem für Zollzwecke (ANS) erhalten sollen. Deshalb kann die Kommission keinen Änderungsantrag des Parlaments unterstützen, der darauf abzielt, Europol und Eurojust unterschiedlichen Zugang zu ZIS/ANS zu gewähren.

Im Allgemeinen begrüßt die Kommission die meisten Änderungsanträge des Parlaments. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne folgende Kommentare anbringen.

Die Kommission teilt die Meinung des Berichterstatters, Herrn Alvaro, dass es bedauerlich ist, dass die Mitgliedstaaten vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon so schnell über diesen Antrag entscheiden sollen. Der Vertrag von Lissabon bietet eine neue Rechtsgrundlage, wobei eine neue Verordnung das aktuelle ZIS-Übereinkommen ersetzen könnte. Diese Verordnung hätte direkten Einfluss auf die Mitgliedstaaten und würde keine Umsetzung in innerstaatliches Recht erfordern, bevor sie umgesetzt werden kann, wie das gegenwärtig der Fall bei der Verordnung (EG) Nr. 766/2008 auf der administrativen Seite des ZIS ist.

Die Kommission stimmt auch mit dem Europäischen Parlament darin überein, dass für die Überwachung des Datenschutzes der IT-Anwendungen die beste Lösung der Austausch der Gemeinsamen Kontrollinstanz (GKI) durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) ist. Eine gemeinsame Kontrolle durch die GKI und den Europäischen Datenschutzbeauftragten würde das Risiko potenzieller Verdoppelung und Überschneidung der Arbeitsschritte beinhalten. Auf jeden Fall sollte ein Koordinierungsmechanismus, der einschlägige Empfehlungen ausgeben kann, eingerichtet werden.

VORSITZ: Silvana KOCH-MEHRIN

Vizepräsidentin

Petru Constantin Luhan, im Namen der PPE-Fraktion. – Frau Präsidentin, ich gratuliere und danke meinem Kollegen Alexander Alvaro für seine Arbeit und die gute Zusammenarbeit, die wir bei der Erarbeitung dieses Dossiers hatten. Es ist ein Dossier gewesen, bei dem ich mit dem Berichterstatter bezüglich der Hauptpunkte einverstanden war, und zwar, dass der Zugang zu den im Zollinformationssystem gespeicherten Daten nur für bestimmte Institutionen und Mitarbeiter wie die Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust zu gewährleisten ist

Ein weiterer Punkt, der in einer meiner Änderungen aufgeworfen und durch den Berichterstatter unterstützt wurde, bezieht sich auf die Tatsache, dass den Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, Daten an Nichtmitgliedstaaten und Drittländer weiterzugeben, und zwar wegen eines fehlenden, ausreichenden Datenschutzes in diesen Ländern. Meiner Ansicht nach ist die Überprüfung des Zollinformationssystems, wie im Bericht aufgezeigt, eine Notwendigkeit, um es besser an die Anforderungen der Kontrollleistungen anzupassen und einer beschränkten Zahl von Nutzern die Durchführung von Analysen der im System verzeichneten Informationen zu ermöglichen.

Die Überprüfung wird auch die Effektivität der Zusammenarbeit und von Kontrollverfahren der Zollverwaltung in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen, automatisierten Informationssystem erhöhen, welches bei der Vermeidung, Ermittlung und Verfolgung schwerer Verstöße gegen nationale Gesetze helfen wird.

Marie-Christine Vergiat, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, zunächst möchte ich die Information auf der Hinweistafel richtig stellen. Ich bin nicht der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) beigetreten; Ich gehöre immer noch der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke an.

Auf Bitte der französischen Regierung hin wurde uns ein Text vorgelegt, der Vorkehrungen für Zollverwaltungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust trifft.

Noch einmal - dies ist ein Bereich, der nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon höchstwahrscheinlich ein Punkt für die Mitentscheidung sein wird. Daher bedauern wir, dass - wie auch bei Europol - die Eile den Wunsch nach Sicherung von Grundfreiheiten außer Kraft gesetzt hat.

In all diesen Texten bedauern wir die Tatsache, dass die entscheidende Balance zwischen Sicherheit und Einhaltung von Grundrechten zunehmend gefährdet wird - zum Nachteil von Rechten und im Hinblick auf Gesamtergebnisse, die unsere Bürgerinnen und Bürger bisweilen nicht überzeugen können.

Wir bedauern im Hinblick auf diesen Wortlaut auch, dass er Verbindungen zwischen Dateien herzustellen sucht, die durch den Zoll, die Polizei und Eurojust zurückgehalten werden. Wir bedauern auch, dass der durch das Europäische Parlament zur Annahme vorgeschlagene Standpunkt vorsichtiger ist als unser Standpunkt zu Europol, da die Bedrohungen die gleichen sind und die in den uns übermittelten Texten dargelegten Sicherungsmaßnahmen sogar noch schwächer sind. Dass es keine klaren Obergrenzen für Zeiträume der Vorratsdatenspeicherung gibt, ist beispielsweise unerhört.

In einer Zeit, wo in all unseren Ländern unsere Grundfreiheiten zunehmend durch Sicherheitspolitiken unterminiert werden, bedauern wir, dass das europäische Parlament seine Rolle der Gewährleistung von Grundrechten und -freiheiten nicht umfassend erfüllt.

Bestimmte meinerseits vorgeschlagene Verbesserungen sind in diesem Bereich angenommen worden, insbesondere im Hinblick auf Europol. Darüber bin ich sehr froh und danke meinen Kollegen Abgeordneten. Aber diese sind speziell im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit, die immer vorherrschen müssen, wenn es um Rechte und Freiheiten geht, unzureichend.

Wenn keine weiteren, unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Schutz gebende Änderungen angenommen werden, wird sich die GUE/NGL-Fraktion bezüglich dieses Wortlauts der Stimme enthalten.

Carlos Coelho (PPE). – (*PT*) Frau Präsidentin, diese Initiative hat zum Ziel, ein gemeinsames, automatisiertes Systems für zollbezogene Informationen für die Zollverwaltungen in den Mitgliedstaaten aufzubauen. Ein derartiges System würde die Verhinderung, Untersuchung und Behebung von Verstößen sowohl gegen Gemeinschafts- als auch nationales Recht unterstützen.

Ich begrüße den Wunsch nach Erleichterung des Informationsaustauschs, nach Verbesserung und Konsolidierung der Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und nach Etablierung von Verfahren für ein gemeinsames Vorgehen. Ich bin sicher, dass ein schneller und effizienter Informationsaustausch zu einem Service führen wird, der entscheidend für die Bekämpfung des illegalen Handels ist.

Wenn wir über Informationssysteme sprechen, dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass diese personenbezogene Daten enthalten, und dass Fragen bezüglich des Schutzes derartiger Daten und der Privatsphäre von höchster Bedeutung sind.

Ich stimme dem Berichterstatter Herrn Alvaro zu, dass wir wachsam bleiben müssen, um jede Verletzung von Grundrechten, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre, nach dem in das System eingegebene personenbezogene Informationen auf das Notwendigste ohne Verletzung der persönlichen Privatsphäre zu beschränken sind, zu vermeiden. Wir müssen sicherstellen, dass diese Daten nur für Zwecke, die innerhalb der anzuwendenden Rechtsvorschriften klar definiert und eingegrenzt sind, genutzt werden können. Darüber hinaus sollten diese Angaben nur so lange wie nötig für die Erfüllung des Zweckes, für den sie gespeichert wurden, aufbewahrt werden.

Es ist gleichermaßen sicherzustellen, dass der Zugang zu diesem Informationssystem transparent ist und mit den Regelungen übereinstimmt, die auf vergleichbare Informationssysteme anwendbar sind - wie dies der Fall für das Schengener Informationssystem II oder das Visa-Informationssystem ist. Aus diesem Grunde unterstütze ich die Änderungen, die durch die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke vorgelegt wurden, nicht.

Anstatt Ad-hoc- Lösungen zu generieren, wäre es im Hinblick auf die Datenschutzkontrolle vorzuziehen und ratsam, das gleiche, für andere vergleichbare Systeme gewählte Überwachungssystem beizubehalten und umzusetzen. Und zwar nicht nur der Beständigkeit halber, sondern auch, um sicherzustellen, dass es keine Diskrepanzen bei der Datenschutzfrage gibt.

Frau Präsidentin, abschließend möchte ich noch hinzufügen, dass ich die Ansichten von Kommissar Kallas und des Berichterstatters Herrn Alvaro teile. Diese bedauern die hastige Art, in der der Rat versucht hat, diesen Bericht vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon abzuschließen.

Alexander Alvaro, *Berichterstatter*. – Frau Präsidentin! Es ist ein aufregendes Dossier, wie wir an den zahlreichen Wortmeldungen sehen. Nichtsdestotrotz möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, um auf das einzugehen, was Kommissar Kallas gesagt hat, nämlich die Nichtakzeptanz der Änderungsanträge zu Europol durch die Kommission. Ich verstehe sehr wohl die Motivation der Kommission, auch das Bemühen um Konsistenz.

Eben hat Carlos Coelho etwas angesprochen, und auch von anderen Seiten, von Frau Vergiat, wurden Punkte angesprochen, die uns durchaus zu denken geben. Wenn wir uns vor der Aufgabe sehen, höchstmögliche Schutzstandards für die Daten unserer Bürger zu erreichen, dann ist es nicht sehr hilfreich – vielleicht ist das etwas, worüber die Kommission trotz der Ablehnung zukünftig gerne nachdenken möchte –, wenn wir in vielen Einzeldossiers zersplitterte Regelungen haben, die die Kompetenz von Europol betreffen, nämlich wann welche Daten mit welchen Befugnissen behandelt bzw. an wen sie übergeben werden können. Es ist irgendwann nicht mehr durchschaubar, welche Daten von Europol auf welche Art und Weise genutzt werden dürfen und welche nicht. Da wäre es sinnvoller, wenn das einmal in dem Europol-Mandat für eine Vielzahl von Fällen insgesamt geregelt werden würde, anstatt immer einzelfallbezogen Gesetzgebung zu machen. Das wäre transparenter für die Bevölkerung und sicherlich auch hilfreicher für die Arbeit von Europol.

Ansonsten bleibt mir nichts mehr hinzuzufügen. Vielleicht noch kurz ein Punkt, der angesprochen wurde, nämlich die verschiedenen Zugriffsbefugnisse von Eurojust und Europol. Hier muss man natürlich überlegen, dass eine Strafverfolgungsbehörde anders arbeitet als eine Ermittlungsbehörde und gegebenenfalls andere Kompetenzen haben sollte. Aber wenn wir künftig einen Justizkommissar haben werden, können wir auch das auf europäischer Ebene angehen.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet Morgen, um 12.00 Uhr, statt.

20. Makrofinanzhilfe für Georgien - Makrofinanzhilfe für Armenien - Makrofinanzhilfe für Serbien - Makrofinanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Gemeinsame Aussprache über

- den Bericht von Vital Moreira im Namen des Ausschusses für internationalen Handel über Makrofinanzhilfe für Georgien [KOM(2009)0523 C7-0269/2009 2009/0147(CNS)](A7-0060/2009)
- den Bericht von Vital Moreira im Namen des Ausschusses für internationalen Handel über Makrofinanzhilfe für Armenien [KOM(2009)0531 - C7-0268/2009 - 2009/0150(CNS)](A7-0059/2009)
- den Bericht von Miloslav Ransdorf im Namen des Ausschusses für internationalen Handel über Makrofinanzhilfe für Serbien KOM(2009)0513 - C7-0270/2009 - 2009/0145(CNS)] (A7-0061/2009)

und

– den Bericht von Iuliu Winkler im Namen des Ausschusses für internationalen Handel über Makrofinanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (A7-0067/2009)

Vital Moreira, *Berichterstatter.* – (*PT*) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, da dies das erste Mal ist, dass ich vor einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments spreche - erlauben Sie mir, Sie alle zu begrüßen und meine Freude, meinen Enthusiasmus und ein gewisse Hingabe auszudrücken, an dieser alle europäischen Bürgerinnen und Bürger repräsentierenden Versammlung teilzunehmen.

Was die Aufgabe anbelangt, die mich hierher geführt hat, werde ich Ihnen heute zwei Berichte zur Zuweisung von Makrofinanzhilfen für Georgien und Armenien vorlegen, die die Finanzprobleme mindern und die Liquiditätslage der Außenkonten dieser beiden kaukasischen Länder entspannen sollen. Beide Länder sind im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik unsere Partner und wurden durch die globale Wirtschaftsund Finanzkrise der letzten beiden Jahre massiv getroffen.

Im Falle von Georgien wurden die Auswirkungen der Krise durch die direkten und indirekten Folgen des militärischen Konflikts, der im vergangenen Jahr mit Russland auftrat und eine große Zahl von im Binnenland vertriebenen Menschen erfasste, verschlimmert.

Die Wirtschaft des benachbarten Armenien ist durch die Kombination von Wirtschaftsrezession und die besonders rasche Verschlechterung der russischen Wirtschaft wegen der großen Abhängigkeit der armenischen Wirtschaft vom Handel mit seinem großen Nachbarn im Norden gleichfalls betroffen. Dies hat diese beiden Länder in eine sehr schwierige wirtschaftliche, finanzielle und soziale Lage gebracht.

Die beiden Vorschläge für Sonderfinanzhilfen, die wir heute diskutieren, werden das Haushaltsdefizit reduzieren und einen sofortigen positiven Einfluss auf die öffentlichen Finanzen und die Zahlungsbilanzen von Georgien und Armenien haben. Vorausgesetzt, sie werden mit sofortiger Wirkung umgesetzt. Aus diesem Grund unterstützen unsere beiden Berichte in vollem Umfang die Notwendigkeit einer Sicherstellung dieser Finanzhilfe für Georgien und Armenien.

Darüber hinaus habe ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel meinen Ausschusskollegen die Annahme dieser beiden Vorschläge ohne Änderungen nach dem vereinfachten Verfahren vorgeschlagen, und der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Dennoch haben wir in diesen unsererseits vor der Plenarversammlung präsentierten Dossiers eine Beanstandung der Verzögerung und der kurzen Zeit registriert, die uns die Kommission für die Diskussion dieser Vereinbarungen eingeräumt hat. Künftig werden wir derartige Verzögerungen für inakzeptabel erachten, obgleich wir die Zwangsläufigkeit einer schnelleren Bearbeitung dieser Art Fragen - ihren Ausnahmecharakter vorausgesetzt - anerkennen.

Unsere Position zu dieser Frage heißt nicht, dass meine Kollegen oder ich keine Vorbehalte und Bedenken zu den vorgeschlagenen Vereinbarungen an sich haben. Es sieht zudem mehr danach aus, dass einige von uns - wenn wir die Wahl gehabt hätten - die Gelegenheit zur Vorlage von Änderungen ergriffen hätten, von Änderungen, die beispielsweise die Wichtigkeit bestimmter Bedingungen und Kriterien im Hinblick auf die Hilfe betonen, um die Transparenz ihres Inhalts und ihrer Umsetzung zu verbessern.

Doch dies hätte bedeutet - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin - dass wir keine Annahme dieser Vereinbarungen zu diesen zwei Ländern bewerkstelligt hätten.

Mit Blick darauf und in Anbetracht der gegebenen Umstände und strategischen Bedeutung dieser beiden Länder im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik bitte ich alle Anwesenden dringend, diese beiden Vorschläge für eine Makrofinanzhilfe wie durch die Kommission empfohlen ohne Änderungen anzunehmen.

Miloslav Ransdorf, Berichterstatter. – (CS) Der Ausschuss hat diesen Bericht erörtert, und es wurde, da dies ein extrem dringliches Thema ist, ein vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen. Mein Thema ist die Makrofinanzhilfe für Serbien, welches ich für die zentrale Wirtschaft des Balkans halte. Meiner Ansicht nach gibt es viele Gründe, weshalb wir diesem Land substanzielle Unterstützung gewähren sollten, da es sich in einer schwierigen, durch große finanzielle Instabilität gekennzeichneten Periode um eine EU-Mitgliedschaft bemüht. Es gibt einen Rückgang bei den Staatseinnahmen, einen Inflationsdruck und natürlich ist das Land mit einer ganzen Menge von Folgen vergangener Maßnahmen konfrontiert. Beispielsweise besteht ein großes Problem mit Umweltschäden, die in der Zeit der Nato-Luftangriffe verursacht wurden. Auch gibt es hier ein humanitäres Problem, da sich 750 Tausend Flüchtlinge aus anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawien im Land aufhalten. Und natürlich hat die gegenwärtige Finanzkrise alle strukturellen Defizite der serbischen Wirtschaft offenbart. Zusätzlich haben der 1999 stattgefundene Krieg und die Luftangriffe den Anteil der Endproduktion an der Gesamtleistung Serbiens reduziert, was auch die Außenhandelsbilanz verschlechtert hat. Dazu kam noch die schlechte Ernte im vergangenen Jahr, die die serbischen Staatseinnahmen weiter gesenkt haben. Die Lage ist jetzt sehr ernst.

Ich halte eine Beschleunigung dieser Hilfe unsererseits für erforderlich, sodass sie zu Beginn des nächsten Jahres wirksam werden kann und habe daher das vereinfachte Verfahren über unseren Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Ich möchte betonen, dass dies auch eine Frage im Interesse der Nachbarn Serbiens ist, einschließlich einiger Länder - wie Bosnien und Herzegowina und Kroatien -, die noch keine Mitglieder der EU sind, sich jedoch um eine Mitgliedschaft bewerben. Dennoch gibt es hier auch Länder, die bereits EU-Mitglieder sind und die durch eine Instabilität in Serbien gefährdet werden könnten, wie beispielsweise Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Im Interesse der Stabilität dieser EU-Flanke und im Interesse der inneren Stabilität Serbiens mit Betonung der Stärkung der territorialen Integrität des Landes schlage ich vor, dass wir die Umsetzung der Makrofinanzhilfe wirklich beschleunigen.

Csaba Sógor, in Vertretung des Berichterstatters. – Frau Präsidentin, ich habe die Ehre, dem Parlament den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel zu Makrofinanzhilfen (MFH) für Bosnien und Herzegowina vorzulegen.

Wie auch bei anderen Ländern, bei denen die Kommission die Gewährung von MFH vorgeschlagen hat, wurde die Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise schwerwiegend beeinträchtigt. Die Wirtschaft von Bosnien-Herzegowina ist in einer ernsten Lage, und es ist klar, dass ein Weg aus dieser Krise herausgefunden werden muss. Daher hat Bosnien und Herzegowina um EU-Hilfe ersucht, und die Kommission hat vorgeschlagen, diese in Form eines Kredits mit einem Betrag von bis zu 100 Mio. EUR zu gewähren, der im Laufe des Jahres 2010 in zwei Teilzahlungen bereitgestellt wird.

Jetzt müssen wir entscheiden, ob wir diese Bitte unterstützen oder nicht. Nach den gegenwärtigen Vertragsbestimmungen werden wir lediglich angehört. Daher könnte man einerseits argumentieren: Warum nicht abwarten, bis der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt und einen abgeänderten Vorschlag nach dem ohnehin schon ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandeln? Trotz der zunehmenden Bedeutung unserer Arbeit nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon glaube ich andererseits, dass wir als Parlament Verantwortung und politisches Engagement zeigen müssen. Und wir müssen unseren Beitrag gegenüber diesem Balkanland leisten und schon frühzeitig im kommenden Jahr die Hilfe, die es jetzt benötigt, leisten, anstatt die Angelegenheit in aller Breite zu diskutieren und die Unterstützung erst zu einem unbekannten Zeitpunkt in der Zukunft zu gewähren.

Aus den oben genannten Gründen lautet die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel, den Vorschlag zur MFH für Bosnien und Herzegowina vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ohne Änderungen nach dem vereinfachten Verfahren anzunehmen.

Meine Ausschusskollegen haben diesen Vorschlag einstimmig angenommen und jetzt bitte ich gleichermaßen um die Unterstützung des gesamten Parlaments.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin, vor allem möchte ich anmerken, dass die Kommission die positive und konstruktive Haltung des Parlaments im Hinblick auf das Annahmeverfahren der Kommissionsvorschläge zur Makrofinanzhilfe für unsere vier Partnerländer sehr begrüßt: Armenien, Georgien, Serbien und Bosnien und Herzegowina.

Die Kommission würdigt die Wahl eines Verfahrens durch das Europäische Parlament, welches schon morgen - zu den Berichten für diese vier Länder und ohne Änderungen der Kommissionsvorschläge - die Durchführung einer Wahl gestattet. Die schnelle und entschiedene Handlungsweise des Parlaments wird dem Rat ermöglichen, in den nächsten paar Tagen Entscheidungen zu den vier Verfahren anzunehmen, und die Kommission wird dann in der Lage sein, mit der Umsetzung der Programme zu beginnen.

Die Makrofinanzhilfe ist nach ihrem ureigenen Charakter ein kurzfristiges Instrument der Krisenreaktion, und Vorschläge für Makrofinanzhilfen erfordern normalerweise ein rasches Handeln. Dies ist für die Länder, die wir heute prüfen, klar der Fall. Armenien, Georgien, Serbien und Bosnien gehören zu den Ländern, die unabhängig von ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur und ihrem Entwicklungsstand am meisten unter den Auswirkungen der Krise zu leiden haben. Sie gehören auch zu den Ländern, die mithilfe des Internationalen Währungsfonds solide Anpassungsprogramme umgesetzt und um Hilfe von Seiten der EU gebeten hatten. Und die Kommission ist in der Tat der Ansicht, dass die Bedingungen für die Ausweitung der Makrofinanzhilfe auf diese Länder in vollem Umfang erfüllt sind.

Ich möchte mich nunmehr dem Instrument der Makrofinanzhilfe und dessen Zukunft im Kontext des Vertrags von Lissabon zuwenden. Die durch den Vertrag von Lissabon bewirkte Veränderung ermöglicht ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren für Makrofinanzhilfen - mit gleicher Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rates.

Gleichzeitig akzeptieren wir alle wie ich denke, dass ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren unter Einschluss eines langen iterativen Verfahrens innerhalb der verschiedenen Institutionen nicht wirklich an das Instrument der Makrofinanzhilfe oder die Krisensituation angepasst ist.

Daher hält es die Kommission für entscheidend, zu prüfen, wie die Makrofinanzhilfe besonders im Rahmen des Vertrags von Lissabon in Zukunft zu behandeln ist. Wir möchten dies in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament tun, um sicherzustellen, dass Vorschläge für Makrofinanzhilfen in Zukunft in einer Weise behandelt werden, die einerseits schnell ist und eine effektive Krisenreaktion ermöglicht, jedoch andererseits den Anforderungen des Vertrags von Lissabon nach detaillierter Prüfung durch den Gesetzgeber innerhalb des gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozesses entspricht.-

Historisch war die Kommission für eine Rahmenverordnung zur Regelung des Instruments der Makrofinanzhilfe. Die Dienststellen der Kommission haben auf technischer Ebene Überlegungen zur Form einer solchen Rahmenverordnung unter dem Vertrag von Lissabon angestellt.

Eine solche Rahmenverordnung könnte möglicherweise erhebliche Vorteile haben. Bis eine solche Rahmenverordnung angenommen wird, werden einzelne Kommissionsvorschläge für Makrofinanzhilfeprogramme durch das Europäische Parlament und den Rat fallweise mitentschieden. Beginnend mit dem kürzlich angenommenen Kommissionsvorschlag für die Ukraine werden die Vorschläge ein guter Test für die interinstitutionelle Zusammenarbeit sein. Ich hoffe, dass Parlament und Rat rasch dazu imstande sein werden, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Anschließend möchte ich anmerken, dass die Kommission den Parlamentsvorschlag hinsichtlich einer Verbesserung des Informationsflusses zu Makrofinanzhilfeprogrammen begrüßt. Die Kommission ist bereit, sich um die Bereitstellung von mehr Informationen im Vorfeld zu Makrofinanzhilfeprogrammen des Parlaments zu bemühen.

George Sabin Cutaş, *im Namen der S&D-Fraktion.* – (RO)Ich möchte damit beginnen, den Berichterstattern für die exzellente Arbeit, die sie geleistet haben, zu danken. Auch möchte ich meine Anerkennung für diese durch die Europäische Kommission und den Rat vorgeschlagenen Initiativen zum Ausdruck bringen, die auf die Gewährung von Makrofinanzhilfen an Bosnien und Herzegowina sowie Serbien abzielen. Diese Finanzhilfe der Europäischen Union wird zu einer für beide Länder extrem schwierigen Zeit angeboten.

Nach dem furchtbaren Leidensweg, den dieser Teil des Balkans in den 90er Jahren durchlebt hat und bei dem so viel Blut vergossen wurde, ist die Region in eine Phase des Wiederaufbaus eingetreten, die jedoch durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise behindert wird. Beide Länder haben vor dem Hintergrund eines immer noch hohen Haushaltsdefizits und Arbeitslosenanteils die volle Wucht der Rezession durchlitten. Die Krise zwingt ausländische Investoren dazu, ihre Investitionen in zahllosen osteuropäischen Ländern zurückzuziehen, wobei Serbien eines der Länder ist, die die größten Defizite, welche ihren Ursprung im gewaltigen Abfluss von Auslandskapital haben, aufweisen. Der Zusammenbruch des Wirtschaftswachstums zusammen mit der Verpflichtung, der Rückzahlung kurzfristiger Schulden schneller nachkommen zu müssen, hat den Fremdkapitalbedarf erhöht.

Im Ergebnis wird diese Hilfe durch die Europäische Union zu einer Zeit gewährt, wo die volle Auswirkung des Außenfinanzierungsdefizits wird; ganz abgesehen davon, dass die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten düster sind. Man schätzt, dass der Höhepunkt der Arbeitslosenrate erst in den nächsten zwei oder drei Quartalen zu verzeichnen ist.

Wir sind uns dessen sehr wohl bewusst, dass die soziale Unzufriedenheit einen nachteiligen Effekt auf die Stabilität eines Landes haben kann. Vor allem, wenn sie zu bereits bestehenden Spannungen hinzukommt und in einer solch sensiblen Frage wie der des ethnischen Ursprungs wurzelt. Daher begrüße ich diese Vorschläge für eine Makrofinanzhilfe. Auch muss ich betonen, wie wichtig diese in erster Linie als Bewahrungsund Konsolidierungsfaktor für die Stabilität in einer Region ist, die hart getroffen wurde und deren Marktgleichgewicht gefährdet ist. Wir dürfen dabei auch nicht die Aussichten auf eine Erweiterung der Europäischen Union auf dem Balkan unberücksichtigt lassen, die einen weiteren Grund für unsere Verpflichtung darstellt, diese nach europäischer Integration strebenden Staaten zu unterstützen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich den dringlichen Charakter dieser Finanzhilfe angesichts der wirtschaftlichen Situation in Serbien sowie Bosnien und Herzegowina, die sich in einem zunehmenden Tempo verschlechtert, betonen. Der dringende Charakter dieser Hilfe sollte meiner Ansicht nach Vorrang vor Überlegungen zu Verfahrensmodalitäten, die durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon vorgeben werden, haben. Daher unterstütze ich den seitens des Berichterstatters vorgebrachten Vorschlag, Gemeinschaftsmittel rechtzeitig zu transferieren und Verzögerungen zu vermeiden, die durch die Notwendigkeit der Abänderung der Rechtsgrundlage der Bestimmungen durch die Europäische Kommission verursacht werden.

Paweł Robert Kowal, im Namen der ECR-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, als Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind wir für die Situation in Georgien verantwortlich. Die Autoren des Beschlusses haben gut daran getan, uns in Erinnerung zu rufen, dass die wirtschaftliche Situation in Georgien vor dem Konflikt sehr gut gewesen ist. Der Konflikt in Georgien im Jahr 2008 hat zu einer enormen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in dem Land geführt. Wir haben es mit einem Land zu tun, welches nach enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union strebt und für die Zukunft auch die Option zur Entwicklung dieser europäischen Perspektive haben möchte.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die russischen Sanktionen, die allgemeine Lage im Kaukasus und die Auswirkungen der letzten Konfliktjahre Georgien keine normale Entwicklung oder den Aufbau einer regulären Wirtschaft gestatten. Dies ist ein zusätzlicher und besonderer Grund, und wir müssen betonen, warum Georgien mit Makrofinanzhilfe ausgestattet und warum Georgiens Haushalt gestärkt werden sollte - damit Georgien die Möglichkeit der Wirtschaftsentwicklung in Übereinstimmung mit seinen eigenen Bestrebungen erhält. Und ich möchte dies klar betonen - soweit es möglich und erforderlich ist -,dass die Hilfe für Georgien noch weiterentwickelt werden sollte. Eine wichtige Frage ist die Gewährung von Finanzhilfe im Jahr 2009. Unserer Ansicht nach dürfen Verfahrensfragen und verschiedene Verfahrensdetails unter keinen Umständen der Hinderungsgrund dafür sein, dass Georgien in diesem Jahr keine Hilfe erhält.

Georgien verdient den Erhalt von Unterstützung. Dies ist unsere Pflicht als Europäische Union, besonders in einer Situation, wo der Sarkozy-Plan für Georgien nicht durchgeführt wird und wir nicht in der Lage sind, als Europäische Union in der Vermittlerrolle sicherzustellen, dass die Beziehungen zwischen Georgien und Russland in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht geregelt werden.

Tomasz Piotr Poręba, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (*PL*) Frau Präsidentin, die durch die Kommission vorgeschlagene Makrofinanzhilfe für Georgien, Armenien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleibt der Umfang dieser Hilfe weit hinter dem zurück, was erforderlich ist. Ich denke besonders an Georgien, das 46 Mio. EUR erhalten soll. Vor dem Hintergrund der eigentlichen Probleme, denen sich das Land stellen muss, der Wirtschaftskrise und auch der aus dem Krieg mit Russland resultierenden Probleme, die die Triebkraft der Wirtschaftsentwicklung in Georgien bedeutend geschwächt hat - ist diese Hilfe sicherlich nicht ausreichend.

Denn wir müssen uns daran erinnern, dass Länder wie Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan nicht nur aus politischer Sicht wichtige Länder für die Europäische Union sind, sondern auch in strategischer Hinsicht im Hinblick auf die Energiesicherheit. Denn es sind diese Länder, die entscheiden müssen, wie die Diversifizierung der Energieversorgung der Europäischen Union in Zukunft aussieht.

Wenn wir sie heute nicht finanziell und politisch unterstützen, wenn wir ihnen keine Chance zur Entwicklung geben, dann wird Russland diese Rolle übernehmen, denn diese Länder sind für Russland von großer und strategischer Bedeutung. Daher halte ich den Kommissionsvorschlag für gleichermaßen konstruktiv wie gut. Dennoch ist die Höhe der Finanzhilfe entschieden zu niedrig.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. Frau Präsidentin, unsere Nachbarschaftspolitik ist zu einem großen Teil im Stande, Finanzhilfen an Länder in unserer Nachbarschaft, die in Schwierigkeiten sind, zu gewähren. Daher bin ich sehr froh, dass die Mitglieder des Parlaments diesen Kommissionsvorschlag so einstimmig unterstützt haben. Wir tun unser Möglichstes für die Unterstützung unserer Nachbarländer.

Ein Mitglied erwähnte, dass wir uns nicht durch Verfahrensdetails behindern lassen sollten, aber Verfahren müssen in der Tat eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherstellen. Es muss immer eine Ausgewogenheit zwischen dem Erreichen der Ziele und der Verfahrensregeln bestehen. Bei der Erteilung dieser Hilfe ist es wichtig, klaren Regeln zu folgen.

Wie ich bereits erwähnte, werden wir in sehr naher Zukunft die Möglichkeit zur Entwicklung eines Rahmenübereinkommens für diese Finanzhilfen haben, und innerhalb dieses Rahmens können wir dann schnelle Hilfe gewähren. Dies ist heute ein Hauptproblem: Wir entscheiden gegenwärtig fallbezogen, und dies nimmt - wie so viele andere Verfahren in unserer großen Europäischen Union - enorm viel Zeit in Anspruch.

Dies wird die Schlüsselfrage sein. Es wird ein Rahmenübereinkommen und dann einen schnellen Entscheidungsfindungsmechanismus zum Umfang der Hilfe geben. Es wird immer durch die Mitgliedstaaten auferlegte Beschränkungen geben, und dies wird immer so sein. Es wird nie einen unbegrenzten Rahmen für die Unterstützung von Ländern parallel zur Gewährung von Mitteln für unsere eigenen Vorhaben geben.

Vital Moreira, *Berichterstatter.* – (*PT*)Frau Präsidentin, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um drei abschließende Argumente anzuführen.

Zunächst ist die Makrofinanzhilfe an unsere EU-Nachbarländer aus zwei Gründen gerechtfertigt: Erstens hat sie einen großen politischen Wert als ein Weg für die Union, Ansehen zu gewinnen, indem Ländern in Schwierigkeiten im Kontext einer Politik der guten Nachbarschaft Hilfe gewährt wird.

Zweitens ist es im Eigeninteresse der EU gerechtfertigt, zur finanziellen, sozialen und politischen Stabilität unserer Nachbarländer und damit zu ihrer Entwicklung und demokratischen Konsolidierung beizutragen. Denn dies ist gleichermaßen eine Voraussetzung für unsere eigene politische Stabilität.

Mein zweiter Punkt ist, dass die Makrofinanzhilfe dennoch sorgfältig an zwei Bedingungen geknüpft sein muss: Die Hilfe muss bei außergewöhnlichen und vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten in diesen Ländern gewährt werden und ist nicht für andere Zwecke gedacht. Darüber hinaus dürfen diese Länder die durch uns zugeteilten Mittel nicht für Ziele zweckentfremden, die mit den Grundsätzen der EU-Hilfe nicht vereinbar sind, insbesondere nicht für gestiegene Militärausgaben.

Als meinen dritten und abschließenden Punkt möchte ich die Bedeutung und Notwendigkeit eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Zuteilung von Makrofinanzhilfen und die Umsetzung der betreffenden Vereinbarungen mit den fraglichen Ländern betonen. Und ich würdige und begrüße die Zusage von Kommissar Kallas in dieser Frage.

Auch hoffe ich, dass die nächste Kommission zur Anerkennung dieser Verpflichtung bereit sein wird und wir bald eine allgemeine Regelung zu Makrofinanzhilfen haben werden.

Miloslav Ransdorf, *Berichterstatter*. – (*CS*) Ein großer Schriftsteller hat einmal gesagt, dass die Balkanstaaten immer mehr historische Verantwortung auf ihre Schultern luden, als sie im Stande waren zu tragen. Vergleichbares könnte man auch über die Nationen im Kaukasus sagen - dass sie mehr Geschichte auf ihre Schultern geladen haben, als sie im Stande waren zu tragen. Daher ist meine Ansicht, dass die EU einiges von dieser historischen Last von ihren Schultern nehmen sollte. Es würde sowohl ihnen als auch uns nutzen, denn die EU ist ohne den Balkan unvollständig. Und da die Serben kürzlich scherzten, dass ihre einzigen Freunde der Herrgott und die Griechen seien, sollten wir ihnen meiner Meinung nach zeigen, dass sie auch Freunde im Europäischen Parlament haben.

Csaba Sógor, in Vertretung für den Berichterstatter. Frau Präsidentin, alle vier Länder, für die die Kommission heute die Gewährung von Makrofinanzhilfen vorgeschlagen hat, sind von der gegenwärtigen Wirtschaftsund Finanzkrise schwer getroffen. Ihre Wirtschaft ist in einer bedenklichen Lage, und es ist klar, dass ein Weg aus dieser Krise herausgefunden werden muss.

Im Falle von Georgien zielt die vorgeschlagene Makrofinanzhilfe von 46 Mio. EUR in Form von Unterstützungsraten darauf ab, Georgiens wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern, nachdem das Land einen schweren Wirtschaftsabschwung durch den Ausbruch des Militärkonflikts mit Russland und die globale Finanzkrise erfahren hat.

Bezüglich der 100 Mio. EUR für Armenien ist prognostiziert, dass sie sich unmittelbar auf die Zahlungsbilanz von Armenien auswirken und auf diesem Wege zum Abbau finanzieller Beschränkungen im Hinblick auf die Umsetzung der behördlichen Wirtschaftsprogramme und zur Finanzierung des Haushaltsdefizit beitragen werden.

Das indes stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffene Serbien kehrt derzeit rasch zur politischen Stabilität zurück. Als Balkanland ist Serbien ein potenzieller Kandidat für die EU-Mitgliedschaft und hat ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Auch aus diesem Grunde sollte ihm geholfen werden.

Politisch gesehen ist Bosnien und Herzegowina ein mögliches Kandidatenland, welches gleichfalls ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterschrieben hat, und es ist im Interesse der Europäischen Union, dem Land zu helfen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass wir ebenso wie das Europäische Parlament Verantwortung zeigen und politische Verpflichtung übernehmen und diesen Ländern jetzt die ihrerseits benötigte Makrofinanzhilfe gewähren müssen, anstatt dies gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ausführlich zu diskutieren. Aus den oben genannten Gründen schlage ich im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) vor, dass wir den Vorschlag zu Makrofinanzhilfen für diese Länder jetzt annehmen. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, ihn einstimmig zu unterstützen.

Die Präsidentin. - Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen um 12.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Cristian Silviu Buşoi (ALDE), schriftlich. – (RO)Zunächst möchte ich sagen, dass ich mit dem Grundsatz der Gewährung von Makrofinanzhilfe für Armenien einverstanden bin. Ich bin überzeugt davon, dass diese Initiative Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist. Armenien, das sich infolge der Finanzkrise in einer besonders schwierigen Wirtschaftslage befindet, benötigt diese Mittel dringend. Diese könnten ihm dabei helfen, den Verpflichtungen nachzukommen, die es im Rahmen eines Stand-by-Abkommens mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) übernommen hat. Ich begrüße die Tatsache, dass der Berichterstatter die Dringlichkeit dieses Bedarfs erkannt hat, indem er eine Stellungnahme ohne Änderungen als Lösung gewählt hat. Dennoch stimme ich auch möglichen Einwänden auf Verfahrensebene zu. Artikel 308 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union legt Maßnahmen fest, die im Rahmen des Binnenmarktes angenommen werden, die nicht rechtswirksam in einem Vertrag festgelegt und nicht unbedingt mit den Maßnahmen vergleichbar sind, die zur Gewährung von MFH an Drittländer angenommen werden müssen. Ich glaube, dass die interinstitutionellen Verfahren einer Klärung bedürfen, um an zeitliche Beschränkungen angepasste MFH-Maßnahmen anzunehmen. Damit wir in Zukunft nie wieder in eine Situation kommen, in der das Parlament Ausnahmen zum normalen Verfahren machen muss. Darüber hinaus würde ich es auch für den EU-Rat für normal erachten, Maßnahmen umgehender zu ergreifen, ohne dabei die Rolle des Parlaments in derartigen Verfahren zu vernachlässigen.

Indrek Tarand (Verts/ALE), schriftlich. Ich möchte unsere Unzufriedenheit mit dem so genannten vereinfachten Verfahren der Makrofinanzhilfevorgänge für Georgien und Armenien zum Ausdruck bringen. Während das Parlament in der Vergangenheit schnell im Umgang mit MFH-Vorgängen gewesen ist, sind die Kommission und der Rat langsam. Ein vereinfachtes Verfahren schließt das Parlament so gut wie aus. Könnten Sie uns bitte die Gründe dafür erläutern, warum die Kommission - die darüber unterrichtet war, dass die erste Zahlung bereits vor dem Jahr 2009 fällig war - im Verzug ist? Es wurde in der Fraktion der Grünen argumentiert, wir müssten sicherstellen, dass die MFH nicht für militärische Zwecke genutzt wird, und ich wünsche dies gleichermaßen. Dennoch läuft zur gleichen Zeit ein französischer Flugzeugträger in den Hafen von Sankt Petersburg ein, um das größte Waffengeschäft eines EU-Mitgliedstaates mit Russland zu besiegeln. Es ist mehr als offensichtlich, dass Russland der wichtigste Grund dafür ist, warum Georgien die Finanzhilfe ganz dringend benötigt. Und eine Seite des Konflikts darum zu bitten, den Einsatz ihrer Waffensysteme zu beschränken und andererseits ultramoderne Waffentechnologie der anderen Seite zu verkaufen, wird die strategische Situation in der Schwarzmeerregion nicht nur destabilisieren, sondern auch ernste Konsequenzen im Ostseeraum haben.

(Die Sitzung wird von 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: HERR BUZEK

Präsident

21. Anpassung der Geschäftsordnung des Parlaments an den Vertrag von Lissabon (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist der Bericht von Herrn Martin, im Namen des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, zur Annahme der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments für den Vertrag von Lissabon (2009/2062(REG)) (A7-0043/2009).

David Martin, *Berichterstatter.* – Herr Präsident, zuerst einmal vielen Dank für Ihre Toleranz und für Ihre Anwesenheit!

Als ich 1984 erstmals für das Europäische Parlament kandidierte, bemerkte ich gegenüber einem meiner damaligen Kollegen, dem schottischen Abgeordneten Ken Collins, dass ich mich frage, ob ich das Falsche tue, da das Parlament nicht viel Biss in Gesetzgebungsangelegenheiten zu haben schien. Ken sagte mir, dass es stimme, dass das Parlament nicht viele Zähne und Biss habe, aber wenn man die Mutter eines Babys frage, wisse man, dass man mit seinem Zahnfleisch auch einen großen Eindruck machen könne.

Dieses Parlament machte einen großen Eindruck mit seinem Zahnfleisch, indem es von seinem Recht Gebrauch machte, in Bezug auf Rechtsvorschriften angehört zu werden. Seither hatten wir die Einheitliche Europäische Akte, durch die das Europäische Parlament vom Baby- ins Kindheitsalter kam, Maastricht, das uns durch die Pubertät brachte, den Vertrag von Nizza und den Vertrag von Amsterdam, die uns in Erwachsenenalter führten, und jetzt den Vertrag von Lissabon, der diesem Parlament meiner Meinung nach die vollständigen Rechte eines erwachsenen Parlaments verleiht, das mit jeder anderen demokratischen Institution in der Europäischen Union vergleichbar ist.

Ich fühle mich geehrt, dass ich die Gelegenheit habe, einen Bericht zur Anpassung unserer Geschäftsordnung vorzulegen, um die neuen Befugnisse zu berücksichtigen, die das Ergebnis des Vertrags von Lissabon sind.

Ich fühle mich geehrt, aber um ehrlich zu sein, bin ich auch etwas enttäuscht, weil dieser Bericht in Wahrheit der Corbett-Bericht genannt werden sollte. Mein Kollege, Richard Corbett, hat all die harte Arbeit zu diesem Bericht vor den Wahlen erledigt. Er hat es mir in Bezug auf die Lissabon-Aspekte des Berichts sehr einfach gemacht. Obwohl wir eine Kontroverse über die Aspekte des Berichts hatten, die nicht unter den Vertrag von Lissabon fallen, hat Richard Corbett ausgezeichnete Arbeit im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon geleistet, und ich musste diese wirklich nur fortsetzen.

Der Bericht bereitet uns auf die neuen Befugnisse vor, die wir in der Handelspolitik erhalten, wo wir jetzt neben dem Rat allen Handelsangelegenheiten voll zustimmen müssen, sowie unsere neuen Befugnisse in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei, wo wir jetzt eine Mitentscheidungsbefugnis haben. Er verbessert auch unsere Rolle bei der Besetzung der Europäischen Kommission, schafft eine neue Beziehung zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten und ebnet den Weg für neue Abgeordnete dieses Parlaments.

Die meisten dieser Themen sind, wie ich gesagt habe, ohne Kontroverse behandelt worden. Lassen Sie mich nur kurz erwähnen, wo es einige Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen gibt, obwohl ich, nebenbei bemerkt, sagen muss, dass die Fraktionen in dieser Angelegenheit ausgezeichnet zusammengearbeitet haben. Alle wichtigen Schattenpolitiker und Koordinatoren haben eine hervorragende unterstützende Arbeit geleistet, aber es gibt ein oder zwei Themen, für die wir keine Lösungen fnden konnten.

Erstens, wer sollte unserer Delegation bei der COSAC vorsitzen? Soll es der Vorsitzende des Ausschusses für konstitutionelle Fragen sein oder ein Vizepräsident des Parlaments sein, wie es derzeit der Fall ist? Meiner Ansicht nach sollte es ein Vizepräsident sein; der Ausschuss hat entschieden, dass es der Vorsitzende sein soll. Am Ende wird das Plenum entscheiden, aber ich weise darauf hin, dass es bei der COSAC nicht nur um interinstitutionelle Beziehungen geht. Es geht auch um politische Angelegenheiten und daher war in der Vergangenheit ein Vizepräsident Vorsitzender der Delegation.

Hinsichtlich unserer Beziehung zu den nationalen Parlamenten gab es Uneinigkeit im Ausschuss darüber, wie sehr wir ins Detail gehen und inwiefern die Vorschriften diese Beziehung regeln sollten. Es ist mir gelungen, mit Herrn Brok, der in dieser Angelegenheit sehr entgegenkommend war, einen Kompromiss zu erzielen, in dem einige Details festgelegt sind, der aber dennoch genügend Raum für den Präsidenten des Parlaments lässt, um mit seinen Kolleginnen und Kollegen in den nationalen Parlamenten die genauen Modalitäten für unsere Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten auszuhandeln.

Ein drittes Thema, bei dem es zu einigen Kontroversen kam, ist der Umgang mit dem Grundsatz der Subsidiarität. Wir haben die Rolle der Ausschüsse in dieser Angelegenheit ziemlich schnell festgelegt, und diesbezüglich herrscht Einigkeit. Die einzige Frage, die sich stellt, ist, was passiert, wenn ein Ausschuss sagt "nein, es besteht keine Verletzung der Subsidiarität und das Gesetzgebungsverfahren soll fortgesetzt werden". Soll es ein "Sicherheitsventil" für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments geben, die Angelegenheit in diesem Haus anzusprechen? Ich habe einen Änderungsantrag eingereicht, und andere haben ähnliche Änderungsanträge eingereicht, in denen vorgeschlagen wird, dass die Angelegenheit in diesem Haus diskutiert werden sollte, wenn ein Zehntel der Abgeordneten des Europäischen Parlaments der Meinung ist, dass sich die Subsidiaritätsfrage stellt. Ich glaube, dies ist ein vernünftiges "Sicherheitsventil".

Die letzte Frage, die ich erwähnen möchte, ist die Frage der Beobachter und ob wir Beobachter haben sollten, bevor die 18 neuen Abgeordneten ihre Sitze einnehmen. Meiner Ansicht nach sollten wir dies unbedingt. Die entscheidende Frage – und abermals herrscht im Ausschuss Einigkeit hierüber – ist jedoch, ob diese Beobachter Personen sein sollten, die andernfalls ins Parlament gewählt worden wären. Das ist entscheidend für unsere Glaubwürdigkeit. Wenn wir den Mitgliedstaaten erlauben, einfach irgendwen für die Rolle des Beobachters zu benennen – und es gibt Gerüchte, dass einige Mitgliedstaaten nationale Abgeordnete benennen wollen – wäre dies meiner Meinung nach völlig inakzeptabel.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich erfreut bin, dass dieses Parlament durch seine Abstimmung in dieser Woche am 1. Dezember, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon, über eine Reihe von Rechtsvorschriften verfügen wird, die uns erlauben, unsere neuen Befugnisse unmittelbar auszuüben. Dies ist denjenigen zu verdanken, die vor dem Sommer im Ausschuss für konstitutionelle Fragen gearbeitet haben, und ich danke nochmals Richard Corbett für alle Anstrengungen, die er diesbezüglich unternommen hat.

(Beifall)

József Szájer, *im Namen der PPE-Fraktion.* – (HU) Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Freude vieler von uns wird der Vertrag von Lissabon bald in Kraft treten. Es war ein langwieriger Prozess, und es lag nicht hauptsächlich an diesem Parlament, dass seine Ratifizierung so lang dauerte. Dies ist genau der Grund, warum die unmittelbare Umsetzung unserer angepassten Geschäftsordnung ebenfalls nicht Sache des Parlaments ist.

Ich möchte mit dem Punkt beginnen, mit dem der Berichterstatter gerade geschlossen hat, nämlich, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass wir diese Rechte tatsächlich so bald wie möglich ausüben können. Das Parlament hat in der Tat eine Vielzahl von Rechten erworben. Der Vertrag von Lissabon stärkt den Einfluss des Parlaments und daher die Demokratie beträchtlich, wobei er auch den Status der Demokratie in Europa fördert. Unsere Aufgabe in diesem Fall besteht darin, hier, während dieser Debatte und auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften, sicherzustellen, dass diese Rechte tatsächlich ausgeübt werden können.

Ich möchte sowohl dem Berichterstatter, Herrn Martin, als auch Herrn Corbett für ihre Arbeit danken. In dem Bericht sind alle zentralen Punkte aufgeführt wie die Kontaktpflege zwischen den nationalen Parlamenten, eine strengere und wesentlich klarer definierte Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität als dies derzeit der Fall ist, sowie Ausschussverfahren und neue Mitentscheidungsrechte der Parlamente, während Fragen im Zusammenhang mit den Haushaltsverfahren in diesem Bericht aufgeführt sind, den wir definitiv unterstützen.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, und ich möchte Sie hinsichtlich der Abstimmung über Änderungsanträge darauf aufmerksam machen, dass diese Rechte nicht missbraucht werden dürfen. Eine kleine Minderheit sollte nicht in der Lage sein, das Gesetzgebungsverfahren zu missbrauchen oder zu behindern. Wir müssen zu flexiblen Lösungen gelangen. Wir haben während der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon beobachtet, wie eine einzelne Person, ein einzelner Staatspräsident mit dem gesamten System spielen konnte. Das ist genau der Grund, warum nur die Garantien aufgenommen werden dürfen, die nicht bis zum Äußersten missbraucht werden können. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) unterstützt diesen Bericht und wir gratulieren beiden Berichterstattern, Herrn Corbett und Herrn Martin.

Ramón Jáuregui Atondo, im Namen der S&D-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, ich möchte ebenfalls damit beginnen zu sagen, dass die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament sehr stolz ist, dass zwei unserer Freunde und Kollegen, David Martin und Richard Corbett, maßgeblich an dieser wichtigen Reform beteiligt waren. Ich möchte ihnen meinen Glückwunsch aussprechen, und ich hoffe, dass sich das gesamte Parlament dem anschließen wird.

Die zweite Sache, die ich ansprechen möchte, ist, dass dies wirklich ein sehr wichtiger Akt ist, der stattfindet, da ich denke, dass es von großer politischer Bedeutung ist, dass die neue Geschäftsordnung am 1. Dezember zusammen mit dem neuen Vertrag in Kraft tritt. Wir senden eine Botschaft an das Europäische Regierungssystem aus, dass sich das Parlament auf ein Instrument für den neuen Vertrag vorbereitet und daran anpasst. Offensichtlich gibt es viele Reformen, die zu diesem Konzept passen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir natürlich mit dem gesamten Bericht einverstanden sind, aber in Bezug auf die Reformen und Änderungsanträge, die noch anhängig sind, möchte ich zwei Dinge sagen, die ich für angemessen halte.

Zunächst möchte ich anmerken, dass es einige Verwirrung bei der Konferenz der Präsidenten dahingehend gegeben hat, welche Änderungsanträge auf der Grundlage dessen, ob sie ein Ergebnis des Vertrags von Lissabon im strengsten Sinne sind, angenommen werden sollen. Ich möchte diesbezüglich unseren Wunsch äußern, dass der Präsident des Parlaments entscheiden soll, ob einige Reformen der Geschäftsordnung nicht angemessen sind. In dieser Hinsicht stimme ich zu, dass der Präsident entscheiden soll, und wir schließen uns dieser Entscheidung an.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass die Reform der Geschäftsordnung für ein so wichtiges Ereignis wie dieses Einstimmigkeit erfordert. Ich denke, es wäre sehr gut für uns, wenn wir uns vor der Stimmabgabe am Mittwoch über die Änderungsanträge einigen könnten, damit eine umfassende Zustimmung des gesamten Hauses erfolgen kann.

Der Präsident. – Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich Sie im Anschluss an die Erklärungen der Vertreter der Fraktionen über die technischen Vorkehrungen betreffend die Abstimmung über diesen Bericht informieren werde.

Andrew Duff, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ist erfreut, den Corbett-/Martin-Bericht anzunehmen, der das Parlament auf einen guten Weg bringt, um seine großen Verantwortlichkeiten nach dem Inkrafttreten des Vertrags zu schultern. Es ist wichtig, dass sich das Parlament darauf vorbereitet, ein generalistisch ausgerichtetes Parlament zu werden – das heißt, dass wir beginnen müssen, innerhalb des gesamten politischen Spektrums effizient und zweckmäßig zu handeln.

Eine schnelle Anmerkung zu unserer Behandlung der nationalen Parlamente: Der Vertrag enthält ordnungsgemäße, aber diskrete Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen uns und den nationalen Parlamenten: er schweigt zu der genauen Form, die eine solche Zusammenarbeit annehmen sollte. Wir sollten uns daher darauf vorbereiten, die nationalen Parlamente zu ihrem Konzept im Hinblick auf den Vertrag anzuhören, bevor wir einfach eigenmächtig im Rahmen unserer eigenen Verfahren detaillierte Vorschriften festlegen.

Die bisher unter der Schirmherrschaft der COSAC durchgeführten Versuche zeigen große Unterschiede zwischen den nationalen Parlamenten hinsichtlich ihres Ansatzes zur Subsidiaritätsfrage. Ich denke, es ist angemessen, dass das Europäische Parlament eine solche Disparität schätzt und dass wir es beim gegenwärtigen Stand der Dinge unterlassen, die genauen Methoden der Zusammenarbeit und Reaktionen in Bezug auf das Funktionieren des Subsidiaritätsmechanismus zu formalisieren. Aber abgesehen davon unterstützt die ALDE-Fraktion die vorgelegten Vorschläge umfassend.

Gerald Häfner, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Parlament ist schnell, macht seine Hausaufgaben, ist handlungsfähig! Es ist gut, das an dieser Stelle zu betonen.

Sieben Jahre hat es gedauert, bis der Lissabon-Vertrag nun endlich in Kraft treten kann; bei uns dauert es wenige Wochen – weil das Parlament sich lange und intensiv vorbereit hat –, bis die neue Geschäftsordnung auf dieser Grundlage verabschiedet ist, so dass wir nach Inkrafttreten des Vertrages sofort mit der neuen Geschäftsordnung arbeiten können.

Geschäftsordnungen sollten im großen Konsens verabschiedet werden. Deshalb haben wir uns im Wesentlichen auf diejenigen Änderungen beschränkt, die unmittelbar mit dem Inkrafttreten des neuen Vertrags zu tun haben. Andere Änderungsvorschläge müssen gründlicher beraten werden. Dafür wird es ausreichend Zeit in diesem Haus geben. Aber das, was eilig ist, sollten wir ohne Verzögerung erledigen.

Wichtig scheint mir, dass in diesen Änderungsanträgen neue Regelungen zu den vereinfachten und auch zu den ordentlichen Vertragsänderungen enthalten sind. Wichtig scheint mir, was an Änderungsanträgen zur verbesserten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten vorliegt, das findet unsere eindeutige Unterstützung. An anderen Stellen würden wir noch weiter gehen wollen, das betrifft insbesondere zum Beispiel die Frage unserer Vertretung – der Vertretung des Europäischen Parlaments – in der COSAC, aber das können wir noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Nun freue ich mich über das große Maß an Übereinstimmung und bedanke mich insbesondere bei den Berichterstattern.

Ashley Fox, *im Namen der ECR-Fraktion.* – Herr Präsident, ich möchte mich dazu äußern, dass wir daran gehindert wurden, über den Brok-Änderungsantrag zur Umsetzung des Abgeordnetenstatuts zu diskutieren.

Elmar Brok hat vorgeschlagen, dass die Verantwortung vom Präsidium, das privat zusammentritt, auf das Parlament, das öffentlich zusammentritt, übertragen wird. Ich bin der Meinung, dass unsere Wähler ein Recht haben, nicht nur zu wissen, was wir uns selbst bezahlen, sondern auch die Einzelheiten der Zulagen und Vergünstigungen, die wir erhalten, kennen sollten. Ich finde es bedauernswert, dass Sie, als unser Präsident, anders denken.

Noch beunruhigender ist es, dass Sie aus Angst, eine Stimme zu verlieren, oder vielleicht aus Angst, überhaupt abstimmen zu lassen, ein Verfahren zur Verhinderung einer Aussprache anwenden. Das ist undemokratisch und zu einem Zeitpunkt, zu dem jeder darüber spricht, die EU transparenter und bürgernäher zu machen, sieht dies nach Heuchelei aus. Wenn die Europäische Union die Transparenz verbessern soll, müssen wir Maßnahmen ergreifen und nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben.

Es ist einfach nicht akzeptabel, unsere Wähler wie Pilze zu behandeln, sie im Dunkeln zu lassen und mit Dünger zu bedecken. Ich kann Ihnen versichern, mein Herr, dass dieses Thema nicht vom Tisch ist und Sie früher oder später mit einer Abstimmung konfrontiert sein werden.

Der Präsident. – Ich denke, hierbei handelt es sich um ein Missverständnis. Alles kann diskutiert werden. Nichts ist von diesem Standpunkt ausgenommen. Das erste Beispiel sind unsere einminütigen Reden. Ich muss Ihnen sofort antworten, weil nichts ausgenommen wird. Aber wir müssen uns von Entscheidung zu Entscheidung beraten, wobei unsere Regeln im Europäischen Parlament berücksichtigt werden und nichts weiter. Aber Sie haben diese Diskussion in vollem Umfang eröffnet.

Ashley Fox, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident, können Sie erklären, warum eine Abstimmung zu dem Brok-Änderungsantrag im Ausschuss zugelassen und durchgeführt und dennoch im Plenum ausgeschlossen wurde?

Der Präsident. – Wenn Sie dies diskutieren möchten, kann ich dies mit Ihnen direkt nach der Sitzung tun, aber ich möchte unsere Diskussion hier im Plenum nicht stören.

Hans-Peter Martin (NI). - Herr Präsident! Die Demokratie braucht eine Revolution. Das sage ich jetzt immer, und ich sage es diesmal ganz besonders intensiv zu Ihnen, Herr Präsident. Was machen Sie nur hier? Sie machen das Leben für Leute, die die europäischen Ideale teilen, aber aus grundsätzlicher Überzeugung keiner politischen Gruppe angehören wollen, vollkommen unnötigerweise schwierig und schießen sich damit ein Eigentor.

Worauf beziehe ich mich? Auf Artikel 192 Absatz 1, wo in einer Husch-Husch-Aktion – das haben viele nicht bemerkt – durchgesetzt wurde, dass die Fraktionen einen Koordinator bestimmen können. Früher gab es dazu immer den Zusatz, Herr Präsident: "Analog gilt das auch für die Fraktionslosen." Das wurde jetzt nicht mehr dazu interpretiert. Ich habe Ihnen einen Brief geschrieben. Zwei Monate später haben Sie mir geantwortet und einfach nur den Paragrafen wiederholt. Bitte lesen Sie diesen Brief noch einmal! Verstehen Sie bitte, dass Sie im Augenblick dabei sind, ein Parlament, das ich im Prinzip unterstütze, zu einem Zweiklassen-Parlament absinken zu lassen. Bei Ihrer persönlichen Geschichte – wie können Sie das nur machen? Weil wir als Fraktionslose nicht die Möglichkeit haben, die relevanten Informationen tatsächlich zeitgerecht zu bekommen und bei der Entscheidung über Berichte und Ähnliches aktiv teilnehmen zu können. Dahingehend gehört die Geschäftsordnung geändert!

Außerdem möchte ich gerne wissen, warum Herr Corbett, der, genau weil er solche Dinge macht, von Rechtsradikalen rausgewählt wurde, heute Abend im Plenum quasi als Supervisor sitzen kann. Das ist ein Zweiklassen-Parlament. Wir werden klagen müssen, aber ich würde gerne diese Klage vermeiden.

Der Präsident. – Vielen Dank. Wie Sie wissen, wird die von Ihnen angesprochene Angelegenheit noch diskutiert, und ich möchte Sie bitten, keine übereilten Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir wollen diese Angelegenheit klären, aber wie Sie wissen, hat die Gruppe der Fraktionslosen keinen Kandidaten vorgeschlagen, und das ist der Grund, warum sie in einige Arbeiten nicht eingebunden ist. Die Gruppe verfügt über keinen Kandidaten, der für alle fraktionslosen Mitglieder akzeptabel wäre. Wir werden jedoch eine Lösung für dieses Problem finden.

Die Konferenz der Präsidenten hat beschlossen, dass am Mittwoch während der Abstimmung über den Martin-Bericht über die Teile des Berichts, die nicht mit dem Vertrag von Lissabon zusammenhängen, nicht abgestimmt wird, weil sie umfassender diskutiert werden müssen. Der Grund hierfür ist, dass wir sicher sein wollen, dass die Stimmabgabe am Mittwoch stattfinden wird, und weil wir über die Sachfragen abstimmen wollen, die mit der Umsetzung des Vertrags von Lissabon in Zusammenhang stehen. Dies wurde von der Konferenz der Präsidenten beschlossen, und wir müssen diese Entscheidung umsetzen.

David Martin (S&D). – Herr Präsident, natürlich verstehe und unterstütze ich Ihre Entscheidung, aber wir wollen nicht – und ich denke, wir haben vielleicht bereits Anzeichen hierfür gesehen – ein ungehöriges Gerangel um das Wort in diesem Haus am Mittwoch, wenn wir über diesen wichtigen Fortschritt für die Geschäftsordnung des Parlaments abstimmen.

Könnten Sie bitte morgen allen betreffenden Personen die Änderungsanträge zukommen lassen, die Sie als nicht "Lissabon-relevant" erachten – und, analog dazu, diejenigen, die durch den Vertrag von Lissabon abgedeckt sind – damit wir dies klarstellen können und eine sehr klare Abstimmungsliste für Mittwoch haben, damit es am Mittwoch keinen Streit gibt.

Der Präsident. – Ich beabsichtige natürlich, dies zu tun, und ich werde dies auch tun, aber ich wollte auch Herrn Casini und einige andere Personen treffen, um ihnen die Liste zuerst zu zeigen. Ich wollte auch Ihnen persönlich als Berichterstatter die Liste zeigen, aber wir hatten noch nicht die Gelegenheit, da Sie nicht früher hier waren. Dies ist nur eine technische Frage und nicht mehr.

Íñigo Méndez de Vigo (PPE). – (ES) Herr Präsident, ich hatte dieselben Bedenken, die der Berichterstatter geäußert hat. Ich denke, dass wir, damit die Abstimmung am Mittwoch angemessen abläuft, im Falle eines so wichtigen Berichts im Voraus wissen müssen, welche Änderungsanträge Sie als unzulässig erachten.

Ich akzeptiere daher, was Sie gesagt haben, und wir würden sie morgen gerne haben.

Der Präsident. – Die Parlamentsdienste waren für die Erstellung der Liste verantwortlich und ich habe sie erst vor zwei Stunden erhalten. Sie ist daher völlig neu und ich werde sie Ihnen sofort zeigen.

Carlo Casini (PPE). – (Π) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir werden natürlich Ihre Entscheidungen respektieren, aber ich verstehe es so, dass es einige Vorbehalte bezüglich gewisser Änderungsanträge gibt, nämlich dass sie sich nicht direkt auf den Vertrag von Lissabon beziehen.

Ich kann mich irren, aber ich sehe es so, dass der Ausschuss für konstitutionelle Fragen bisher allgemeine Befugnisse hatte, um Vorschläge betreffend Änderungsanträge zu Regulierungsfragen zu machen. Er kann dies tun, wenn die Änderungsanträge von einer Gruppe von Abgeordneten oder von einzelnen Abgeordneten oder auch auf eigene Initiative vorgeschlagen werden.

Daher kann die Tatsache, dass die Gelegenheit ergriffen wurde, um ein paar Korrekturen vorzunehmen, auch in Bezug auf andere Aspekte, die zu einer umfassenden Reform der Geschäftsordnung unter dem Vertrag von Lissabon gehören, meiner Ansicht nach nicht als inakzeptabel angesehen werden, da vor allem einige Änderungsanträge dazu dienen, den Geist des Vertrags von Lissabon in der Geschäftsordnung widerzuspiegeln, manchmal durch Vorschriften, die technisch und zu großen Teilen in diesen wiedergegeben werden, aber häufiger durch Bezug auf den Geist des Vertrags. Man muss nur an die Rolle des Parlaments denken, die gegenüber dem Rat gestärkt wurde, aber die auch durch die Geschäftsordnung in den Bereichen gestärkt wird, wo die internen Beziehungen mit Institutionen innerhalb des Parlaments selbst betroffen sind. Wir werden natürlich Ihre Entscheidungen respektieren, Herr Präsident, aber ich habe diese Bemerkungen als notwendig erachtet.

Csaba Sándor Tabajdi (S&D). – (*HU*) Herr Präsident, die aktuelle Aussprache spiegelt auch die Tatsache wider, dass die große Reform, die derzeit in der Geschichte der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments umgesetzt wird, so bedeutsam ist, dass wir vermutlich nicht in der Lage sein werden, die Aufgabe auf der Grundlage eines einzigen Berichts abzuschließen. Gleichzeitig beglückwünsche ich Herrn Martin und Herrn Corbett und diejenigen, die sich an dieser Debatte beteiligt haben. Es gibt jedoch immer noch einige Themen, die künftig aus rechtlicher Sicht geklärt werden müssen.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel anführen. Ich bin erfreut, dass das Parlament bei der Unterstützung der Charta der Grundrechte, die es unmissverständlich unterstützt, klar zu Wort gekommen ist. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass in dem besonderen Fall der Charta der Grundrechte einige Länder eine Ausnahmegenehmigung gefordert haben, ganz zu schweigen davon, dass diese Charta ebenfalls Themen und ungelöste Probleme enthält wie die Frage der Sprachenrechte, über die morgen Abend debattiert werden soll. Bisher haben die europäischen Kommissarinnen und Kommissare tatsächlich gesagt, dass diese nicht Bestandteil des Gemeinschaftsrechts sind.

Daher müssen wir angesichts des Vertrags von Lissabon und der Charta der Grundrechte sicherlich sehr genau die Aspekte des Gemeinschaftsrechts klären, auf welche die Kommission und das Parlament antworten dürfen, weil wir dann vermeiden können, dass Kommissar Barrot oder Leonard Orban künftig sagen, dass wichtige Themen wie das Sprachengesetz der Slowakei nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft fallen.

Diane Dodds (NI). – Herr Präsident, ich stehe als Demokratin vor Ihnen. Ich stehe als jemand vor Ihnen, der ein demokratisches Mandat hat – ein Mandat, das den Mandaten aller anderen Personen ähnelt, die in dieses Parlament gewählt worden sind.

Ich stehe auch als jemand vor Ihnen, der aus einem Land oder einer Region des Vereinigten Königreichs kommt, die viel Kummer erfahren hat wegen derjenigen, die versuchen, die demokratische Politik zu zerstören. Daher komme ich mit hohen Erwartungen in Bezug darauf, wie die Demokratie in diesem Parlament gehandhabt wird.

Und doch stelle ich in meiner ersten Amtszeit als demokratisch gewählte Abgeordnete des Europäischen Parlaments fest, dass ich von Sitzungen der Koordinatoren ausgeschlossen worden bin, dass ich keine Stimme bei der Konferenz der Präsidenten habe.

Diese Probleme sind sicherlich Gegenstand von Gesprächen – und ich bin gewiss sehr froh zu hören, dass Sie versuchen, diese Probleme zu lösen. Aber ich möchte Sie eindringlich bitten, Herr Präsident, diese Themen sehr schnell zum Abschluss zu bringen, da es wichtig ist, dass das demokratische Mandat dieses Parlaments respektiert wird. Ich möchte Ihnen auch dringend nahe legen, Herr Präsident, die fraktionslosen Abgeordneten zu treffen, die Demokraten sind und die dieses Thema voranbringen wollen.

Elmar Brok (PPE). - Herr Präsident! Ich möchte dem Kollegen Martin gratulieren zu den Dingen, die notwendigerweise geregelt werden, die in diesem Bericht stehen und zu denen wir auch eine Einigung erzielt haben. Aber genauso müssen wir sagen, dass das Europäische Parlament mit dem Vertrag von Lissabon ein völlig gleichberechtigtes demokratisches Parlament geworden ist. Dies ist auch der Zeitpunkt für das Parlament, sich daran zu erinnern, wer die Träger dieses Parlaments sind: der einzelne Abgeordnete, die Ausschüsse und die Fraktionen!

Ich sehe zu viele Verweise, dass Entscheidungen bei der Konferenz der Präsidenten und beim Präsidium getroffen werden. Ich sehe zu viele Verweise darauf, dass man nicht möchte, dass die Ausschüsse unmittelbar mit den Ausschüssen der nationalen Parlamente in eigener Verantwortung zusammenarbeiten, sondern dass dies über viele Bürokratien laufen soll.

Ich sehe, dass wenn sich Ausschussvorsitzende der nationalen Parlamente treffen, sich keine Ausschussvorsitzenden des Europäischen Parlaments dorthin begeben, sondern Vizepräsidenten. Was die Rechte der Abgeordneten anbelangt: Wenn ein Ausschuss Vorschläge für eine Entscheidung im Plenum unterbreitet, obliegt es nicht Parlamentsdiensten oder anderen Stellen zu beurteilen, ob diese richtig oder falsch sind. Das sollen die Kollegen selbst entscheiden. Wenn die Anträge schlecht sind, finden sie hier keine Mehrheit.

Offensichtlich hat man Angst, dass die Abgeordneten Entscheidungen treffen müssen, die für sie schädlich sind, und dass deshalb die Abgeordneten vor sich selbst beschützt werden sollen. Anders kann ich die Vorschläge nicht sehen, die offensichtlich die Rechte des Parlaments, der einzelnen Abgeordneten einschränken. Ich habe das Gefühl, dass das Empire zurückschlägt.

Roberto Gualtieri (S&D). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch die Annahme des Martin-Berichts hat das Europäische Parlament eine unvermeidbare Aufgabe angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon abgeschlossen. Es hat dies mit einem sachkundigen und präzisen Text getan, der die durch einen neuen Vertrag eingeführten wichtigen Änderungen betreffend die gestärkte Rolle des Europäischen Parlaments in Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren, das Haushaltsverfahren und das umfassende institutionelle Gleichgewicht der Europäischen Union in unsere Geschäftsordnung aufnimmt.

Von diesen Innovationen möchte ich die erwähnen, die sich auf die Verfahren zur Überarbeitung der Verträge und auf die Rolle des Parlaments bei der Einreichung von Vorschlägen sowie auf die Änderungen betreffend die Rolle der nationalen Parlamente, die dem Parlament eine besondere Verantwortung übertragen, beziehen: diese verbesserte Rolle zu einer Quelle demokratischer Legitimität für europäische Integration zu machen anstatt zu einem bürokratischen Hindernis.

Der Präsident hat eine gute Entscheidung getroffen, was die Lösung der Frage der Änderungsanträge betrifft, die nicht direkt für die Aufgabe dieses Berichts relevant sind, da später Zeit sein wird, die Frage, ob eine umfassendere Überprüfung unserer Geschäftsordnung durchgeführt werden sollte, konsequenter und systematischer anzugehen.

Es bleibt die Tatsache, dass es zwar Elemente gibt, die von der Arbeit des Ausschusses für konstitutionelle Fragen ausgeschlossen werden können, wohingegen es andere Elemente gibt, die nützlicherweise hinzugefügt werden können. Ich beziehe mich auf die Bedeutung des Änderungsantrags, der hervorhebt, wie die Frage der Beobachter angegangen werden muss, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Beobachter unter den Hauptkandidaten ausgewählt werden müssen, die bei den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht gewählt wurden.

Paulo Rangel (PPE). – (*PT*) Herr Präsident, ich möchte zu Beginn die Berichterstatter, insbesondere Herrn Martin und Herrn Corbett, beglückwünschen und sagen, dass meine Sorge als Mitglied der Fraktion

der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) in erster Linie den vorgeschlagenen Änderungsanträgen für die Geschäftsordnung gilt.

Ich möchte hervorheben, was mir als der entscheidende Punkt erscheint, ein Punkt, der heute Abend hier noch nicht erwähnt wurde: der Punkt bezüglich der nationalen Parlamente.

Die Tatsache, dass das Parlament in Bezug auf die Demokratie stärker geworden ist, ist klar auf diese Geschäftsordnung und den Vertrag von Lissabon zurückzuführen. Doch die europäische Demokratie ist auch das Ergebnis der Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten.

Das Ziel dieses Vorschlags zu der Geschäftsordnung ist die rechtmäßige Einrichtung dieser zwei Instanzen der legitimen Demokratie und somit die Konsolidierung der Demokratie. Einerseits gibt es die Demokratie, die sich aus den Instrumenten des Europäischen Parlaments, seinen Kontrollinstrumenten und seiner Gesetzgebungsrolle ergibt, und andererseits gibt es die demokratische Zusammenarbeit unter den nationalen Parlamenten durch andere Instrumente.

Deswegen unterstütze ich die Vorschläge voll und ganz. Ich stimme Herrn Duff nicht zu, wenn er sagt, dass wir den Aufbau von Beziehungen zu den nationalen Parlamenten auf einen späteren Zeitpunkt verschieben sollten. Ich glaube, dass wir jetzt angesichts des Vertrags von Lissabon Fortschritte erzielen können und dass es sehr wichtig ist, dass wir dies tun.

Ich möchte außerdem sagen, dass ich den Vorschlag meiner Kollegen, Herrn Szájer und Herrn Brok, in Bezug auf die Vertretung in der Konferenz der Gemeinschaft und der Sonderorgane für EU-Angelegenheiten (COSAC) unterstütze und schließlich, dass ich voll und ganz mit den Anmerkungen meines Kollegen Herrn Brok und anderer Abgeordneter über die Vorrangstellung des Parlaments und seiner Abgeordneten in Angelegenheiten betreffend die Parlamentsdienste übereinstimme.

Mario Mauro (PPE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, es findet gewiss ein echter Wandel in unseren Institutionen, den europäischen Institutionen, statt. Das ordnungsgemäße Funktionieren der Gemeinschaftsmaschinerie in der nahen Zukunft hängt ab von unseren politischen Kompetenzen und unserer Fähigkeit, uns in kürzester Zeit mit Gesetzgebungsinstrumenten innerhalb des Parlaments als Institution auszustatten: mit Instrumenten, die uns ermöglichen werden, die riesige Bandbreite an Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Vertrag von Lissabon bietet.

Genau aus diesem Grund glaube ich, dass es tatsächlich paradoxerweise um eine Stärkung der föderalen Dimension sowie der Subsidiaritätsdimension der Europäischen Union geht. Dies ist entscheidend für unsere Zukunft, umso mehr als wir in dieser Phase die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend als Individuen, das heißt als den "raison d'ētre" der Politik betrachtet haben.

Lassen Sie mich erklären, was ich meine. Der Grad der Harmonisierung, den wir erreicht haben, kann als zufriedenstellend beschrieben werden; Europa hat einen hohen Stellenwert im Leben unserer Bürgerinnen und Bürger. Dennoch haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten häufig die Subsidiarität ausgenutzt, um die Interessen der Institutionen zu fördern, anstatt die Einzelperson, die Familie und alle anderen Personen in den Mittelpunkt des politischen Lebens zu stellen.

Aus diesem Grund ist der Schutz des Grundsatzes der Subsidiarität, wie es in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt, entscheidender denn je. Wir brauchen ein Überwachungssystem, das sicherstellt, dass die Gesetzgebungsvorschläge, die dem Parlament vorgelegt werden, tatsächlich bewertet werden, insbesondere soweit die Achtung dieses Grundsatzes der Subsidiarität betroffen ist. Dies wäre ein echter Ausgangspunkt für Institutionen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger schützen und nicht kontrollieren.

Íñigo Méndez de Vigo (PPE). – (ES) Herr Präsident, ich möchte auf das Thema der Zulässigkeit von Änderungsanträgen zurückkommen, das Sie zuvor angesprochen haben.

Gemäß Artikel 157 Absatz 3 obliegt es Ihnen, aber ich möchte Sie bitten, Herr Präsident, die weisen Worte des Vorsitzenden des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Herrn Casini, zu berücksichtigen. Ich denke nicht, dass es den Parlamentsdiensten überlassen werden kann, zu bestimmen, welche Änderungsanträge sich auf den Vertrag von Lissabon beziehen und welche nicht. Außerdem hat dieses Haus das souveräne Recht zu entscheiden, ob ein Änderungsantrag notwendig ist oder nicht, zu diesem Zeitpunkt, zu dem, wie alle gesagt haben, eine neue Phase beginnt.

Herr Präsident, ich möchte Sie daher bitten, die beträchtlichen Befugnisse, die Ihnen durch die Geschäftsordnung gewährt wird, in Maßen und mit Ihrer üblichen Umsicht zu nutzen. Mögen Sie die richtige Entscheidung treffen und mögen wir sie alle sehen.

David Martin, *Berichterstatter.* – Herr Präsident, ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen danken, die im Rahmen dieser Aussprache gesprochen haben. Ich möchte außerdem den von Herrn Méndez de Vigo angesprochenen Punkt weiterverfolgen.

Herr Casini ist sehr weise gewesen, wie er dies oft bei diesen Angelegenheiten ist, insofern, als es Änderungsanträge gibt, die absolut nichts mit Lissabon zu tun haben, und es ist sehr klar, dass sie nichts mit Lissabon zu tun haben. Ich hätte zwar damit leben können, dass über einige in diesem Parlament abgestimmt worden wäre, aber es ist vielleicht fairer, dass wir eine separate umfassende und offene Diskussion über diese Angelegenheiten haben, bevor wir über diese abstimmen.

Ich möchte gleichzeitig klar machen, dass nichts die Abgeordneten daran hindert, Vorschläge zu machen, zum Beispiel von der Art, über die Herr Fox sprach, die das Präsidium einiger seiner Befugnisse berauben würden, was die Umsetzung des Abgeordnetenstatuts angeht. Ich stimme dem nicht zu, aber nichts hindert die Abgeordneten daran, das Thema künftig in diesem Haus zur Diskussion zu stellen.

Andere Änderungsanträge, wie die Rolle der nationalen Parlamente, könnten möglicherweise streng genommen keine Lissabon-Änderungsanträge sein, aber Herr Casini hat völlig Recht, dass sie mit dem Geist der Umsetzung von Lissabon zusammenhängen, weil sich unsere Beziehung zu den nationalen Parlamenten infolge des Vertrags von Lissabon ändert.

Ich möchte Sie daher bitten, den weisen Entschluss zu fassen, dass diese Änderungsanträge zulässig sind, aber dass diejenigen, welche die Funktionsweise des Präsidiums – die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden für Ausschüsse und so weiter – betreffen, eindeutig keine Angelegenheiten betreffend des Vertrags von Lissabon sind und diese Woche nicht zur Abstimmung stehen sollten.

Der Präsident. – Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe wird am Mittwoch, dem 25. November 2009 stattfinden.

22. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

23. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet)